

**1998**

**BERNER  
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



**Herausgegeben vom:**

**Historischen Institut  
der Universität Bern**

**15. Jahrgang/1998**

**Adresse der Redaktion:**

**PD Dr. Heinrich R. Schmidt  
Historisches Institut der Universität Bern  
Unitobler  
Länggass-Strasse 49  
3000 Bern 9**

**Auflage: 750 Exemplare**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Editorial</b>                                                                                                                                                                                                                            | 5     |
| <b>Dissertationen</b>                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Engler Claudia<br><b>Regelbuch und Observanz</b><br>Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des<br>Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen                                                                       | 7     |
| Meier Urs<br><b>Die Fédération des Ouvriers de l'Industrie Horlogère (1912-1915)</b><br>Analyse einer frühen Uhrenarbeitergewerkschaft                                                                                                      | 10    |
| Moser Thomas<br><b>Europäische Integration, Dekolonisation, Eurafrika</b><br>Eine historische Analyse über die Entstehungsbedingungen der<br>Euafrikanischen Gemeinschaft von der Weltwirtschaftskrise bis<br>zum Jaunde-Vertrag. 1929-1963 | 13    |
| Segesser Daniel Marc<br><b>Empire und Totaler Krieg: Australien 1905-1916</b>                                                                                                                                                               | 18    |
| <b>Lizentiatsarbeiten</b>                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Affolter Urs<br><b>Jugoslawien im Umbruch 1970/71</b><br>Das Stabilisierungsprogramm, die Verfassungsreform und die<br>kroatische Krise                                                                                                     | 22    |
| Arni Caroline<br><b>Schmutzige Wäsche</b><br>Geschlechterbeziehung und eheliche Konflikte vor dem stadtbernischen<br>Scheidungsgericht in den 1910er Jahren                                                                                 | 24    |
| Beck Daniel<br><b>Unter Zugzwang</b><br>Die Schweizerischen Bundesbahnen und das Automobil 1945-1975                                                                                                                                        | 27    |
| Benoit Patrick<br><b>„Gewerkschaftlich erkämpfter Urlaubsplatz...“</b><br>Das Urlaubswesen in der DDR - Ein Teil der staatlichen Sozialpolitik                                                                                              | 29    |
| Brand Rafael<br><b>Opposition gegen den Nationalstrassenbau</b><br>Wandel von Sichtweise, Umweltbewusstsein und politischem Stil am<br>Beispiel der Nationalstrasse N13 Reichenau-Thusis                                                    | 32    |

|                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Brändli Daniel<br><b>Mit Bäumen gegen Fluten</b><br>Überschwemmungsrisiko und Forstpolitik während des 18. und 19. Jahrhunderts                                                                                         | 35 |
| Bühler Helmut<br><b>Verwalteter Tanz</b><br>Luzerns K(r)ampf mit der Lust. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts                                                                                        | 38 |
| Buri Susanne<br><b>Mutterschaft und „weibliche“ Erwerbstätigkeit als „Generalmobil-machung der Frauenseele“</b><br>Die Bildungsbestrebungen der Berner Pädagogin Helene Stucki (1889-1988) für das weibliche Geschlecht | 40 |
| Costa Stefan<br><b>Auswirkungen der „Sunrise“-Waffenstillstandsverhandlungen</b><br>Aspekte des Übergangs vom Zweiten Weltkrieg in den Kalten Krieg?                                                                    | 43 |
| Dubach Philipp<br><b>Recht und Gesetz - ein konfligierendes Verhältnis im 16. Jahrhundert?</b><br>Das hochstiftisch-augsburgische Tigen Rettenberg als Beispiel                                                         | 46 |
| Ehrensperger Elisabeth<br><b>Die Menschenrechtsdiskussion im Kalten Krieg</b><br>Die Arbeit Eleanor Roosevelts an der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 zwischen Realpolitik und humanitären Idealen                 | 48 |
| Fässler Alois<br><b>Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806)</b>                                                                                                                  | 51 |
| Frech Stefan<br><b>Die deutsche Kriegswirtschaft und die Schweiz 1943-1945</b><br>Bedeutung der Schweiz als Handelspartnerin und Warenlieferantin                                                                       | 54 |
| Gerber Beat<br><b>„Lila ist die Farbe des Regenbogens, Schwestern, die Farbe der Befreiung ist rot“</b><br>Die Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz (HACH) von 1974-1995                                            | 56 |
| Hintermann Felix<br><b>Der britische Einfluss in Argentinien, 1860-1914</b><br>Ein Beispiel für informellen Imperialismus?                                                                                              | 58 |
| Kaufmann Martin<br><b>Zwischen Kolonialkrieg und Totalem Krieg</b><br>Über den Charakter des Südafrikanischen Krieges 1899 bis 1902                                                                                     | 60 |
| Koch Gerhard<br><b>Entwicklungsstrategien der Weltbank</b><br>Eine prozesshistorische Analyse                                                                                                                           | 62 |
| Leuzinger Jürg<br><b>Das Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Fraubrunnen</b><br>Eine sozialgeschichtliche Untersuchung 1246-1528                                                                                | 64 |
| Lory Thomas<br><b>Paul Freiherr von Schoenaich:</b><br>Ein Generalmajor a.D. in der deutschen Friedensbewegung der Zwischenkriegszeit                                                                                   |    |

|                                                                                                                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| und seine Beziehungen zu französischen Friedensgenerälen                                                                                                                                                     | 67 |
| Mohni Christoph<br><b>¡Refundar la Nación!</b><br>Die Indios und die Nation in Mexiko                                                                                                                        | 69 |
| Rüegger Matthias<br><b>Wege der Macht</b><br>Ziele und Mittel der byzantinischen Diplomatie in Kleinasien und Nordsyrien<br>unter den Komnenen vor dem Hintergrund ihrer Aussenpolitik (1081-1180)           | 71 |
| Schaerer Stefan<br><b>„Barbarossa“ und die Deutschschweizer Tagespresse</b><br>Eine Würdigung der dargestellten Ereignisse vom Sommer 1941 bis Sommer 1944                                                   | 73 |
| Schär Thomas<br><b>Die „severischen“ Kaiser von 235 bis 260 n. Chr.</b><br>Untersuchungen zur Soziologie der römischen Augusti von Maximinus Thrax<br>bis Valerian                                           | 76 |
| Schnyder Caroline<br><b>Reformation als Ordnungsproblem und Glaubensfrage</b><br>Der Freistaat Wallis von 1524-1563                                                                                          | 78 |
| Schüpbach Gabriela<br><b>Herzensdinge im Wandel</b><br>Von der totalen Lebensgemeinschaft zur individualisierten Ehe:<br>Veränderungen der Liebes- und Partnerschaftsvorstellungen (1945-1995)               | 82 |
| Schwab Andreas<br><b>Vom totalen Krieg zur deutschen Gotterkenntnis</b><br>Die Weltanschauung Erich Ludendorffs                                                                                              | 84 |
| Steiner Peter<br><b>Nachlass Hans Bracher</b><br>Zwischen General und Bundesrat. Tagebücher 1939-1945                                                                                                        | 86 |
| Strauss Jacqueline<br><b>Die Rettung des Geltenschusses</b><br>Opposition gegen das Wasserkraftwerkprojekt Sanetsch-Gelten und<br>Landschaftsschutz im Berner Oberland in der ersten Hälfte der 1950er Jahre | 89 |
| Süess Stefan<br><b>„Unsere wunde Welt braucht tapfere Herzen“</b><br>Naturschutz - Lebensschutz - Menschenschutz in der Schweizerischen Liga<br>für biologische Landesverteidigung 1964-1974                 | 92 |
| Vinzenz Curdin<br><b>Das Waldsterben: Karriere eines Politikums</b><br>Eine historische Fallstudie zur Wahrnehmung und Bewältigung von<br>Umweltgefährdungen in der Schweiz                                  | 95 |



## **Editorial**

Die Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) dienen dem Zweck, Lizentiats- und Doktorarbeiten, die am Historischen Institut erstellt worden sind, inhaltlich zusammenzufassen und damit für Interessenten verfügbar zu machen. Die vorliegenden BeHMi enthalten Abschlussarbeiten vom Prüfungstermin Oktober 1997 bis September 1998. Die Arbeiten können in den Räumen des Historischen Institutes eingesehen und benutzt werden. Eine Fernleihe ist nicht möglich. Adressen der Verfasser und Verfasserinnen ermöglichen zudem eine direkte Kontaktaufnahme.

Trotz der mittlerweile eingetretenen Preissteigerungen kostet ein Heft 10 Franken. Wir bitten Sie, diesen Betrag mit dem beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen. Zusätzliche Spenden sind willkommen. Unsere Abonnentinnen und Abonnenten im Ausland mögen den Betrag in Form von fünf „Internationalen Antwortscheinen“ entrichten. Für Fragen, Anmeldungen oder Änderungen des Abonnement betreffend bzw. für Zusatzbestellungen wenden Sie sich bitte an das Institutssekretariat: Frau Esther Gosslar, Tel. 031/631 80 91, Fax: 031/631 44 10.

Heinrich R. Schmidt





Claudia Engler

## **Regelbuch und Observanz**

Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen

Dissertation bei Prof. P. Ladner

Die Dissertation gibt eine Teiledition und einen ausführlichen Kommentar zum Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern.

Nach einer Zeit des grossen Aufschwungs im 13. Jahrhundert zeigte der Dominikanerorden um etwa 1300 erste Abnützungserscheinungen, die sich während des 14. Jahrhunderts zunehmend verstärkten und den Orden in eine Krise führten. Im Zusammenhang mit der Forderung der Zeit nach einer allgemeinen Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern versuchten Reformkräfte am Ende des 14. Jahrhunderts den Orden zu seinen alten Leitbildern - Gehorsam, Gemeinschaftsleben, Armut und Klausur - zurückzuführen. Nach der Überwindung des grossen Kirchenschismas und der Abkehr der Reformer von radikalen Positionen gelang es einer gemässigten Reformbewegung ab den späten zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts die meisten dominikanischen Frauen- und Männerkonvente der deutschen Ordensprovinz für sich zu gewinnen. Nachdem sich im Jahre 1419 der Berner Dominikanerkonvent der Observanz angeschlossen hatte, trat der Reform zwei Jahrzehnte später auch das Berner Dominikanerinnenkloster St. Michael an der Insel bei. Das einzige Frauenkloster der Stadt Bern war 1286 gegründet worden, nach vielen Schwierigkeiten gelang es jedoch erstmals mit der Reform 1439 ein klausiertes Klosterleben zu verwirklichen, anlässlich der Reformation 1528 wurde das Kloster aufgelöst. Vom ehemaligen Buchbesitz des Klosters blieb nur der Codex A 53 in Bern, die übrigen Handschriften sind mit wenigen Ausnahmen verschollen. Als sogenanntes „Regelbuch“ enthält der Codex volkssprachige Übersetzungen der Dominikanerinnenverfassung (Augustinusregel und Konstitutionen), eine Urkunden- und Briefsammlung, Reformverordnungen, eine Klosterchronik und einen *Liber vitae*, d.h. ein ausserliturgisches Totenverzeichnis aller bekannten Schwestern des Klosters. Der Codex A 53 steht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des observant reformierten Lebens im Inselkloster: Er wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Inselkloster selbst geschrieben, mit grösster Wahrscheinlichkeit von der von 1445 bis 1461 amtierenden Priorin Anna von Sissach. Die Niederschrift und die Auswahl der Texte als Redaktor veranlasst und als Autor teilweise selbst verfasst hat der bekannte observante Ordenschronist Johannes Meyer (1422 - 1485), der vermutlich nach 1450 bis etwa 1458 im Anschluss an seine Priesterweihe mehrere Jahre als Beichtvater im Berner Inselkloster amtierte. Mit dem Regelbuch der Inselschwestern veränderte Johannes Meyer das bisher in den

Dominikanerinnenklöstern gebräuchliche Regelbuch tiefgreifend, indem er es sowohl umfassend inhaltlich erweiterte wie qualitativ und funktional aufwertete. Seine Vorgaben wurden schnell von andern observanten Dominikanerinnenklöstern übernommen. Am Ende der von Johannes Meyer massgeblich beeinflussten Entwicklung des Regelbuches stand einerseits eine in ihren Statuten und Gewohnheiten weitgehend vereinheitlichte Gruppe von observanten Frauenklöstern, andererseits eine verstärkte organisatorische Beziehung und Anpassung des observanten weiblichen Ordenszweiges an die Strukturen des observanten männlichen Ordenszweiges. Dieses unter den Bedingungen der Observanz intensivierte Verhältnis entwickelte sich parallel und in Verwandschaft und enger Verzahnung mit andern zeitgenössischen, herrschaftlichen Konzentrations- und Intensivierungsprozessen.

Der Textgrundbestand des vorobservanten Regelbuches (Augustinusregel und Konstitutionen) wurde zunächst ergänzt durch die mit der Observanz im Zusammenhang stehenden Reformverordnungen (Ordinationen), die in differenzierter Weise observante Verhaltensweisen im administrativen, wirtschaftlichen, disziplinären und liturgischen Alltag bestimmten. Mit den Reformordinationen verbanden die Observanten auch einen exklusiven Anspruch auf die korrekte Interpretation von Ordensreform und distanzieren und profilierten sich damit gegenüber anderen Reformansätzen im Orden.

Weiter ins Regelbuch aufgenommen wurden Reformordinationen im weiteren Sinne wie das „Ämterbuch“, eine eingehende Beschreibung aller Klosterämter von Johannes Meyer, ferner geistliche Traktate, Predigten und nicht zuletzt historische Dokumente wie die Klosterchronik oder der *Liber vitae*.

Diese Erweiterung des Regelbuchs stand in enger Verbindung mit der neuen Funktion des Regelbuches in der Observanz und war ebenso Ausdruck einer sich im Vergleich zum 13. Jahrhundert allgemein intensivierten Schriftlichkeit im 15. Jahrhundert, wie sie sich bei den Dominikanerinnen unter anderem auch in der sogenannten „Literaturexplosion“ äusserte. Teil des durch die Observanz angestrebten Erneuerungsprozesses war prioritär die Wiederherstellung eines in ihrem Sinne institutionell korrekten Klosterlebens, was sich zuerst in einem intensivierten Einsatz der traditionellen Rechtsinstrumente gegenüber den Dominikanerinnen auswirkte und in Folge dessen auch einen intensivierten Einsatz von Schriftlichkeit im Normenbereich bei den Dominikanerinnen verlangte. Die Lektüre des Regelbuches wurde neu stärker und gezielter in den klösterlichen Alltag eingebaut (Lehrbuch für Novizinnen, Kapitel und Tischlesung). Die Lesung aus den Rechtstexten verband sich gleichzeitig mit der Erinnerung und der Stilisierung der Ordensanfänge, der Übernahme zeitgenössischer Frömmigkeitsformen und einer intensivierten seelsorgerlichen Betreuung der Dominikanerinnen, was die Aufnahme von historischen Texten, geistlichen Trakten und Predigten erklärt. Eine neue Verschmelzung von Reform und Historiographie versuchte Johannes Meyer durch eine funktionale Neudefinition des frühmittelalterlichen, liturgischen *Liber vitae* zur ausserliturgischen Totenmemoria. Ziel dieser Verbindung war die Wiederherstellung der *Observantia regularis* sowohl in ihrer normativen Ausgestaltung wie in ihrem geistlichen Verständnis.

Der Codex A 53 ist noch in einer anderen Hinsicht von grosser Bedeutung, da er mit wenigen Ausnahmen die entscheidenden und teilweise unikal observanten Rechtsdokumente bis ins Jahr 1463 enthält. Anhand dieser Dokumente lässt sich die Entwicklung der Reformordinationen für die observanten Dominikanerinnen wie darüber hinaus Reformdiskurs, Reformträger und Institutionalisierung der Observanz und teilweise anderer Reformansätze wie der von konventualen Reformen verfolgen.

Claudia Engler  
Bühlstrasse 59  
3012 Bern

## **Die Fédération des Ouvriers de l'Industrie Horlogère (1912-1915)**

### Analyse einer frühen Uhrenarbeitergewerkschaft

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Im wirtschaftlichen und sozialen Umbruch von der Agrar- zur teilindustrialisierten Gesellschaft, vom handwerklichen Kleinbetrieb zum industriellen Grossbetrieb und von der Heimarbeit zur zentralisierten Industriearbeit vermochten die Gewerkschaften sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg allmählich in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu etablieren. Die Probleme, die sich dabei den frühen Gewerkschaften stellten, lassen sich am Beispiel der „Fédération des Ouvriers de l'Industrie Horlogère“ (FOIH) illustrieren, die am 1. Januar 1912 gegründet wurde und anfangs Juli 1915 mit dem „Schweizerischen Metallarbeiter-Verband“ (SMUV) fusionierte. Daher behandelt die Dissertation trotz ihres monographischen Ansatzes nicht nur die einzelnen sozialgeschichtlich relevanten Aspekte dieses Arbeitnehmersverbandes, sondern sie ermöglicht auch einen repräsentativen Querschnitt durch die frühe Arbeiterbewegung. Das SMUV-Archiv enthält ausserordentlich umfangreiches Quellenmaterial zur FOIH; zu zwei Streiks standen für diese Arbeit überdies Zusammenstellungen von Arbeitgeberseite zur Verfügung, und zur weiteren Abrundung der Quellenlage wurden das Staatsarchiv des Kantons Solothurn, das Stadtarchiv Grenchen, Material des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und anderer Gewerkschaftsverbände, die Presse und das zeitgenössische Schrifttum zur schweizerischen und zur ausländischen Gewerkschaftsbewegung beigezogen.

Die FOIH entstand anfangs 1912 durch die Fusion von drei Vorläuferorganisationen, und bis anfangs 1914 schlossen sich noch mehrere kleine Organisationen dem Verband an. Die Notwendigkeit von gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen ergab sich durch das Aufkommen von industriellen Grossbetrieben und auch durch die Bildung von Arbeitgebervereinigungen, denen die herkömmlichen, vielfach auf einzelne Branchen oder kleine Regionen beschränkten Berufsorganisationen der Arbeitnehmer nicht mehr gewachsen waren; dies galt ganz besonders im Hinblick auf Streiks und Aussperrungen, die nur von mitgliederstarken Organisationen finanziert werden konnten und überdies ein geschlossenes Auftreten aller Arbeiter der betreffenden Branche erforderten. Die Bildung eines gewerkschaftlichen Landesverbands mit zentraler Führung entsprach dem Muster der deutsch-englischen Gewerkschaftsverbände, nicht aber der französischen Gewerkschaftsbewegung, für die eine föderalistische Organisation typisch war. Opposition gegen die Errichtung eines zentralistischen Verbandes mit verhältnismässig hohen Mitgliederbeiträgen wurde insbesondere in den Kreisen der revolutionären Syndikalisten geäussert, die vor allem in den ersten beiden Jahren das Zentralbüro der FOIH dauernd

attackierten. Die Mitgliederzahl der FOIH stieg von anfangs etwa 11'000 bis zum Frühling 1914 auf mehr als 17'000 an. Zu diesem Mitgliederzuwachs trug neben der verhältnismässig guten Konjunkturlage, die für die einzelnen Arbeiter den Beitritt zur Gewerkschaft als lohnend erscheinen liess, auch eine vielfach recht aggressiv Mitgliederwerbung bei, in der beitriffsunwilligen Arbeitern manchmal auch Streiks beim Arbeitgeber angedroht wurden. Auf der anderen Seite gab es vor allem in der Region Solothurn-Grenchen und im Waldenburgertal, wo die FOIH besonders viele Neueintritte verzeichnen konnte, eine Anzahl von Uhrenfabrikanten, die den Eintritt ihrer Arbeiter in die Gewerkschafts sehr ungern sahen und der jungen Organisation erhebliche Schwierigkeiten machten; dazu gehörten nicht nur Versuche, „gelbe“ oder christlich-soziale Konkurrenzorganisationen zu errichten, sondern auch Entlassungen von gewerkschaftlich stark engagierten Arbeitern und überdies mehrere Arbeitskämpfe.

Die Anliegen der FOIH gegenüber den Arbeitgebern waren zum Teil noch ausgesprochen zünftisch geprägt: Ihre Vertreter bemühten sich mit Erfolg, für verschiedene Partien (Produktionsstadien) in der Uhrenindustrie eine Sperre für Frauen und eine Kontingentierung der Anzahl Lehrlinge und Hilfsarbeiter zu erreichen, weil diese als Lohndrücker und als unwillkommene Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt galten. Daneben vertrat die FOIH aber auch fortschrittliche Anliegen, so zum Beispiel die Einführung des freien Samstagnachmittags. Die Beziehung zu den einzelnen Arbeitgeberorganisationen waren sehr unterschiedlich: Die Verbände der Gold- und Silberschalenfabrikanten akzeptierten die FOIH als vollwertigen Partner und schlossen mit ihr Gesamtarbeitsverträge ab, die Uhrenfabrikanten in Grenchen und Bettlach vertraten dagegen unbekümmert den „Herr im Haus“-Standpunkt und wiesen die gewerkschaftlichen Interventionen in ihren Betrieben immer wieder als „Hineinregieren“ ab. Partner und Gegner zugleich war für die FOIH das „Syndicat suisse des Fabriques de Montres“, das einerseits bei mehreren Arbeitskämpfen geschickt vermittelte und auch bei einzelnen Arbeitgeberfirmen intervenierte, andererseits aber bei verschiedenen Gelegenheiten Spielchen hinter dem Rücken der FOIH trieb.

Politisch war die FOIH bereits gut integriert, und sie wurde bereits in eidgenössische und kantonale Vernehmlassungen einbezogen. Dabei stand sie trotz ihres offiziellen Bekenntnisses zur parteipolitischen und konfessionellen Neutralität stets in enger Beziehung zur Sozialdemokratischen Partei und zu den übrigen Organisationen der Arbeiterbewegung, insbesondere zu den Konsum- und Produktionsgenossenschaften, mit denen sie auch finanziell eng verflochten war. Besonders unter den Zentralsekretären der FOIH gab es die für die frühe Arbeiterbewegung typischen Multifunktionäre, die das Spiel auf verschiedenen Klavieren bereits virtuos betrieben. Die FOIH engagierte sich auch im Schweizerischen Gewerkschaftsbund und im „Internationalen Metallarbeiter-Bund“, der in dieser Zeit ein grosszügiges Unterstützungswesen zur Finanzierung von Arbeitskämpfen ausländischer Schwesterverbände errichtete. Belastet wurden die internationalen Beziehungen der FOIH allerdings durch Streitigkeiten wegen der Verbandszugehörigkeit französischer Sektionen, die sie von ihren Vorläuferorganisationen übernommen hatte.

Die FOIH führte in den ersten zweieinhalb Jahren ihres Bestehens 22 Arbeitskämpfe (20 Streiks, 2 Aussperrungen). Bei fast der Hälfte dieser Konflikte ging es um Lohnfragen, bei sechs Arbeitskämpfen um das Organisationsrecht und die Anerkennung der FOIH als Verhandlungspartnerin. Bei den übrigen Arbeitskämpfen fällt ein Streik auf, in dem die Entfernung einer Frau von einer gesperrten Partie erzwungen wurde. Mehrere Streiks wurden ohne klare Zielsetzung geführt, vielmehr hatten diese Konflikte ihre Ursache in einem sehr gespannten Verhältnis zwischen Firmenleitung und Arbeiterschaft. Wegen eigenmächtiger Streikbeschlüsse der Sektionen und wegen der Nichteinhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist vor der jeweiligen Arbeitsniederlegung kam das Zentralbüro der FOIH immer wieder in heikle Situationen. Ein Teil der Arbeitskämpfe führte zum Erfolg oder zumindest zu einer Kompromisslösung, verschiedene Auseinandersetzungen endeten jedoch mit einem vollkommenen Fehlschlag und hatten überdies zur Folge, dass alle beteiligten Arbeiter sich nach einer anderen Stelle umsehen mussten.

Der Niedergang der FOIH setzte anfangs 1914 ein, als die Arbeiter einer Grenchner Firma leichthin einen Streik beschlossen, auf den der „Verband leberbergischer Uhrenindustrieller“ mit einer Aussperrung aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter reagierte. In diesem Arbeitskampf, der mehr als dreizehn Wochen dauerte und von dem über 1700 Arbeiter betroffen waren, verbrauchte die FOIH nicht nur ihre eigenen Mittel, sondern sie musste sich auch noch bei anderen gewerkschaftlichen Organisationen im In- und Ausland hoch verschulden, um den beteiligten Arbeitern das Streikgeld bezahlen zu können. Wegen ihrer schlechten Finanzlage musste sie im Mai 1914 schliesslich einem für sie wenig vorteilhaften Einigungsabkommen zustimmen, gemäss dem die Arbeitgeber nicht einmal verpflichtet waren, alle ausgesperrten Arbeiter wieder einzustellen, so dass die FOIH weitere Darlehen aufnehmen musste, um noch während Monaten mehrere hundert Arbeiter unterstützen zu können.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges traf die FOIH daher in einem äusserst ungünstigen Moment, ganz besonders weil die Uhrenindustrie in den ersten Monaten nach dem Kriegsausbruch vollkommen zusammenbrach und überdies die Mitgliederzahl der FOIH bis zum April 1914 auf etwa 8000 zurückging. Die FOIH-Funktionäre hatten in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern eine entsprechend schwache Position und konnten lediglich noch als Vermittlungsdienste leisten. In einer Kommission zur Bekämpfung von Kriegsabzügen, also von Dumpingpreisen, die Lohnreduktionen zur Folge hatten, bekam die FOIH keinen Einsitz. Erst durch die Fusion der FOIH mit dem „Schweizerischen Metallarbeiter-Verband“, der ihr ausserordentlich faire Bedingungen anbot, und durch das allmähliche Wiederanziehen der Konjunktur im Jahr 1915 konnte die Stellung der gewerkschaftlichen Organisation der Uhrenarbeiter wieder gefestigt werden.

Urs Meier  
Bümplizstrasse 132  
3018 Bern

## **Europäische Integration, Dekolonisation, Eurafrika**

Eine historische Analyse über die Entstehungsbedingungen der Eurafrikanischen Gemeinschaft von der Weltwirtschaftskrise bis zum Jaunde-Vertrag, 1929-1963

Dissertation bei Prof. J. Garamvölgyi

### **1. Leitende Fragestellungen**

Eurafrika als Mythos und geopolitisches Konzept taucht spätestens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in der politischen Literatur auf. Die je nach Epoche und Interessenlage unterschiedlich interpretierte und reklamierte Komplementarität Europas und Afrikas spielte aber nicht nur im Rahmen der französischen Kolonialpolitik, sondern spielt im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses seit dem Zweiten Weltkrieg eine mindestens ebenso bedeutsame realhistorische Rolle.

Umso erstaunlicher, dass die besonders seit 1987 auch auf archivalischer Grundlage betriebende Integrationsforschung sich dieser Frage kaum oder allenfalls nur sehr am Rande genähert hat. Die Hauptaufgabe dieser Dissertation musste somit lauten, die bisher getrennt betriebenen Integrations- und Dekolonisationsforschungen zusammenzuführen, konkret: nach der Interdependenz zwischen Integration und Dekolonisation zu fragen, die mit Th. Schieder als prozessuale Revolutionen begriffene, bis in die Gegenwart andauernde säkulare Vorgänge aufzufassen sind. Damit dieser komplexe Forschungsansatz und -anspruch eingelöst und mit möglichst präzisen Fragen an die Quellen herangetreten werden konnte, mussten, im Rahmen einer von A. Hillgruber 1973 postulierten und gemäss H.-U. Wehler bis heute unerfüllt gebliebenen „Modernen Politikgeschichte“, nicht nur die Begrifflichkeit (Integration, Dekolonisation, Modernisierung, usw.), theoretische Ansätze und der Forschungsstand in einem umfangreichen Einleitungskapitel diskutiert, sondern ebenso die Nachbardisziplinen Politikwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Völkerrecht in die Forschungsstrategie einbezogen werden

Nach Befragung und Analyse der Quellen kulminiert die Arbeit in der These, dass mit den Römer Verträgen von 1957 nicht nur die EWG, sondern zugleich eine Eurafrikanische Gemeinschaft begründet worden ist, die ihre dauerhafte Ausgestaltung zuerst im Vertrag von Jaunde (1963) und seit dem Beitritt Grossbritanniens zur EG im sogenannten Lomé-System gefunden hat.

## 2. Bearbeitete Quellenbestände

Angesichts der äusserst mageren Literaturlage stellt diese Arbeit vorwiegend auf Archivalien ab. Um den Prozesscharakter von der Konzeptualisierung des „komplexen Integrationsleitbildes“ Eurafrika bis zur realpolitischen Umsetzung durch die einigungswilligen Akteure und Akteursgruppen plausibel darstellen und erklären zu können, wird für diese Arbeit auf die Art und Weise der Entstehung der Entscheidungs- und Verhandlungsunterlagen sowie auf den jeweiligen Ablauf der Verhandlungen, und zwar sowohl auf Regierungs- als auch auf Expertenebene, ein ganz besonderes Augenmerk geworfen.

Somit stellte sich als eines der Hauptprobleme, wie bei fast jeder Arbeit zur Zeitgeschichte, die Unmenge der bei einer solchen Fragestellung denkbaren Quellen - bei einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag - zusammenzutragen, zu sichten und vor allem zu selektionieren. Die besonders ausführliche Darstellung der französischen und teilweise der „afrikanischen“ Positionen und Sichtweisen hatte zwar eine erhebliche inhaltliche Einschränkung der weitreichenden Fragestellung nach der Interdependenz von Integration und Dekolonisation zur Folge, war aber dem Untersuchungsgegenstand durchaus angemessen, weil die Re-Europäisierung der Kolonialmacht Frankreich als der geschichtsmächtigste Faktor für die Gründung der Eurafrikanischen Gemeinschaft bewertet werden muss.

Im Zentrum standen dabei zunächst die Akten der Gemeinschaft selbst, die im Historischen Archiv der Europäischen Gemeinschaften in Florenz zugänglich sind. Nebst einschlägigen Quellen der verschiedenen Europabewegungen (auch ihrer nationalen Sektionen, insbesondere der französischen), der OEEC und den auf Microfiche vorliegenden Regierungsakten des Quai d'Orsay, spielten die Akten der DG VIII, derjenigen Kommission also, die von Brüssel aus für die Assoziierung mit den afrikanischen Staaten verantwortlich ist, nicht zuletzt deshalb eine herausragende Rolle, weil es sich dabei um einen der ersten, der historischen Forschung zugänglichen Quellenbestände einer supranationalen Institution handelt. Dieser supranationale Quellenkorpus dokumentiert für unsere Untersuchung u.a. die Multifunktionalität der Eurafrikanischen Gemeinschaft beim Übergang vom spät- zum postkolonialen Zeitalter, erhellt insbesondere die schwierige Zusammenarbeit der Kommission mit dem Ministerrat bzw. mit dem Rat sowie die etwas weniger problematische mit dem Europäischen Parlament bzw. mit dessen Assoziierungsausschuss.

Für die eigentliche Vorgeschichte der Eurafrikanischen Gemeinschaft, die bis zur Weltwirtschaftskrise von 1929 zurückverfolgt wird, standen danach die Nationalarchive zwangsläufig im Vordergrund des Interesses. Damit der allmähliche Wandel der französischen Kolonialpolitik(er) erfasst werden konnte, wurden die einschlägigen Bestände im Archiv des französischen Kolonialministerium in Aix-en-Provence bearbeitet.

Alein aus der Sicht der Gemeinschaft und der Nationalstaaten lässt sich aber die Realisierung des „komplexen Integrationsleitbildes“ Eurafrikas in Form der Eurafrikanischen Gemeinschaft im Frühjahr



1957 nicht darstellen und plausibel erklären. Zusätzlich musste auch der Bedeutung der Persönlichkeit im Zusammenhang mit der europäischen Integration und Eurafrikas gebührend Rechnung getragen werden. Dafür erwies sich die Bearbeitung des reichhaltigen Materials in der Fondation Jean Monnet pour l' Europe in Lausanne als unverzichtbar. Erst jetzt konnte die historische Rolle der einigungswilligen Akteure und Akteursgruppen in dieser „prozessualen Revolution“ adäquat erfasst werden.

Als fruchtbar erwies sich schliesslich der Gang ins Schweizerische Bundesarchiv, haben doch die schweizerischen Aussenposten in den betroffenen Städten, v.a. aber im Rahmen der OEEC, den Integrationsprozess - in Paris als Insider, in Brüssel selbstredend als Outsider - im Hinblick auf das Verhältnis zu den französischen und belgischen Kolonien aufmerksam verfolgt. Hier sind m.E. entscheidende Anfänge der Entwicklungspolitik der Schweiz zu sehen.

Diese Archivalien mussten für den Untersuchungszeitraum durch gedruckte Quellen, wie Erklärungen, Reden, Stellungnahmen der Regierungsvertreter und der Politiker ergänzt werden. Die gleiche Aufgabe hatten die Sitzungsprotokolle der nationalen Parlamente, des Europarates und der Versammlung der EGKS, die veröffentlichten Studien von der OEEC und vom Sekretariat des Europarates sowie die aussen-, kolonial- und europapolitischen Dokumentensammlungen zu erfüllen. Den zeitgenössischen Diskurs über Eurafrika vermögen dagegen die Aufsätze in Zeitschriften, die Zeitungsartikel und andere publizistische Beiträge zusätzlich und letztlich am besten zu belegen. Dabei konnte längst nicht das gesamte in Frage kommende Pressematerial ausgewertet werden. Dank der gezielten Auswahl und Auswertung zeitgenössischer Wirtschafts- und Kolonialzeitschriften, von Tageszeitungen und aussenpolitischen Zeitschriften, die alle nach dem Kriterium der grösstmöglichen politischen Bedeutung ausgewählt wurden, konnte derjenige Diskurs analysiert und rekonstruiert werden, welcher die für das Zustandekommen der Eurafrikanischen Gemeinschaft zentrale Relance eurafricaine eindrücklich belegt.

### 3. Sechs knappe Antworten auf sechs weitreichende Fragen

#### Zum „komplexen Integrationsleitbild“ Eurafrika

Eurafrika war ein von der Forschung bisher nicht zur Kenntnis genommenes Konzept, das aus dem Zusammenwirken von Kaltem Krieg und Dritter Dekolonisation unter den Strukturbedingungen des „Goldenen Zeitalters“ (E. Habsbawm) an politischer Bedeutung zulegte und ein konstituierendes Element der europäischen Integration darstellt. Die verschiedensten Akteure und Akteursgruppen verbanden und verbinden in einem seit den 1880er Jahren bis heute andauernden historischen Entwicklungsprozess die unterschiedlichsten geopolitischen, wirtschaftspolitischen oder kulturphilosophischen Erwartungen, Wertvorstellungen und Absichten mit dem Leitbild Eurafrika. Dabei ist die „richtige“ Verknüpfung der strukturbildenden Elemente der Massstab für die Durchsetzungsfähigkeit des Leitbildes in der Realpolitik. Im untersuchten Zeitraum bestimmten Frankreich und die Suez-Krise dieses Missungsverhältnis.

### Zu den Akteuren und Akteursgruppen

So kam es auf die Ausnutzung der gegebenen historischen Konstellation durch die einigungswilligen Akteure und Akteursgruppen an. Eine entscheidende Voraussetzung für die Realisierung Eurafrikas war die Relance eurafricaine. Ihr lag spätestens seit dem Frühsommer 1952 ein von den Modernisten und den Befreiungspolitikern der Französischen Union vorangetriebener gesellschaftlicher Lernprozess zugrunde, bei dem die relevanten Eliten und die Bevölkerungen lernten, die wirtschafts-, dekolonisations- und entwicklungspolitischen Anliegen in einem Gemeinschaftsprozess zu verbinden. „Man“ lernte, dass der Aufbau Europas und die Auflösung der Kolonialreiche in einer wechselseitigen Abhängigkeit zueinander standen.

### Zur Bedeutung der kolonialen Frage für den europäischen Integrationsprozess

Die koloniale Frage war bis Mitte der 1950er Jahre ein bremsender, danach aber ein beschleunigender Faktor für den europäischen Integrationsprozess, die wie alle Integrationsprobleme nach Lösungen verlangte und im Sinne eines „Spill-over“ die wirtschaftliche und politische Vergemeinschaftung Europas und Afrikas förderte, sofern sie von den einigungswilligen Akteuren wahrgenommen, akzeptiert und problematisiert wurde.

### Zur Multifunktionalität der Eurafrikanischen Gemeinschaft

Dank der Weiterentwicklung der im Römer Vertrag festgehaltenen Assoziierungsbestimmungen zu einem supranationalen „komplexen Integrationsleitbild“ konnte die Eurafrikanische Gemeinschaft sowohl für die Integration als auch für die Dekolonisation beim Übergang vom spät- zum postkolonialen Zeitalter evolutionäre Impulse vermitteln, die im Interesse der Stabilisierung dieser prozessualen Revolution auch genutzt wurden.

### Zur Rolle des Nationalstaates

Die „eurafrikanische Integration“ schwächte den Kolonialstaat und stärkte sowohl den europäischen als auch den afrikanischen Nationalstaat. Dabei spielte aber die Tatsache, dass sich im Rahmen des Integrationsprozesses eine „doppelte Loyalität“ (A.S. Milward) entwickelte, diejenige zur sich restaurierenden Nation einerseits, zu den Institutionen der Eurafrikanischen Gemeinschaft andererseits, die entscheidende Rolle. Dank der Umwandlung der Kolonial- in eine Entwicklungspolitik konnte der Nationalstaat die Loyalität seiner Staatsbürger zurückgewinnen. Dieser Prozess hing jedoch in einem entscheidenden Masse von der Zunahme der Loyalität gegenüber der Gemeinschaft ab. Ob diese Loyalitäten zur Gemeinschaft die älteren Loyalitäten zum Nationalstaat zu ersetzen vermochten bzw. vermögen, konnte nicht beantwortet werden.

### Zur „Weltpolitik“

Die Wirkungen der Eurafrikanischen Gemeinschaft auf die internationalen Beziehungen waren ambivalent: Die Eurafrikanische Gemeinschaft beseitigte den Kolonialismus, vertiefte aber das wirtschaftspolitische Schisma in Westeuropa; sie förderte regionale Zusammenschlüsse in Afrika, akzentuierte aber unter den Vorzeichen des Kalten Krieges gleichzeitig die Blockbildung; sie wurde von den USA

als Beitrag zur Abschwächung ihres antikolonialistischen Dilemmas und als Einbezug Afrikas in den Westblock begrüsst, von der Sowjetunion aber als „Kollektiver Kolonialismus“, als Werkzeug des Monopolkapitalismus und damit als Teil der westlichen Blockbildung gesehen; und die Assoziierten begrüsst die Gemeinschaft als Friedens- und Entwicklungsprojekt, während die übrigen Entwicklungsländer in Lateinamerika und Asien die Vorzugsbehandlung Afrikas fürchteten oder als Fortsetzung des Kolonialismus mit andern Mitteln verurteilten

Ähnlich wie der Schumanplan seit dem 9. Mai 1950 einen innereuropäischen Frieden stiftete, begründete die Eurafrikanische Gemeinschaft unter antikolonialistischen Vorzeichen erstmals in der Geschichte ihrer Beziehungen eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Europäern und Afrikanern und leistete mit diesem eurafrikanischen Frieden einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung und Konfliktregulierung in einer bipolaren Welt.

Thomas Moser  
Sahlistrasse 29  
3012 Bern

## **Empire und Totaler Krieg: Australien 1905-1916**

Dissertation bei Prof. S. Förster

Der Erste Weltkrieg war ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Einschnitt in der Geschichte des Krieges seit der Einführung der *levée en masse* von 1793-95. Obwohl sich viele Entwicklungen bereits im 19. Jahrhundert angedeutet hatten, erreichten sie in den Jahren 1914-18 ein Ausmass und eine Intensität, die alles bisher Dagewesene weit übertraf, und zwar nicht nur militärisch, sondern ebenso sehr politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Die geographische Ausweitung übertraf mit Ausnahme der napoleonischen Kriege ebenfalls diejenige aller bisherigen Kriege. Viele Historiker haben deswegen den Ersten Weltkrieg als totalen, ja als den ersten totalen Krieg der Weltgeschichte bezeichnet. Die industrielle Revolution hatte mit der Eisenbahn, dem Dampfschiff, der Telegraphie und vielen anderen technologischen Erfindungen nicht nur die zivile Gesellschaft und deren Volkswirtschaft massiv verändert, sie hatte auch eine neue Art der Kriegführung ermöglicht, die zum ersten Mal im Amerikanischen Bürgerkrieg massive Rückwirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gehabt hatte. War der Krieg in den Revolutionskriegen und den Feldzügen Napoleons zu einer Sache des Volkes geworden und hatte zumindest alle Männer betroffen, so hatte die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert die Einbeziehung ganzer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systeme in den Krieg mit sich gebracht. Die seit dem 18. Jahrhundert rapid zunehmende wirtschaftliche Verflechtung der ganzen Welt führte zudem dazu, dass auch Gebiete, die eigentlich weit weg vom Ort der Kriegshandlungen lagen, von deren Auswirkungen dennoch unmittelbar betroffen waren.

In diesem Umfeld befasst sich meine Dissertation mit der Entwicklung in Australien, einem Land, das erst 1901 als Zusammenschluss von sechs britischen Kolonien entstanden war und immer noch integraler Bestandteil des britischen Empires war. Im Gegensatz zum grössten Teil des Empires verfügte das Land wie Kanada, Südafrika oder Neuseeland über einen hohen Grad an Autonomie, die neben einem eigenen Parlament und eigener Steuer- und Zollhoheit sogar die Kontrolle über eigenständige Land- und Seestreitkräfte umfasste. Einzig im Bereich der Aussenpolitik und im Hinblick auf militärische Operationen ausserhalb der eigenen Hoheitsgewässer war Australien noch vom Mutterland Grossbritannien abhängig. Selbst dies begann sich angesichts der Tatsache, dass sich die britische Regierung nicht mehr in der Lage sah, die Verteidigung ihres Empires ohne fremde Hilfe zu garantieren, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu wandeln, und australische Politiker und Militärs sahen sich vor die Frage gestellt, wie sie auf diese Herausforderungen reagieren sollten.

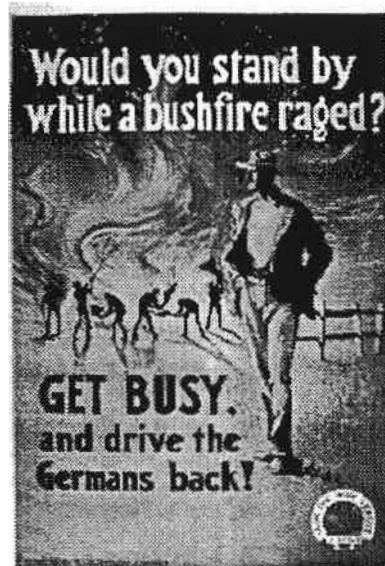
Im Zentrum meiner Arbeit stand deshalb die Auseinandersetzung mit der australischen Sicherheitspolitik in den Jahren vor und während der ersten beiden Jahre des Ersten Weltkrieges. Dies war natürlich nicht losgelöst von der innenpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Beziehungen zum Mutterland und der internationalen Lage möglich. Es ging dabei einerseits darum herauszufinden, inwiefern die beschriebene Weiterentwicklung des Kriegswesens hin bis zu einer bisher nicht erreichten Totalität auf das Land Einfluss nahm, respektive wie stark die australischen Behörden in diesem Prozess selber aktiv wurden. Andererseits sollte versucht werden festzustellen, wie Australien auf den immer stärker zu Tage tretenden neuen Charakter des Krieges reagierte und inwiefern der Begriff „Totaler Krieg“ in Australien eine Anwendung erfahren kann, respektive inwiefern Elemente der Totalisierung des Krieges auch an der Peripherie des britischen Empires ihre Wirkung zu entfalten vermochten.

Die Arbeit ist chronologisch gegliedert und beschäftigt sich in zwei Teilen mit der australischen innen- und sicherheitspolitischen Diskussion, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Beziehungen zum Mutterland und zum Empire allgemein. Darin wird aufgezeigt, wie in Australien nach der Gründung des Bundesstaates der Wille immer stärker wurde, nicht nur innen- und wirtschaftspolitisch aktiv zu werden, sondern auch auf der internationalen Ebene, die für das stark von seinen Exportprodukten Wolle, Weizen, Fleisch, Butter und Erze abhängige Land von grosser Bedeutung war, aktiv zu werden. Den verantwortlichen Stellen in Australien war in diesem Zusammenhang klar, dass das Land auch auf militärischer Ebene einen Beitrag leisten müssen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den britischen Behörden gelang es schliesslich, Lösungen für die Land- und Seestreitkräfte zu finden, die sowohl für Australien als auch für Grossbritannien und das Empire befriedigend waren und vorsahen, dass die australischen Streitkräfte in erster Linie zur eigenen Landesverteidigung eingesetzt werden sollten, dass aber unter bestimmten Umständen auch ein Einsatz zur Wahrung der Interessen des Empires möglich sein sollte. Sowohl in den Verhandlungen über die Land- als auch über die Seestreitkräfte machten die australischen Politiker immer wieder klar, dass sie nicht gewillt waren, die Kontrolle über ihre militärischen Anstrengungen an britische Behörden zu delegieren und dass der letzte Entscheid immer der ihrige bleiben werde.

Als 1914 der Erste Weltkrieg begann, zögerte die australische Regierung keinen Moment, der britischen Regierung Truppen für den Landkrieg als auch die Kriegsschiffe der Royal Australian Navy zur Verfügung zu stellen. Der britische Generalstabschef Nicholson hatte mit einer Aussage von 1908 recht behalten, dass es nicht notwendig sei, die Dominions (weisse Siedlungskolonien) schriftlich zu verpflichten, sich an einem Krieg zur Wahrung der Interessen des Empires zu beteiligen, da die kulturelle Affinität zum Mutterland dazu führen werde, dass sie dies aus eigenem Antrieb tun würden, was sich wiederum positiv auf das Ausmass ihrer Anstrengungen auswirken werde. Die Entwicklung in Australien in den ersten beiden Jahren des Krieges sollte Nicholsons Aussage auch in diesem letzten Punkt bestätigen. Die Regierungen der beiden Premierminister Andrew Fisher und William Morris Hughes bemühten sich nach Kräften, die australischen Kriegsanstrengungen zu intensivieren. Sie beschränkten sich dabei keineswegs nur auf die Rekrutierung von Soldaten, die im Nahen Osten und

in Frankreich zum Einsatz kamen, sondern richteten ihr Augenmerk auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft. Besonders die Massnahmen von William Morris Hughes zur Unterbindung feindlicher Wirtschaftsaktivitäten, gegen Bürger aus Feindstaaten<sup>1</sup>, im Bereich des Sports und sonstiger Freizeitbeschäftigungen und gegen alle Personen, die er verdächtigte, die australischen Kriegsanstrengungen zu untergraben, kamen dem Bild des totalen Krieges recht nahe. Dies brachte Hughes allerdings sowohl zu Hause als auch in Grossbritannien, wo er sich zeitweise als oberster Stratege des Empires aufspielte, nicht nur Freunde ein. Er vermochte sich damit aber nicht wirklich durchzusetzen und musste nach der Niederlage im Wehrpflichtreferendum von 1916 die Unterstützung seiner früheren politischen Gegner in Anspruch nehmen, um sich die politische Macht zu erhalten.

Im Gegensatz zu Grossbritannien, wo die Regierung Asquith bis 1916 an einer Politik festhielt, die die britische Volkswirtschaft und Gesellschaft möglichst von den negativen Auswirkungen des Krieges abzuschotten suchte, war in Australien demnach eine Tendenz zu einer möglichst vollständigen Mobilisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für den Krieg zu beobachten. Dennoch führte Australien während des Ersten Weltkrieges keinen totalen Krieg. Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Begriff *Totaler Krieg* je nach Staat, Region, Menschen und Zeit unterschiedlich angewendet werden kann, können nur gewisse Elemente von totalem Krieg wie die mit grosser Akribie betriebene Internierung von Staatsbürgern aus Feindstaaten, die starke Zentralisierung der volkswirtschaftlichen Entscheidungsebenen mit dem Ziel einer möglichst effizienten wirtschaftlichen Mobilisierung oder der Versuch zur verschärften Kontrolle gesellschaftlicher Normen durch den Staat in Australien nachgewiesen werden. Das Land war jedoch nicht direkt vom Krieg betroffen und erlitt auch keine Kriegsschäden, wenn wir von den hohen Verlusten an Menschenleben absehen. Der australischen Regierung gelang es auch nicht, die Aufhebung der bestehenden Beschränkung der allgemeinen Wehrpflicht auf den australischen Kontinent durchzusetzen, so dass eine vollständige Mobilisierung des militärischen Potentials des Landes unterblieb. Auf die Kriegführung an den entscheidenden Punkten nahmen die australischen Behörden ebenfalls kaum Einfluss. Was sich hingegen feststellen lässt, ist, dass im Ersten Weltkrieg nicht nur militärische Einheiten aus Australien, den übrigen Dominions und sogar dem nicht-weissen Empire an der Front kämpften, sondern dass auch die Wirtschaft und Gesellschaft in diesen Ländern für den Krieg mobilisiert wurden. In Abwandlung eines Zitates von Clausewitz könnte man sagen, dass 1914 der Krieg eine Sache des Volkes geworden sei, und zwar eines Volkes, das das gesamte weisse britische Empire umfasste. Der Erste Weltkrieg war demnach der erste globale Volkskrieg der Geschichte.



Daniel Segesser  
Sportweg 27  
3097 Liebefeld

---

<sup>1</sup>Dieser Begriff fand bei Hughes nicht nur für Personen Anwendung, die noch über die Staatsbürgerschaft eines Landes verfügten, mit dem sich Australien im Krieg befand, sondern auch auf solche, deren Vorfahren nach Australien eingewandert waren, oder die Hughes aus einem sonstigen Grund für gefährlich hielt.

## **Jugoslawien im Umbruch 1970/71**

### **Das Stabilisierungsprogramm, die Verfassungsreform und die kroatische Krise**

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Ungelöste Probleme und Auseinandersetzungen auf wirtschaftlicher sowie auf politischer Ebene führten in den Jahren 1970/71 im Jugoslawien Titos zu einer kroatischen nationalen Bewegung. Diese Bewegung, getragen von der Kulturorganisation „Matica Hrvatska“, dem Hort der kroatischen Intelligenz und der Künstler, wurde von den beiden führenden kommunistischen Politikern in Kroatien, Savka Dabcevic-Kucar und Mika Tripalo, für ihr politisches Ziel einer starken Föderalisierung Jugoslawiens instrumentalisiert.

In der Arbeit wird der Frage nachgegangen, welche Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen dem 1970 lancierten wirtschaftlichen Stabilisierungsprogramm, den angestrebten Verfassungsänderungen im Jahre 1971 und der kroatischen nationalen Bewegung bestanden.

Als Quellen dienten die jugoslawischen Zeitungen Borba, Politika und Vjesnik.

Aufgrund dieser Fragestellung ist die Arbeit in vier Teile gegliedert:

Im ersten Teil wird die ökonomische Situation Jugoslawiens von 1965 bis 1971 kurz zusammengefasst und das zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme lancierte Stabilisierungsprogramm analysiert.

Das Stabilisierungsprogramm sollte den wirtschaftlichen Problemen Jugoslawiens, wie der hohen Inflation, dem grossen Handelsbilanz- und dem Zahlungsbilanzdefizit, der immensen ausländischen Verschuldung und dem starken Entwicklungsgefälle zwischen den nördlichen und den südlichen Republiken begegnen. Mit Massnahmen, wie der Entlastung der Wirtschaft von Steuern, dem Einfrieren der Löhne, der Abwertung des Dinars u.a. wollte die jugoslawische Regierung die ökonomischen Probleme in den Griff bekommen. Das Stabilisierungsprogramm war aber erfolglos.

Im zweiten Teil wird die Entstehung der Verfassungsänderungen vom 30. Juni 1971 verfolgt, die eine Föderalisierung Jugoslawiens zur Folge hatten.



Diese Verfassungsänderungen waren das Resultat einer langandauernden Auseinandersetzung innerhalb des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens zwischen den konservativen Zentralisten und den eher national eingestellten Föderalisten, die mehr Rechte für die einzelnen Republiken forderten.

Eine interessante Neuerung war die Bildung eines Bundesorgans, des Staatspräsidiums, in dem sich Vertreter der Republiken paritätisch an der Föderationspolitik beteiligen konnten. Mit dem Staatspräsidium erhoffte sich Tito, die Problematik seiner Nachfolge lösen zu können.

Die Föderation war nur noch in drei Bereichen, der Verteidigung, der Entwicklung der Selbstverwaltung und der Förderung des einheitlichen Marktes zuständig. Alle weiteren Kompetenzen über die Bildung, das Gesundheitswesen, den sozialen Schutz etc. wurde den Republiken übertragen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand der Föderalismus in Jugoslawien nur auf dem Papier, das System war in der Realität streng zentralistisch und unitaristisch organisiert. Im Verlauf der Jahre konnten sich die Parteiapparate der verschiedenen Republiken aber emanzipieren und gewannen dadurch auch an Bedeutung für die Bevölkerung der einzelnen Republiken. Dies führte zu einer Identifikation der Parteikader mit „ihrer“ Republik und man begann, sich für die Interessen der eigenen Bevölkerung und besonders der Wirtschaft einzusetzen.

In diesem Sinne fühlten sich die beiden kroatischen Spitzenpolitiker Mika Tripalo und Savka Dabčević-Kucar für ihre Republik verantwortlich. Sie forderten dabei mehr Unabhängigkeit Kroatiens in verschiedensten Bereichen. Mit der Unterstützung der „Matica Hrvatska“, die sich vor allem für eine Abgrenzung der kroatischen von der serbischen Sprache einsetzte, und den Studenten der Universität Zagreb, die eine klare, weitgehende Föderalisierung Jugoslawiens forderten, kumulierte das Ganze zu einer nationalen kroatischen Massenbewegung, die die Stabilität Jugoslawiens zu bedrohen begann. Tito war gezwungen, die Bewegung zu unterbinden.

Der vierte Teil der Arbeit zeigt die Zusammenhänge zwischen dem Stabilisierungsprogramm, den Verfassungsergänzungen und der kroatischen Krise auf, wobei sich zeigte, dass Savka Dabčević-Kucar und Mika Tripalo, die eigentlichen Motoren der damaligen angestrebten Veränderungen im Bereich der Wirtschaft und der Politik waren. Sie wurden in ihrem Bestreben nach einem föderalistischen und mehr auf den Markt ausgerichteten Jugoslawien zurückgebunden, weil Tito eine Destabilisierung und ein Auseinanderbrechen Jugoslawiens befürchtete.

Urs Affolter  
Steingrubenweg 60  
3095 Spiegel b. Bern

Caroline Ami

## **Schmutzige Wäsche**

Geschlechterbeziehung und eheliche Konflikte vor dem stadtbernischen Scheidungsgericht in den 1910er Jahren

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Um die Jahrhundertwende wurde in den westlichen Gesellschaften ein intensiver Diskurs um die gegenwärtige und zukünftige Form der Geschlechterbeziehung geführt, der sich in der Schweiz auch im ZGB-Eherecht von 1907/12 niederschlug. Immer nahmen die jeweiligen Positionen Bezug auf eine soziale Ordnung der Geschlechter und weiterführend auf die Ordnung der Gesellschaft überhaupt. Die Ehe war der Ort, wo die Geschlechter in ein Verhältnis zueinander gesetzt wurden, das entsprechend der den Frauen und Männern zugedachten Positionen in Kultur und Gesellschaft ausfiel.

Wenn die Ehe der Raum war, wo sich die soziokulturelle Geschlechterordnung im individuellen Verhältnis vollzog, so heisst das zugleich, dass sich dort auch der Streit um diese Ordnung konkretisierte - um so mehr, als anzunehmen ist, dass in individuellen Geschlechterbeziehungen Widersprüche manifest werden mussten, die auf ideologischer Ebene eingeebnet waren. Es sind diese konflikthaften Auseinandersetzungen in der konkreten Ehebeziehung und die sie orientierenden Sinngefüge und kulturellen Deutungen, die in der Lizentiatsarbeit interessieren, und die anhand von Scheidungsprozessen am stadtbernischen Bezirksgericht aus den 1910er Jahren untersucht werden. Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wird derjenige historische Zeitpunkt untersucht, in welchem nicht nur der bereits angesprochene Ehediskurs geführt wurde und ein neues Ehe- und Scheidungsrecht in Kraft trat, sondern in dem familienhistorisch auch die Verallgemeinerung des bürgerlichen Ehe- und Familienmodells angesiedelt wird. Entsprechend sind es die Kategorien Geschlecht und Klasse, an welchen Fragestellung und Vorgehen orientiert werden.

Im Zentrum der Arbeit stehen drei Fallstudien. Die Interpretation von Einzelfällen setzt die Rekonstruktion der Äusserungsbedingungen voraus: Zum einen ist dies der formale, verfahrensrechtliche Verlauf einer Scheidung in der Stadt Bern nach 1912, der anhand der relevanten Gesetzesartikel (ZGB 1907/12, kantonale Zivilprozessordnung) und eines juristischen Kommentars rekonstruiert wird. Zum andern gehören zu den Äusserungsbedingungen die im Verlauf des ZGB-Gesetzgebungsprozesses rechtlich kodifizierten Deutungen von Ehe und Scheidung. Anhand von Kommissions- und Parlamentsdebatten wird diese Kodifizierung als Aushandlung einer politisch konsensfähigen Gestalt der Ehe und der Möglichkeiten ihrer Auflösung analysiert. Durchgesetzt hat sich dabei ein Ehe- und Schei-

dungsrecht, das die Institution Ehe gegen soziale und kulturelle Veränderungen im Geschlechterverhältnis ebenso verteidigte, wie gegen Anliegen der Frauenbewegung und gegen Kritik am institutionellen Charakter der Ehe: Die Ehe wurde als ein solides sekundärpatriarchales Verhältnis festgeschrieben und die Scheidung gegenüber dem teilvereinheitlichten, relativ liberalen eidgenössischen Scheidungsrecht von 1874/75 erschwert. Damit behielt die soziokulturell durchaus umstrittene liberal-bürgerliche Polarisierung der Geschlechter politisch-institutionell die Oberhand.

Für die Fallstudien wurden mittels eines ‚theoretical sampling‘ entlang geschlechts- und klassenspezifischer Merkmale (Ergebnisse der statistischen Analyse von 289 der insgesamt 465 vorhandenen Scheidungsdossiers) drei Einzelfälle aus dem proletarisch bis kleinbürgerlichen, aus dem sozialdemokratisch-intellektuellen und aus dem bürgerlichen Milieu ausgewählt. Die Interpretation der Einzelfälle orientiert sich theoretisch an historisch-kulturwissenschaftlichen Ansätzen. Da den Richtern verfahrensrechtlich bewiesen werden muss, dass die jeweilige Ehe ‚unzumutbar‘ geworden ist, müssen die Eheleute und allenfalls die ZeugnInnen vor Gericht detailliert darlegen, was man in einem ehelichen Zusammenleben nicht hinzunehmen braucht. Diese „ausdrucksstarken Gemälde des Ehelebens“ (Arlette Farge/Michel Foucault) werden nicht als Abbilder sozialer Wirklichkeit verstanden, sondern als Repräsentationen von Ereignissen, Handlungen und Beziehungen, in welche jene kulturellen Sinndeutungen eingehen, an denen sich die Akteure in der sozialen Praxis orientieren. Die geschlechter-, milieu-, und klassenspezifischen Charakteristika dieser Deutungen werden rekonstruktiv-hermeneutisch und unter Beizug von weiteren Fällen in der vergleichenden Analyse herausgeschält.

Die erste Fallstudie über ein Ehepaar aus dem Arbeitermilieu bietet Gelegenheit, die sich in häuslicher Gewalt äussernde konflikthafte Konstellation von materiell notwendiger weiblicher Erwerbstätigkeit einerseits und dem bürgerlichen Modell der Alleinernährerfamilie andererseits zu studieren. Der zweite Fall behandelt mit dem sozialdemokratischen Ehepaar Robert und Rosa Grimm ein Paar, das sich aufgrund seines politischen Bewusstseins kritisch mit den bürgerlichen Normen des Geschlechterverhältnisses auseinandersetzte, und dessen egalitärer Beziehungsentwurf schliesslich an der Unvereinbarkeit der ‚modernen‘ männlichen Geschlechtsidentität mit einer egalitären und individualisierten Liebesbeziehung scheiterte. Die dritte Fallstudie widmet sich der Ehe eines Arztes und analysiert für die bürgerliche Ehe typisch zu nennende Widersprüche: Die liberal-bürgerliche Geschlechterpolarisierung, die Mann und Frau komplementär zusammenfügen soll, führt stattdessen in der gelebten bürgerlichen Ehe zu Entfremdung, und die Ansprüche, die die Frau aus der Ehe als Gefühlsgemeinschaft ableiten kann, untergraben die vorausgesetzte Autorität des Ehemannes.

In allen drei Fällen machen die Männer Ordnungsvorstellungen entlang dem sekundärpatriarchalen Ehemodell geltend, während die Frauen persönliche Geltungs- und Gestaltungschancen einklagen, die diese Ordnung entgrenzen und weitergehend Wandlungen des Geschlechterverhältnisses antreiben. Der Spielraum für diese konflikthaften Aushandlungen entsteht aus den ideologisch, nicht aber praktisch verflachbaren Widersprüchen zwischen der liberal-bürgerlichen Geschlechterordnung auf der

einen Seite und der notwendigen Anpassung an materielle Erfordernisse oder Ansprüchen an die individuelle Geschlechterbeziehung auf der anderen Seite.

Ambivalent ist die Rolle der Scheidungsrichter: In den Urteilerwägungen argumentieren sie entlang des im Gesetzgebungsprozess durchgesetzten Deutungsmusters, indem sie den Männern ein Mehr an Macht und Individualisierungschancen zuweisen, während sie die Frauen die Kosten dieser Ordnung tragen lassen. Die Urteilspraxis hingegen steht im Widerspruch zu den Intentionen des Gesetzgebers: In nahezu allen Scheidungsprozessen anerkennen die stadtbernischen Richter - typisch für den städtisch-protestantischen Raum - den von den (mehrheitlich weiblichen) Klagenden geltend gemachten Leidensdruck und ordnen ihn dem gesellschaftspolitischen Interesse an der Aufrechterhaltung möglichst vieler Ehen über, indem sie die Scheidung aussprechen. Damit bestätigen sie die Konfliktrichtigkeit der Geschlechterordnung der Moderne, wie sie in den einzelnen Ehen zum Ausdruck kommt.

Caroline Arni  
Wylersstrasse 83  
3012 Bern

Daniel Beck

## **Unter Zugzwang**

Die Schweizerischen Bundesbahnen und das Automobil 1945-1975

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

In der Hochkonjunkturphase, die vom Ende des zweiten Weltkriegs bis zur Rezession der 1970er Jahre dauerte, verlor die Eisenbahn in der Schweiz ihre Bedeutung als wichtigstes Verkehrsmittel an das Automobil. Die neuen Autobahnen veränderten die Landschaft der Schweiz, und die Zahl der Personenwagen stieg von 1946 bis 1975 von 63'000 auf 1'794'000 - kurz: Das Auto wurde vom Luxusprodukt zum Allgemeingut.

Die Lizentiatsarbeit untersucht, wie der staatliche schweizerische Bahnbetrieb, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), auf diesen Autoboom reagierte. Die Arbeit beschränkt sich aber auf eine Betrachtung des Personenverkehrs. Dabei lassen sich drei Arten von Reaktionen unterscheiden: Versuche, auf der politischen Ebene die Bedingungen des Wettbewerbs zwischen Schiene und Strasse zugunsten der Bahn zu verändern, Angebotsverbesserungen, die mit der verschärften Konkurrenz begründet wurden, und schliesslich die Tätigkeit der SBB in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Der Eisenbahnwerbung, die bislang noch kaum erforscht ist, ist ein besonders ausführliches Kapitel gewidmet.

Auf der politischen Ebene stand bei den Bemühungen der SBB, konkurrenzfähig zu bleiben, der Güterverkehr im Zentrum. Bereits in der Krisensituation der 1930er Jahre versuchten Interessenvertreter der Bahn, eine gesetzliche Verkehrskoordination durchzusetzen, die den Lastwagenverkehr stärker reglementiert hätte. Diese Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Dagegen wurden die finanziellen Anliegen der Bahn in der Nachkriegszeit meist erfüllt: Das SBB-Gesetz brachte 1944 eine Entschuldung der Staatsbahn, und das Eisenbahngesetz von 1957 regelte die Abgeltung der unrentablen Leistungen, die die Bahnen im Interesse der Allgemeinheit erbrachten. Zudem wurden zu Beginn der 1960er Jahre gesetzliche Beschränkungen aufgehoben, die die Investitionstätigkeit der SBB erschwert hatten. Im internationalen Vergleich befanden sich die damals noch gewinnbringend betriebenen Schweizer Bahnen in einer ausgesprochen günstigen Lage. Dazu trug nicht zuletzt der sehr hohe Elektrifizierungsgrad in der Schweiz bei. Dadurch liessen sich die Bahnen wirtschaftlich und in Krisenzeiten unabhängig von ausländischen Energiequellen betreiben. Dennoch wurden, wie in den umliegenden Staaten, auch in der Schweiz ungleich grössere Summen in den Strassenverkehr investiert als in die Eisenbahn.

Die Passagierzahlen der SBB stiegen bis 1964. Danach stagnierten sie, und 1966 war erstmals seit fast 20 Jahren wieder ein Defizit zu verzeichnen. Dieser Wendepunkt lässt sich auch in der Information der SBB über ihre Angebotsverbesserungen feststellen. Wurde mit den Investitionen vor Mitte der 1960er Jahre hauptsächlich die Erhöhung der Kapazität angestrebt, damit der gestiegene Verkehr bewältigt werden konnte, gewannen danach Massnahmen zur Qualitätssteigerung an Bedeutung: Wichtige Ziele waren nun ein höherer Komfort und bessere Fahrpläne und Zugverbindungen. Die Personalschulung wurde intensiviert, und Kundenwünsche wurden mit Umfragen erstmals systematisch erfasst. Die SBB bemühten sich ab Mitte der 1960er Jahre offensichtlich stärker um ihre Kundschaft.

Die Konkurrenz zwischen Schiene und Strasse hatte grosse Auswirkungen auf die Eisenbahnwerbung. Vor dem zweiten Weltkrieg warben die Bahnen vornehmlich im Ausland für die von ihnen erschlossenen Tourismusregionen. Erst unter dem Eindruck der neuen Konkurrenz begannen die Bahnen, in ihrer Werbung - wie heute noch üblich - auf die Vorzüge des Bahnfahrens an sich hinzuweisen. Als Teil eines Staatsbetriebs sah sich die Werbeabteilung der SBB allerdings dazu verpflichtet, eine zurückhaltende Werbung zu betreiben. Ein Ausdruck dieser Haltung war der auf Anzeigen und Plakaten immer wieder betonte Standpunkt, Bahn und Auto seien nicht konkurrierende, sondern sich ergänzende Verkehrsmittel. Einzig auf einigen Plakaten zum Thema Wintersicherheit erlaubte man sich ab Mitte der 1960er Jahre, die Überlegenheit der Bahn in der kalten Jahreszeit mit eingeschneiten oder schleudernden Autos zu illustrieren und so offen auf Nachteile der Konkurrenz hinzuweisen.

Die wichtigste Quellengrundlage für die Lizentiatsarbeit sind neben den Werbeplakaten die Publikationen von SBB-Verantwortlichen in Büchern und Zeitschriften aus dem Untersuchungszeitraum. Ein Blick auf diese Quellen macht deutlich, wie stark sich die Beurteilung des Automobils durch die Eisenbahner im Lauf der Zeit geändert hat. Während Vertreter der SBB noch zu Beginn der 1930er Jahre das private Personenautomobil als Hauptgrund für den Passagierschwund der Bahn betrachteten und mit vielfältigen Argumenten die Vorteile der Bahn gegenüber dem Auto darstellten, galt das Privatauto in der Nachkriegszeit plötzlich nicht mehr als Konkurrenz der Bahn. Man betonte, es erfülle andere Transportaufgaben, und lobte es als grosse technische Errungenschaft. Erst ab den späten 1960er Jahren, als erste negative Auswirkungen der Massenmotorisierung (Unfälle, Staus, Luftverschmutzung) spürbar wurden, stellten die Bahnverantwortlichen wieder Vergleiche an, in denen die Bahn als umweltschonendes und platzsparendes Verkehrsmittel eindeutig besser beurteilt wurde.

Daniel Beck  
Gantrischstrasse 39 A  
3600 Thun

## **„Gewerkschaftlich erkämpfter Urlaubsplatz...“**

### Das Urlaubswesen in der DDR - Ein Teil der staatlichen Sozialpolitik

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Während der Zeit der Massenfluchtbewegung aus der DDR nach der BRD in den Sommermonaten des Jahres 1989, als die Grenzen der DDR zum westlichen Ausland noch geschlossen waren, wurde von den Ausreisewilligen oftmals die fehlende „Reisefreiheit“ als ein wichtiger Grund für die Flucht aus der Heimat angegeben. Ungehindertes, „grenzenloses“ Reisen stand somit auch für den Wunsch nach Freiheit, Abwechslung und Inspiration und gleichzeitig wurde mit diesen Forderungen manifest, welche hohen Stellenwert Reisen und Urlaub im Leben vieler DDR-Bürger einnahmen. Innerhalb des Ostblocks wenigstens nahm die DDR in Bezug auf die unternommenen Urlaubsreisen den ersten Rang ein. Trotz einer hohen Urlaubsquote (1987 verreisten ca. 60% der erwachsenen Bevölkerung einmal jährlich) gilt es zu bedenken, dass Reisen und Ferien in der DDR unter ganz anderen Rahmenbedingungen stattfanden, als wir sie von unserer westlichen Tourismus-Kultur her kennen. So ist zwar allgemein bekannt, dass der SED-Staat Fahrten ins westliche Ausland strengstens untersagte - abgesehen von einigen ausgewählten „Reise-Kadern“ - und dadurch den DDR-Bürgern für ihre Urlaubsplanung nur das eigene Land und die sozialistischen Bruderstaaten zur Auswahl standen. Dass jedoch beinahe das gesamte Urlaubswesen, genauso wie alle anderen Wirtschaftszweige in der DDR, vom Staate geplant, reglementiert und durchgeführt worden war, ist in der westlichen Welt eine nur wenig bekannte Tatsache. So fand das Thema des Tourismus in der aktuellen DDR-Forschung bis zum heutigen Zeitpunkt kaum wissenschaftlich-publizistische Beachtung. Zwar beschäftigten sich seit der Öffnung der Archive Historiker und Sozialwissenschaftler mit den unterschiedlichsten sozial-, mentalitäts- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen der DDR-Geschichte, der Bereich des Urlaubs und Reisens jedoch wurde im besten Falle nur kurz angesprochen, nie aber zum Untersuchungsgegenstand selbst gemacht.

Ausgehend von der in der aktuellen DDR-Historikerdebatte, kontrovers diskutierten Frage, ob die diktatorische Herrschaft von Partei und Staat die DDR-Gesellschaft in allen Lebensbereichen „total“ bestimmte oder nicht, wird in der Lizentiatsarbeit der Themenkreis des „Reisens und Urlaubs“ als wichtiger Aspekt des gesellschaftlichen Lebens und Alltags der DDR-Bürger unter eben dieser Fragestellung ausführlich betrachtet. Da nach offiziellem Verständnis im Staatssozialismus der DDR der Bereich des Tourismus dem Gebiete der Sozialpolitik zugerechnet wurde, ergibt sich ein zweiter wichtiger Fragenkomplex, der sich mit der *Herstellung von Legitimation durch Sozialpolitik* in der DDR beschäftigt. Der

Tourismus, als zentraler Teilaspekt der DDR-Sozialpolitik, übernimmt dabei die Rolle eines Fallbeispiels.

Bei der "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv" (Berlin) konnte ich einen beinahe idealen und bisher kaum konsultierten Quellenbestand zur Tätigkeit des FDGB-Feriedienstes wie auch der einschlägigen Beschlüsse des ZK der SED aufarbeiten. In der Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Zürich fand ich ergänzend eine Fülle an gegenstandsbezogenen Publikationen und Periodika. Drei ausführliche Oral-History-Interviews schliesslich vermitteln einen illustrativen Einblick in die Erfahrungen der Menschen mit dem touristischen Alltag in der DDR.

Die Untersuchung selbst gliedert sich in drei Hauptteile. Der erste Teil ist dem FDGB (der Einheitsgewerkschaft der DDR) und seinen Funktionen im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik gewidmet, der zweite Teil befasst sich mit dem FDGB-Feriedienst, und der dritte Teil schliesslich wirft einen Blick auf die Möglichkeiten alternativer Feriengestaltung, in erster Linie auf den Camping-Tourismus.

In der noch jungen DDR begann der FDGB im Auftrag der SED mit dem Aufbau eines gewerkschaftlich organisierten Tourismus, in welchem sich die ideologischen Grundgedanken des neuen gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wiederfinden sollten. So entstand 1947 der Feriedienst der Gewerkschaften, der einen breiten Sozialtourismus schaffen sollte. In der Anfangsphase kamen jedoch nur relativ wenige Arbeiter in den Genuss dieser äusserst preisgünstigen Erholungsmöglichkeiten, und die Vergabe der Urlaubsreisen diente nicht zuletzt der ideologischen Indoktrination. Unter dem Einsatz von hohen Subventionen errichtete der Feriedienst in der Folge ein ansehnliches Netz von Ferienheimen und anderen Erholungseinrichtungen und steigerte fortlaufend dessen Kapazitäten, nicht zuletzt auch immer mehr durch den Einbezug der quantitativ bedeutenderen betrieblichen Erholungseinrichtungen. Der massive Ausbau des Erholungswesens erfolgte nach entsprechenden Partei- und Gewerkschaftsbeschlüssen seit 1972: so konnten 1985 5 Mio. DDR-Bürger von einer gewerkschaftlich vermittelten Erholungsmöglichkeit Gebrauch machen (bei 9,4 Mio. FDGB-Mitgliedern). Die gewerkschaftlichen Reisegutscheine waren bis zu zwei Dritteln subventioniert und ermöglichten den Mitgliedern somit ausserordentlich günstigen Urlaub, wenn auch nicht immer am gewünschten Ort und zur gewünschten Zeit. Dennoch gelang es der SED und dem FDGB, mit der Institution des Feriedienstes der Gewerkschaften eine funktionierende Form von Sozialtourismus zu schaffen, welche in der Bevölkerung auch dementsprechend als „soziale Errungenschaft“ anerkannt und gewürdigt wurde. Der FDGB gewann aus diesem Angebot seine wichtigste Legitimation und auch für die SED wurde die Sozialpolitik - und damit auch das Erholungswesen - ab den 70er Jahren immer mehr zur zentralen Legitimationsbasis ihrer Herrschaft. Trotz des beschleunigten Kapazitätsausbaus vermochte das Angebot des Feriedienstes der Nachfrage in keiner Weise zu genügen und auch der Qualitätsstandard liess in vielen Bereichen zu wünschen übrig. Die legitimatorische Leistung des Feriedienstes gilt es deshalb nicht zu überschätzen, denn einerseits sind die Ansprüche der Bevölkerung stets schneller gewachsen als das Angebot und andererseits wurde die Anerkennung der „Sozialen Errungenschaft-



ten“ keineswegs automatisch auf das gesamte politische System übertragen. Die verstärkte Nutzung der Sozialpolitik als Legitimationersatz barg zudem die Gefahr in sich, dass Erwartungshaltungen und Anspruchsniveaus geschaffen wurden, welche bei ausbleibendem Erfolg als Angriffsflächen für Kritik gegenüber dem Regime benutzt werden konnten. So geschehen bei dem Tourismus-Angebot des FDGB. Ebenfalls gilt es in diesem Zusammenhang den ökonomischen Aspekt zu beachten: Die enormen staatlichen Subventionen, die in das gewerkschaftliche Urlaubswesen flossen, waren einer der Mosaiksteine, die den wirtschaftlichen Kollaps der DDR mitverursacht haben

Das Scheitern des staatlich-gewerkschaftlichen Monopolanspruchs auf das Ferienwesen ist jedoch nicht nur auf das ungenügende Angebot zurückzuführen, vielmehr zeigte sich in dem seit Ende der 60er Jahren stark anwachsenden Campingtourismus der Wunsch nach individueller Ferien- und Freizeitgestaltung. Mit dem Campingtourismus entwickelte sich in der DDR einer dieser Lebensbereiche, bei welchem die staatlich-parteiliche Durchdringung auf Grenzen stiess. Das Urlaubswesen der DDR zeigt somit, dass der Anspruch der SED, alle gesellschaftlichen Bereiche mit ihrer Herrschaft zu durchdringen, letztlich eine „Fiktion“ blieb.

Patrick Benoit  
Heilmannstrasse 49  
2502 Biel

## **Opposition gegen den Nationalstrassenbau**

### **Wandel von Sichtweise, Umweltbewusstsein und politischem Stil am Beispiel der Nationalstrasse N13 Reichenau-Thusis**

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Als 1964 das erste generelle Projekt der Nationalstrasse N13 Reichenau-Thusis in die Vernehmlassung ging, gab es nur wenig Opposition. Die Einwände seitens der Gemeinden waren punktueller Art und beinhalteten vor allem wirtschaftliche Aspekte und die Frage der Autobahnanschlüsse. Um die Wende der 70er Jahre änderte sich das grundlegend. Ausgehend vom Neuen Forum Domleschg Heinzenberg (NFDH) entwickelte sich innert kurzer Zeit starke, grundsätzliche Opposition. Eine Koalition verschiedener politischer Gruppierungen, Gemeinden und Bundesämtern wehrte sich erfolgreich gegen die Autobahnpläne der Bündner Regierung, die auf die eigentlichen Anliegen der Domleschger Gemeinden, auf Landschaft und Menschen nur wenig Rücksicht nahm.

Die Opposition war ein Erfolg auf allen Ebenen: Im März 1975 fällte der Bundesrat seinen Entscheid zur Linienführung durch die Rhäzünser Rheinauen - eine der letzten ursprünglichen Auen- und Flusslandschaften in der Schweiz von nationalem und europäischem Wert. Gegen den Willen der Bündner Regierung entschied sich der Bundesrat für einen „millionenschweren“ Umfahrungstunnel und eine zweispurige Autostrasse, statt einer vierspurigen Autobahn mit offener Linienführung durch die Rheinauen. Schon vorher mussten die Bündner Kantonsbehörden die Linienführung durchs Domleschg korrigieren: Der breitabgestützte Opposition gelang es, dass auf die eigentlichen Anliegen der Wohnbevölkerung und Gemeinden schliesslich Rücksicht genommen wurde. Und nach 20 Jahren machte sich auch der konsequente Einsatz der Gemeinde Sils i.D. für einen Tunnel zur Umfahrung des Dorfes ausbezahlt. Die Widerstand gegen die N13 im Domleschg war eine perfektionistische Opposition: Es gelang Maximalforderungen durchzusetzen.

Die Opposition gegen die N13 ist eine Erfolgsstory, die aufzeigt, wie sich anfangs der 70er Jahre Sichtweise, Umweltbewusstsein und politischer Stil innert weniger Jahre grundlegend wandelten. Damit ist die Fragestellung der vorliegenden Lizentiatsarbeit umschrieben. Als Quellenbestände dienten Akten des Bundesamtes für Strassenbau (AFS), des Tiefbauamtes Graubünden (TBA) und der Gemeinde Sils i.D. sowie zahlreiche Zeitungsartikel. Das Bundesarchiv und das Archiv des Kantonalen Tiefbauamtes wiesen grosse Lücken in den Quellenbeständen auf.

Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse:

Seitens der projektierenden Behörden standen durchwegs wirtschaftliche, finanzielle und verkehrstechnische Aspekte im Vordergrund. Im Sinne eines Lernprozesses veränderten sich um die Wende der 70er Jahre vor allem beim ASF, später auch beim Tiefbauamt Graubünden die Auffassung dahin, dass der Nationalstrassenbau ökologischen Gesichtspunkten im weitesten Sinn Rechnung tragen muss. In diesem Sinn fand eine Demokratisierung bei der Projektierung von Nationalstrassen statt.

Die Anliegen zu den zwei generellen Projekten in den 60er Jahren waren punktueller Art. Die Einwände der Gemeinden bezogen sich vor allem auf die Anschlussfrage. Allerdings wurden bereits einzelne Einwände bezüglich Lärmimmissionen und Landschaftsschutz geäussert. Es wurde auf die Berücksichtigung der Vernehmlassungen vertraut. Auch zur Linienführung in den Rhäzünser Rheinauen wurden anfänglich punktuelle Forderungen angebracht. Durch Projektverbesserungen sollte die ursprüngliche Auen- und Flusslandschaft bestmöglichst geschont werden.

Ein wichtiger Wendepunkt war die Eröffnung des San-Bernardino-Tunnels im Herbst 1968 und der damit verbundenen massiven Zunahme des Strassenverkehrs: Die Auswirkungen der zukünftigen N13 auf Menschen, Landschaft und Umwelt wurde immer breiteren Bevölkerungskreisen schlagartig bewusst.

Als der Regierungsrat anfangs 1972 in aller Eile ein neues Projekt beschloss und die eigentlichen Anliegen wiederum nicht berücksichtigte, formierte sich geschlossener Widerstand gegen das kantonale Projekt.

Der Widerstand formierte sich ausserhalb der etablierten Bündner Politlandschaft. Das Neue Forum als Quereinsteiger bediente sich eines basisdemokratischen Politstils und löste mit seiner kritischen Gesamtschau zur N13 eine Grundsatzdiskussion aus und schaffte erstmals Gegenöffentlichkeit. Es zeigte sich, dass ökologische Ansichten im weitesten Sinn nur zögerlich ins bestehende Politsystem antizipiert wurden.

Der Widerstand erhielt entschiedene Unterstützung durch erst kürzlich geschaffene Ämter auf kantonaler und nationaler Ebene sowie namhaften nationalen Umweltorganisationen. Bei der sich formierenden Opposition entwickelten sich wirkungsvolle Synergien zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und den Umweltkreisen.

Bei den nationalen Zeitungen kam es 1972 zum Meinungswandel hin zur kritischen Gegenöffentlichkeit: Die umstrittene Linienführung der N13 im Domleschg wurde zum nationalen Thema. Eine sehr wichtige Rolle spielte das visualisierende Moment: Besichtigungen, Profilierungen, Fotos und Fotomontagen. Bei der Auseinandersetzung um die N13 wurden auch grundsätzlich-gesellschaftliche Fragen gestellt, das heisst, ob sich Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf dem richtigen Weg befinden.

Die Gemeinde Sils bediente sich gezielt einem aktiven Politinstrumentariums. Die Gemeindevertreter wussten um die Bedeutung politischen Marketings.

Das Beispiel N13 im Domleschg zeigt, dass Opposition notwendig war, um eine für alle tragbare Linieneinführung zu finden. Damit Mensch, Landschaft und Umwelt bei der Projektierung berücksichtigt wurden, brauchte es Druck aus dem Volk und von ausserhalb des Politestablishments.

Rafael Brand  
Dorfstrasse 40  
6454 Flüelen

Daniel Brändli

## **Mit Bäumen gegen Fluten**

Überschwemmungsrisiko und Forstpolitik während des 18. und 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Bevölkerungsexplosion, der Raubbau an Gebirgswäldern, ungehemmter Abfluss der Niederschläge, als Folge davon verheerende Überschwemmungen in den Tälern. Diese Kausalkette - fortan als Abholzungsparadigma bezeichnet - hat in den vergangenen Jahren auf dem Indischen Subkontinent zu politischen Auseinandersetzungen geführt. Die Bevölkerung Nepals wurden an den Überschwemmungen von Ganges und Brahmaputra mitschuldig gesprochen, weil sie angeblich die Wälder im Himalaja zusehends zerstörte. Heute weiss man, dass einerseits die Abholzungen ein viel kleineres Ausmass annehmen als befürchtet, und dass andererseits auf der makroskopischen Ebene kein signifikanter Zusammenhang zwischen Waldrodung und Überschwemmung besteht.

Die Lizentiatsarbeit untersucht einen ähnlich gelagerten Fall: Bereits im 19. Jahrhundert hat sich das Abholzungsparadigma im Alpenraum als Erklärungsmuster für alpine Überschwemmungen durchgesetzt. In der Schweiz fand das Abholzungsparadigma im eidgenössischen Forstpolizeigesetz von 1876 seinen politischen Niederschlag. Darin wurde dem Bund die Oberaufsicht über die Wälder in den Bergkantonen zugeteilt. Durch die Ausschüttung von Subventionen für Aufforstungen im Gebirge wurde den Förstern ein neues Betätigungsfeld zugewiesen und ihr Berufsstand dadurch gestärkt.

### Fragestellung:

Die Arbeit versucht den wissenschaftlichen und politischen Diskurs des Abholzungsparadigmas im Alpenraum für das 18. und 19. Jahrhundert nachzuzeichnen. Welche Erklärungsmuster hatten für Überschwemmungskatastrophen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden? Was wird im Anschluss an eine Überschwemmungskatastrophe als auslösende Ursache identifiziert? Über welche Kanäle wurde das Wissen einer nachhaltigen Waldnutzung zur Überschwemmungsbekämpfung in den Alpenländern verbreitet? Wann wurde das Abholzungsparadigma aus dem innerwissenschaftlichen Diskurs in die politische Arena getragen? Welche Interessengruppen waren an der Aufnahme von Forstschutzmassnahmen in die nationale Gesetzgebung beteiligt, welche versuchten den politischen Durchbruch zu verhindern? Unter welchen äusseren Bedingungen setzte sich das Abholzungsparadigma schliesslich durch?

Als Ausgangsthese wurde die Behauptung aufgestellt, die staatliche Ein- und Durchsetzung von Aufforstungsmassnahmen im 19. Jahrhundert widerspiegle den Übergang von einer ausschliesslich die

Natur umgestaltenden Symptombekämpfung (wasserbauliche Massnahmen) zu einem an Ursachen orientierten Risikomanagement, welches die unbedachte Bewirtschaftung der Natur durch den Menschen in Frage stellte.

#### Methode:

Theoretisch orientiert sich die Untersuchung am aktuellen Risikodiskurs. Im ausgehenden zweiten Jahrtausend leben wir in einer Risikogesellschaft. Insbesondere Naturkatastrophen werden heute eher als Risiken wahrgenommen, die zu beeinflussen sind, nicht als Gefahren, denen man ausgeliefert ist. In der Geschichte unterlag die Risikowahrnehmung jedoch starken Veränderungen. Mentalität, Religion und Moral oder das Naturverständnis der Menschen sind Elemente eines sozialen und individuellen Filters, durch welchen Naturerscheinungen betrachtet und bewertet werden. Die Aufarbeitung des wissenschaftlichen Diskurses orientiert sich an Thomas Kuhns Paradigmawechsel in den Naturwissenschaften. Der politische Diskurs wird mit Hilfe der von Niklas Luhmann entwickelten Erfolgsgeschichte eines politischen Themas interpretiert.

#### Quellen:

Der wissenschaftliche Diskurs zum Themenbereich Wald, Wasser und Klima im 18. und 19. Jahrhundert wird anhand des umfangreichen publizierten Schriftgutes aus Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich und der Schweiz nachgezeichnet. Der öffentliche und politische Diskurs in der Schweiz wird in erster Linie anhand der Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen rekonstruiert, die häufig einschlägige Passagen aus der Tagespresse wiedergibt und dazu Stellung nimmt.

#### Ergebnisse:

Bereits im 18. Jahrhundert hatte mit dem Aufkommen der modernen Naturwissenschaft und unter dem Einfluss der Aufklärung ein Übergang von religiös-moralischen zu physikalisch-rationalen Erklärungsansätzen stattgefunden, der die Entwicklung von technischen Massnahmen erst ermöglicht hatte. Dieser Wechsel hatte sich jedoch erst innerhalb einer kleinen wissenschaftlichen Öffentlichkeit manifestiert, wobei der weitaus grösste Teil der Bevölkerung davon noch unberührt blieb.

Die ausschlaggebenden Erkenntnisse über die Wechselwirkungen von Wald und Wasser sind von Experten der Verwaltung der „Ponts et Chaussées“ im späten 18. Jahrhundert in den französischen Pyrenäen gewonnen worden. Anstoss zu ihren Untersuchungen gab eine Häufung von Überschwemmungskatastrophen in den 1770er Jahren. Im Gegensatz zur Schweiz war gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Wissen um die ökologischen Funktionen des Waldes in Kreisen der französischen Wissenschaft zum Allgemeingut geworden. Dies bezeugen die verschiedenen Anstrengungen der französischen Verwaltung zur Wiederaufforstung von Raubbaugebieten.

Die junge Forstwissenschaft in der Schweiz griff auf die einschlägigen französischen Arbeiten zurück. Im Zeitraum von 1834 bis 1872 wurden die Alpentäler der Schweiz nicht weniger als sechs Mal durch katastrophale Überschwemmungen heimgesucht. Hierbei handelte es sich um eine einmalige Zäsur,

die in der Klimageschichte der Schweiz ihresgleichen sucht. Die staatlichen Stellen gerieten unter Zugzwang. Die aus diesem Anlass angeforderten Expertengutachten hoben immer deutlicher die angeblich ursächliche Beziehung zwischen dem Raubbau an den Gebirgswäldern und den Überschwemmungen hervor.

Wesentlich für den politischen Erfolg des Abholzungsparadigmas war schliesslich dessen geschickte Instrumentalisierung durch den Forstverein anlässlich der katastrophalen Überschwemmung von 1868. Bereits in den 1850er Jahren hatte der Forstverein die Kritik am Raubbau in den Alpen zur sogenannten Alpenplage hochstilisiert und sich deren Bekämpfung in die Statuten geschrieben. Namhafte Experten - und das macht die Sache so brisant - waren sich jedoch darüber einig, dass die Ursache der Katastrophe von 1868 primär in der Niederschlagsvariabilität zu suchen sei und die Entwaldung nur als sekundäre Ursache zu betrachten sei. Die Wortführer des Forstvereins verkürzten die Katastrophenursache in einer grossangelegten Werbekampagne für ein gesamtschweizerisches Forstgesetz bewusst auf den monokausalen Zusammenhang zwischen Abholzung und Überschwemmungen. Die Öffentliche Meinung war nach der wirtschaftlichen und für viele auch persönlichen Tragödie von 1868 besonders empfänglich für griffige Erklärungen. Die junge Forstwirtschaft hatte schliesslich auch die Überschwemmung von 1872 zweckdienlich interpretiert und ihren Interessen die nötige politische Schubkraft verliehen. Das Forstgesetz wurde 1876 erfolgreich verabschiedet.

Daniel Brändli  
Krauchthalstrasse 2  
3324 Hindelbank

Helmut Bühler

## **Verwalteter Tanz**

Luzerns K(r)ampf mit der Lust. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Seit dem 1. Januar 1998 gilt im Kanton Luzern ein neues Gastgewerbegesetz, welches auch einige Bestimmungen zu Tanzveranstaltungen enthält. In den Gesetzesberatungen im Grossen Rat entschied sich eine bürgerliche Mehrheit für ein Festhalten am Tanzverbot an hohen kirchlichen Feiertagen wie etwa Weihnachten, Aschermittwoch und Karfreitag. Der Antrag der Ratslinken, den „alten Zopf“ des Tanzverbotes abzuschneiden, unterlag knapp einer Argumentation, welche den Fall der „letzten Bastion der Ruhe“ befürchtete oder gar das „Fundament der christlichen Kultur“ bedroht sah. Tanzreglementierungen haben im katholischen Kanton Luzern eine lange Tradition. Bis in die Gegenwart besitzt der Tanz zudem ein Hauch von Anrühigkeit.

Die vorliegende Arbeit untersucht den Tanz im Kontext der Beziehung zwischen Herrschaft und Untertanen im Luzerner Stadtstaat des 18. Jhs. Im Vordergrund stand das Bemühen, mit der Auswertung von Tanzgesetzen und Tanzdelikten das Verhältnis zwischen dem Drang der Gesellschaft nach Freiräumen und dem Bedürfnis der Obrigkeit nach Ordnung auszuloten. Der Tanz stellte in der Tat ein typisches Element jener Volkskultur dar, welche ins Visier obrigkeitlicher Disziplinierungspolitik geraten war. Daher sollte die Mikrountersuchung im Raum Luzern auch von den aktuell diskutierten theoretischen Konzepten der Sozialdisziplinierung und der „guten Polizei“ begleitet werden.

Ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung des Tanzens im 18. Jh. berücksichtigte soziokulturelle Aspekte und ebenso den theologischen Diskurs. Zur Sprache kamen insbesondere die jahrhundertealte Reserviertheit der Kirche dem Tanztreiben gegenüber sowie der massgebende kirchliche Einfluss auf die Luzerner Tanzgesetzgebung.

Ein zentrales Kapitel war der Entwicklung der Luzerner Tanzgesetzgebung im 18. Jh. gewidmet. Hier konnten handschriftliche Quellen - vorab Mandate und Ratsprotokolle - aus dem Luzerner Staatsarchiv herangezogen werden. Bereits deren quantitative Erfassung gab Hinweise auf einen beachtlichen, in der zweiten Jahrhunderthälfte stark wachsenden Regelungsbedarf. Die systematische inhaltliche Quellenauswertung förderte schliesslich ein überraschend vielschichtiges Bild des Luzerner Tanzgeschehens zu Tage. Nebst den traditionellen Sonntags- und Feiertagstanzverboten wurden Verbote hauptsächlich bei besonderen Ereignissen verhängt. So wurde zwischen einem kriegerischen Ereignis,



dem Auftauchen eines Kometen, einer Epidemie, einer Wirtschaftskrise und dem vermeintlichen Verfall von Sitte und Moral der Gesellschaft wiederholt ein ursächlicher Zusammenhang gesehen. Nur Reue, Busse und sittsamer Lebenswandel (damit war zwingend auch Tanzabstinenz gemeint) vermochten „den gerechten Zorn Gottes zu besänftigen“.

Die Tanzpolitik der Luzerner Obrigkeit erschöpfte sich indes nicht im Mittel der Prohibition. Mit zunehmend verfeinerter Gesetzgebung versuchte Luzerns regierendes Patriziat das Tanzgeschehen in den Wirtshäusern und bei privaten Anlässen gestaltend zu kontrollieren. Wohldosiert wurde der Tanz im Frühjahr zur Fasnachtszeit und im Herbst bei den Kirchweihen und Schwörtagen freigegeben. Ferner erlaubte der Luzerner Rat auch saisonunabhängige Tänze, etwa anlässlich einer Hochzeit, eines Jahrmarkts oder bei Solddienstwerbung. Tanzanlässe endeten mit der Sperrstunde, welche für Bürger der Stadt meistens später angesetzt war als für Untertanen auf der Landschaft. Tendenziell rückte die Sperrstunde im Laufe des Jahrhunderts tiefer in die Nacht hinein.

Sachlich abschliessend oder auf längere Frist hin wurde das Tanzproblem im ganzen Zeitraum nie geregelt. Hierzu waren die obrigkeitlichen Interessen wohl zu inkonsistent. Einerseits erachtete es der Rat als seine gottgegebene Aufgabe, auf das „allgemein Beste“ hinzuwirken und für „gute Ordnung und Polizei“ im Einflussbereich zu sorgen. Andererseits war er bei seiner Rechtssetzungspraxis auch wiederholt von ökonomischen oder von diplomatisch-herrschaftsstabilisierenden Motiven geleitet. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Luzerner Tanzgesetzgebung insgesamt als weniger restriktiv zu beurteilen ist als jene reformierter Gebiete der Eidgenossenschaft.

Dem gesetzten Tanzrecht wurden in einem weiteren Kapitel die Tanzdelikte aus der Landvogtei Willisau gegenübergestellt. Aus den Landvogteirechnungen konnten quantifizierende Angaben zur ländlichen Tanzdelinquenz herausgearbeitet werden. Unter den Gebüssten wegen verbotenen Tanzens sticht ein beträchtlicher „Ausländeranteil“ von Bernern im luzernischen Grenzgebiet ins Auge, was auf einen regen bernischen Tanztourismus im katholischen Nachbarkanton schliessen lässt. Ferner fällt auf, dass in Regionen mit geschlossener Dorfsiedlung seltener verbotenerweise getanzt wurde, als im hügeligen Napfgebiet mit seinen typischen Einzelhofsiedlungen. Tanzanlässe waren hier bedeutungsvoll für die Vergesellschaftung der bäuerlichen Bevölkerung.

Insgesamt ist den von der Luzerner Obrigkeit gesetzten Tanznormen auf der Landschaft nicht wie gewünscht nachgelebt worden. Trotz einer Flut von Mandaten blieb stets eine Distanz zwischen gewollter und erreichter Ordnung bestehen, was auf ein eigentliches Durchsetzungsdefizit hindeutet.

Helmut Bühler-Bättig  
Freienhof 16  
6017 Ruswil

## **Mutterschaft und „weibliche“ Erwerbstätigkeit als „Generalmobilmachung der Frauenseele“**

Die Bildungsbestrebungen der Berner Pädagogin Helene Stucki (1889-1988) für das weibliche Geschlecht

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Die Bernerin Helene Stucki - 1931 bis 1960 Lehrerin am Mädchenseminar Marzili - trug mit ihrem Engagement für die Mädchen- und Frauenbildung entscheidend zur Verbesserung der schulischen Allgemein- und Frauenbildung sowie zur Erweiterung der Berufsbildungsmöglichkeiten für Frauen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern bei. Ebenso leistete sie einen wichtigen Beitrag zur rechtlichen und ökonomischen Besserstellung der Lehrerinnen. 1965 ernannte sie die Universität Bern denn auch zur Ehrendoktorin für ihre Verdienste in der Mädchen- und Frauenbildung. Ihre Forderung und Betonung spezifisch weiblicher Bildungsinhalte, die auf dem herrschenden dualistischen Geschlechtermodell der bürgerlichen Gesellschaft basierten, sowie ihr im Zuge der Geistigen Landesverteidigung entstandenes Leitbild der „geistigen Mutterschaft“, womit sie die immer stärker unter Beschuss geratene weibliche Erwerbsarbeit in den „weiblichen“ Bereichen Erziehung, Pflege und Soziales zu legitimieren suchte, erweiterten zwar die Berufsbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, hatten jedoch gleichzeitig eine geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes in dienstleistende und zudienende „Frauen“- und prestigeträchtige „Männer“-berufe zur Folge. Zudem wirkte sich das Argumentieren mit dem dualistischen Geschlechtermodell hinsichtlich politischer Gleichstellung der Frauen mittelfristig eher negativ aus.

Hauptziel der Arbeit ist die Analyse der Bildungskonzepte Helene Stuckis für das weibliche Geschlecht. Ihre Bildungsbestrebungen werden in den Kontext der Aktivitäten der bürgerlichen Frauenbewegung und deren Vorstellungen über die Rolle der Frau in Gesellschaft und Politik gestellt; deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Gleichstellung der Frau werden untersucht. Die Arbeit will am Beispiel Helene Stuckis, die wie viele Frauen der Stimmrechtsbewegung ledig blieb, ebenso einen Einblick in die Lebenssituation und -gestaltung lediger und erwerbstätiger Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geben. Die Quellenbasis der Arbeit bildet der Privatschatz Helene Stuckis im Gosteli-Archiv Worblaufen sowie deren gedruckte Aufsätze und Vorträge. Mithilfe von Interviews mit zwei ehemaligen Schülerinnen versuchte ich, die Umsetzung von Helene Stuckis theoretischen Bildungskonzepten, die Ambivalenz ihrer bildungsbürgerlichen Ansprüche und hohen Sittlichkeitsvorstellungen sowie deren Wirkung auf die Schülerinnen aufzuzeigen.

Helene Stucki war, wie die Analyse der Rezeption ihrer Ansichten und Vorstellungen sowie ihre Rolle in den Frauen- und Lehrerinnenorganisationen zeigte, ab 1920 eine der wichtigsten „Meinungsmacherinnen“ der bürgerlichen Frauenbewegung. Sie entwarf und formulierte die Bildungskonzepte des progressiven Flügels der Frauen(bildungs)bewegung, sie propagierte und legitimierte die Erweiterung weiblicher Berufsbildungsmöglichkeiten über verschiedenste Kanäle. Die Argumentationsweise H. Stuckis wie der Frauenbewegung allgemein war stark geprägt von der sozioökonomischen Krise und der Geistigen Landesverteidigung der 30er und 40er Jahre. Zu ihrer Legitimation liess sich die organisierten Frauen stark auf die Geistige Landesverteidigung ein, um mit ihren Forderungen endlich durchzudringen. Besonders deutlich wird dies beim Hauswirtschaftsunterricht, der von den gemeinnützigen Frauenverbänden bereits Ende des 19. Jahrhunderts gefordert wurde, in Helene Stuckis Bildungskonzept aber erst im Zuge der Geistigen Landesverteidigung ab Mitte 30er Jahre einen höheren Stellenwert erlangte. Ähnlich verhielt es sich mit dem staatsbürgerlichen Unterricht für Mädchen, den sie bereits in den 20er Jahren forderte, der aber erst mit ihrem Bezug auf die Ideen der Geistigen Landesverteidigung zwischen 1936 und 1945 eine breitere Akzeptanz bei Frauenbewegung und Behörden fand. Wie sich anhand ihrer Schriften nachweisen liess, sprach sie nun nicht mehr von staatsbürgerlichem Unterricht sondern von nationaler Erziehung. So sollten die Mädchen nun mittels nationaler Erziehung auf ihre nationale Verantwortung als Mutter, Hausfrau und Erzieherin der nachfolgenden Generation vorbereitet und in ihrer Heimat- und Vaterlandsliebe gestärkt werden. Nicht mehr als Staatsbürgerinnen, sondern als Mütter und Hausfrauen sollten sie nun ihren häuslichen Raum verlassen, um dem Staat zu dienen. H. Stucki hat sich in ihrer Argumentationsweise relativ pragmatisch der Ideen der Geistigen Landesverteidigung bedient, in der Hoffnung, dass durch die nationale Betonung weiblicher Erziehungsleistungen sowie der Mitarbeit der Frauen im Staat bei den Behörden und dem männlichen Stimmvolk die Bereitschaft wachsen würde, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zuzugestehen. Doch die Rechnung Helene Stuckis und breiter Teile der Frauenbewegung ging nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht auf. Offensichtlich liess sich die politische Diskriminierung der Frauen mit dieser Argumentationsweise nicht aufbrechen, ja vielmehr schien sie konservative dualistische Frauen- und Männerbilder eher noch verstärkt als die gewünschte politische Gleichstellung gefördert zu haben.

Helene Stucki und die bürgerliche Frauenbewegung erreichten zwar mit ihrer auf der Theorie der natürlichen Geschlechterdifferenz basierenden Argumentation zweifelsohne eine Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen sowie eine klare Ausweitung weiblicher Berufsmöglichkeiten, doch letztlich zementierte dieser Diskurs immer wieder die Rückbindung der verheirateten Frauen auf Familie und Haushalt sowie der ledigen Frauen auf die spezifisch weiblichen Berufsbereiche.

In ihrer Funktion als Lehrerin half Helene Stucki mit, das bürgerliche Konzept der unterschiedlichen Geschlechtscharaktere von Frau und Mann als „natürlich“ gegeben an Generationen von Schülerinnen weiter zu transportieren und damit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Frau (unbezahlte Familienarbeit) und Mann (Lohnarbeit) zu etablieren und zu zementieren. Auf der andern Seite half Helene Stucki aber aufgrund ihrer eigenen, keineswegs dem Weiblichkeitsideal entspre-

chenden Lebensweise (ledig, kinderlos, qualifizierte Erwerbsarbeit, öffentliches Engagement in Frauenbewegung) unbewusst mit, die engen Schranken der bürgerlichen Frauenidealrolle aufzuweichen. Theoretisch fühlte sie sich jedoch dem sie einengenden bürgerlichen Weiblichkeitsideal verpflichtet. Helene Stucki stand offensichtlich in einem ständigen Konflikt zwischen internalisiertem bürgerlichen Weiblichkeitsideal und eigener Lebensführung, welcher sich im Zuge der auf Rückbindung der Frauen an Haus und Herd abzielenden Geistigen Landesverteidigung massiv verschärfte.

Susanne Buri  
Muristrasse 72  
3006 Bern

## **Auswirkungen der „Sunrise“- Waffenstillstandsverhandlungen**

### **Aspekte des Übergangs vom Zweiten Weltkrieg in den Kalten Krieg?**

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

„Sunrise“, so lautete der amerikanische Codename für die Verhandlungen über eine bedingungslose Kapitulation der deutschen Heeresgruppe C in Norditalien 1945. Die vorliegende Abhandlung stellt die Hauptfrage, ob - und wenn ja wie - die Auswirkungen dieser Friedensgespräche Aspekte des Übergangs vom Zweiten Weltkrieg in den Kalten Krieg darstellen. Dass die Briten intern die geheime Aktion, welche schlussendlich erst am 2. Mai 1945 zum vorzeitigen Waffenstillstand zwischen der deutschen Heeresgruppe C und den Westalliierten in Norditalien führte, nicht ebenfalls „Sunrise“, sondern „Crossword“ nannten, lässt vielleicht erahnen, wie kompliziert und vor allem wie vielschichtig sich diese Verhandlungen und dann in erster Linie deren Auswirkungen entwickelten.

Die Angelegenheit, die sechs Tage vor der allgemeinen Kapitulation Deutschlands zur Waffenruhe in Oberitalien führte, erscheint vorab deshalb untersuchungswürdig, weil sich an der theoretisch einzig militärisch relevanten, letztendlich jedoch stark politisch ausgestalteten Waffenniederlegung einer einzelnen, isolierten Armee der Weg hin zum Kalten Krieg vordergründig beinahe exemplarisch aufzeigen lässt. Um es aber gleich vorweg zu nehmen: Es ist zu radikal ausgedrückt, zu sagen, die separate Kapitulation deutscher Wehrmachtsverbände nur vor den Angloamerikanern - und nicht vor allen Alliierten - in Italien wäre wesentlich für die Entstehung des Kalten Krieges verantwortlich gewesen. Aber zweifelsohne haben die Unterhandlungen dazu beigetragen, den Ton der Ost-West-Animositäten nachhaltig zu akzentuieren.

Neben der ausländischen tritt eine für die Schweiz erhebliche inländische Komponente hinzu: Der Schweizer Nachrichtendienstoffizier Major Max Waibel sowie der auf dem Zugerberg domizilierte Pädagoge und Mathematiker Max Husmann nahmen bei den Bemühungen um eine vorzeitige Waffenstreckung der Deutschen in Italien eine tragende Rolle ein. Deshalb und auch vor dem Hintergrund der momentanen Diskussion um Position und Rolle der Eidgenossenschaft im Zweiten Weltkrieg und der daran unmittelbar anschliessenden Zeit, erscheinen Mediationstätigkeiten einzelner Staatsangehöriger sowie die nachfolgende Bewältigung dieser Angelegenheit durch die offizielle Schweiz in einem besonderen Licht. Diffizil wirkt die Thematik, weil es gelingen muss, verschiedenste Ebenen und unterschiedlichste Beweggründe der Handelnden unter einem Dach, unter einer Fragestellung zu vereinen. Unterschiedlichste Ebenen darum, weil „Sunrise“ und deren Auswirkungen globale, regionale, bilate-

rale und - hier am Beispiel der Schweiz betrachtet - landesinterne Folgen zeitigte. Globale Aspekte streift beispielsweise die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, regionale Auseinandersetzungen entbrennen um die Einflusszonen in Europa - hier bildet sicherlich die mit der „Sunrise“-Angelegenheit verbandelte „Triest-Frage“ einen Schwerpunkt - oder bilaterale Beziehungen, wie diejenigen zwischen Grossbritannien und den USA, welche durch unterschiedliche strategische Absichten gespannt werden, treten in den Vordergrund. Die letzte, aber aufgrund des vorliegenden, bisher uninterpretierten Quellenmaterials vielleicht interessanteste Stufe bilden dann abschliessend die landesinternen Angelegenheiten: Die Einschätzung der Vermittlertätigkeit des Duos Waibel/Husmann durch die diversen Involvierten auf nationaler Ebene erweist sich als äusserst differenziert und komplex.

Die Arbeit beginnt mit einem Überblick über die damalige militärische Lage in Europa und speziell in Norditalien. Der Abschnitt über das eigentliche Zustandekommen der bedingungslosen Kapitulation der Heeresgruppe C - immerhin ein rund 800 000 Personen umfassender Verband - wirft einen Blick auf das wochenlange Ringen zwischen dem amerikanischen Geheimdienst OSS, der die Westalliierten vertrat, den Schweizer Unterhändlern sowie den Vertretern der SS und der für die Kapitulation letztendlich einzig relevanten Wehrmacht. Für die nationale Ebene von besonderer Bedeutung sind die Berichte an das Armeekommando des Chefs des Schweizerischen militärischen Nachrichtendienstes ND, Brigadier Roger Masson. Wie detailliert informierte der an den Verhandlungen intensiv beteiligte Waibel seinen direkten Vorgesetzten Masson? Warum erfuhren Armeekommando und Bundesrat von der eigentlichen, diplomatischen Vermittlerrolle Waibels erst im Juni 1946? Wo blieben die diesbezüglichen Informationen stecken oder anders gefragt, wer schützte hier wen vor zu kompromittierendem Wissen? Waibel Masson? Oder Waibel und Masson das Armeekommando und damit indirekt den Bundesrat, bzw. die offizielle, neutrale Schweiz?

Ein weiterer nationaler Schwerpunkt findet sich im Kapitel über die Behandlung des eigentlichen „Fall Waibel“ durch die offiziellen Behörden 1946. Warum ergaben sich so auseinanderklaffende Ansichten zwischen dem für die Aussenpolitik zuständigen Eidgenössischen Politischen Departement EPD und dem Eidgenössischen Militärdepartement EMD und wer waren überhaupt die Akteure, die die Tätigkeiten Waibels und Husmanns so kontrovers werteten, dass Waibel im Oktober 1946 offiziell noch dermassen gemassregelt, mit einem zeitlich unbeschränkten Publikationsverbot belegt und sein Dossier letztendlich erst 1981 freigegeben wurde?

Weiter wird aber auch auf Fragen zu regionalen und globalen Auswirkungen der „Sunrise“-Angelegenheit eingegangen. Wie wirkte sie sich auf das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und den Westalliierten aus? Vermag die Aktion innerwestalliierte strategische Differenzen im Mittelmeerraum aufzuzeigen, gar zu erklären? Wie sind die Waffenstillstandsvermittlung und die sogenannte „Triest-Frage“ miteinander verbunden? War Sunrise wirklich der eigentliche Beginn des Kalten Krieges, wie dies einige revisionistische Autoren behaupten oder stützt sie mit der Preisgabe Triests durch die UdSSR die traditionalistische Argumentation des „containment“?

So kann der Leser selber entscheiden, ob dieses einzelne Geschehnis - der eigentlich in sich geschlossene Vorgang der Waffenstreckung einer deutschen Heeresseinheit - zu einem prägenden Faktor seiner und der nachfolgenden Zeit wird oder nicht: Stellt „Sunrise“ nun einen die Entwicklung generell katalysierenden Vorgang oder schlicht nur einen ganz kleinen und letztlich unbedeutenden Mosaikstein auf dem Weg einer schon vorgezeichneten allgemeinen Entwicklung dar?

Stefan Costa  
St. Urbanstrasse 45  
4900 Langenthal

## **Recht und Gesetz - ein konfligierendes Verhältnis im 16. Jahrhundert?**

### **Das hochstiftisch-augsburgische Tigen Rettenberg als Beispiel**

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Wie reagiert eine Gesellschaft, die in einer vorwiegend schriftlosen Rechtskultur lebt, auf die Anfänge der Gesetzgebung? In den Territorien des Heiligen Römischen Reiches wurden seit dem Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert mit zunehmender Intensität Gesetze erlassen, die sich an breite Teile der Bevölkerung richteten. In der mündlich geprägten Rechtskultur des Mittelalters war Recht überwiegend in gerichtlichen Urteilen konkretisiert worden. Dabei hatten Rechtsgenossen der Konfliktparteien das strittig gewordene Recht über konsensuale Verfahren wiederhergestellt. Das frühneuzeitliche Gesetz dagegen wurzelt nach dominanter rechtsgeschichtlicher Auffassung im herrschaftlichen Gebotsrecht. Der genossenschaftlich-konsensualen Rechtsbildung des Mittelalters steht die frühneuzeitliche Rechtssetzung „von oben“ entgegen. Die Gegensätzlichkeit der beiden Rechtsbildungsverfahren wirft die Frage auf, ob die Anfänge der obrigkeitlichen Gesetzgebung zu Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Untertanenschaft führten. Die Lizentiatsarbeit untersucht die Frage am Beispiel des Pflegamts Rettenberg, eines im Oberallgäu gelegenen Verwaltungsbezirks des Hochstifts Augsburg. Zeitlicher Fluchtpunkt und Zentrum der Arbeit bildet der sogenannte „Rettenberger Aufstand“ (1605-1608). Die Gesetzgebung setzte im Pflegamt Rettenberg und Hochstift Augsburg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im 16. Jahrhundert ein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte sich die hochstiftische Regierung als autoritärer Gesetzgeber zunehmend etabliert. Rief diese Entwicklung in der Bevölkerung Widerspruch hervor, so ist zu erwarten, dass dieser im Verlauf des Aufstandes, eventuell schon früher, explizit formuliert wurde.

Die Arbeit fusst hauptsächlich auf der Auswertung von Quellen des Staatsarchivs Augsburg, des Archivs des Bistums Augsburg und des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck. Ihre Ergebnisse präsentiert sie in drei Schritten: ein erster Teil schildert den ereignisgeschichtlichen Verlauf des Aufstandes, ein zweiter Teil die Rechtsentwicklung im Hochstift Augsburg und im Pflegamt Rettenberg. Ein dritter Teil führt die beiden Linien zusammen und fragt danach, welche Bedeutung der obrigkeitlichen Gesetzgebung im Rettenberger Aufstand zukam. Das Pflegamt Rettenberg stellte einen eigenen Rechtsbezirk dar. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fand die Rechtsentwicklung primär im Rahmen des Pflegamts und unter Beteiligung der bäuerlichen Genossenschaft, des sogenannten „Tigen“ Rettenberg, statt. Diese Verhältnisse kehrten sich ab der Jahrhundertmitte in ihr Gegenteil. Von da an dominierten Gesetze, die für das gesamte Stiftsgebiet Geltung beanspruchten und allein von der hochstiftischen Re-



gierung in Kraft gesetzt wurden. Trotzdem blieben Proteste gegen die hochstiftische Gesetzgebung im Pflegamt Rettenberg während des 16. Jahrhunderts die Ausnahme. Im Rettenberger Aufstand spielte die obrigkeitliche Gesetzgebung schliesslich in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Zum einen wurde der Aufstand durch den angedrohten Vollzug eines Religionsgesetzes ausgelöst, das den Bauern die Auswanderung an lutherische Orte verbot und den ausserhalb des Hochstifts weilenden Untertanen die österliche Beichte zur Pflicht machte. Zum anderen kam es im Verlauf der Unruhen mehrfach zu Auseinandersetzungen über die Strafkompetenz der Amtleute. Um die Handlungen ihrer Beamten zu rechtfertigen, berief sich die stiftische Regierung auf vorgängig in Kraft gesetzte Mandate und Ordnungen.

Der Protest der Rettenberger Bauern gegen die hochstiftische Gesetzgebung blieb während des Aufstandes auf den Normvollzug und auf Einzelfälle konzentriert. Obwohl das Tigen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Gesetzgebung teilgehabt hatte, wurde ein solcher Anspruch nicht geltend gemacht. Gleichzeitig schickte sich aber die Obrigkeit an, den Gesetzescharakter (Schriftlichkeit, zeitliche und personale Allgemeingültigkeit) von Mandaten und Ordnungen gegenüber den Untertanen auszuspielen. Dies geschah vor allem auf der Ebene der Legitimation. Die Herrschaft akzeptierte zwar weiterhin, dass die Rechtmässigkeit ihrer Eingriffe in die bäuerliche Lebenswelt davon abhing, ob diese ein stillschweigend konsentiertes „altes Herkommen“ darstellten. Jedoch veränderte sie den Bezugsrahmen des „alten Herkommens“: Sie bezog den Ausdruck nicht mehr auf die gelebte Praxis, sondern auf den Zeitpunkt, an dem die Vorschrift, die der Handlung zugrundelag, publiziert worden war. Aus historischer Distanz betrachtet, hätten die Bauern, um mit dieser Entwicklung standzuhalten, ihre Partizipationsansprüche zu einem früheren Zeitpunkt anmelden müssen: auf Stufe der *Gesetzgebung*. Dies hätte freilich auch bedeutet, dass sie vom entstehenden Gesetzgebungsstaat in die Pflicht genommen worden wären. Die Rettenberger Bauern wählten die radikalere Variante. Ihr Beharren darauf, bei der Umsetzung von Normen im Einzelfall mitsprechen zu können, war mit dem Anspruch der Herrschaft, das gesellschaftliche Leben über Gesetze zu ordnen, unvereinbar. Zugespitzt formuliert: Gerade weil die Bauernschaft sich weigerte, die Systemzwänge des Gesetzgebungsstaates zu akzeptieren, besass der Konflikt zwischen Recht und Gesetz einen um so grundsätzlicheren Charakter.

Die Arbeit wird gegenwärtig zur Dissertation erweitert. Dabei wird die Gesetzgebung des Kantons Appenzell für das 15. und 16. Jahrhundert aufgearbeitet und derjenigen des Pflegeamts Rettenberg entgegengestellt. Ziel des Vergleichs ist es, die Bedeutung der politischen Verfassung (Republik und geistlicher Fürstenstaat) für die Inhalte und die Form der Gesetzgebung herauszuarbeiten.

Philipp Dubach  
Brunngasse 17  
3011 Bern

## Die Menschenrechtsdiskussion im Kalten Krieg

Die Arbeit Eleanor Roosevelts an der UNO-Menschenrechtserklärung von  
1948 zwischen Realpolitik und humanitären Idealen

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Menschenrechtsdiskussion schlägt vor der Jahrtausendwende - im fünfzigsten Jubiläumsjahr der UNO-Menschenrechtserklärung - hohe Wellen. Wird heute angesichts einer vom globalen Konkurrenzkampf und von Bürgerkriegen bedrohten Welt über Menschenpflichten und internationale Solidarität diskutiert, so ging es 1948 vor dem Hintergrund des Scheiterns des Völkerbunds und der Schrecken des Zweiten Weltkriegs darum, die Vergangenheit zu überwinden und universell gültige Grundrechte für eine neue, friedliche Weltordnung zu statuieren. Gleichzeitig schuf die Konfrontation zwischen Ost und West nach der Gründung der UNO ein von Misstrauen und Feindseligkeiten geprägtes Klima - zuweilen als Folge einer expansionistischen Tendenz der kapitalismusfeindlichen Politik des Sowjetsystems, zuweilen als Folge eines ökonomisch-politischen Imperialismus der Vereinigten Staaten gedeutet. Entsprechend gruppieren sich die unterschiedlichen Menschenrechtskonzeptionen um die in der politischen Tagesaktualität des Kalten Krieges relevant gewordenen Wertvorstellungen und Weltordnungsmodelle.

Ich gehe in meiner Arbeit dem Zusammenhang zwischen Kaltem Krieg und der UNO-Menschenrechtserklärung nach, wobei der Rolle der damaligen Präsidentin der Menschenrechtskommission, Eleanor Roosevelt, Witwe des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt, mein spezielles Augenmerk gilt. Die Fragestellung fokussiert auf die wechselseitige Bedingtheit von Persönlichkeit und Struktur, auf Dynamik und Einfluss der ideologischen Differenzen zwischen den sich herausbildenden Machtblöcken sowie des persönlichen Einsatzes der Kommissionsmitglieder, insbesondere desjenigen Eleanor Roosevelts, in den Kommissionsdebatten.

Die Arbeit basiert auf der Auswertung von Quellenbeständen der UNO-Bibliothek in Genf - das heisst aller Kommissionsprotokolle von der ersten Session der *Commission on Human Rights* im Frühjahr 1947 bis zur Verabschiedung der Erklärung am Schluss der dritten Session 1948 sowie aller Protokolle der *Nuclear Commission on Human Rights*, die als vorbereitende Kernkommission bereits 1946 getagt hatte. Die Protokollanalyse wird durch das Studium der *Foreign Relations of the United States* (FRUS) und der publizierten Quellen Eleanor Roosevelts ergänzt, um deren Stellung in der US-Delegation, ihre

Einbindung in die Politik des State Departments sowie ihre sich wandelnden politischen Einstellungen zu beleuchten.

Meinem eigentlichen Untersuchungsgegenstand nähere ich mich von drei Seiten. Ein erster Schritt skizziert den Weg zur Planung einer neuen Weltordnung - geprägt durch die Konfrontation von liberalem und sozialistischem Modell sowie die sich abzeichnenden divergierenden Nachkriegsinteressen. Ein zweiter Schritt situiert die an der Gründungskonferenz der UNO auftretenden Spannungen und die Einrichtung der Menschenrechtskommission vor dem Hintergrund unterschiedlicher Menschenrechtstraditionen im historischen Umfeld. Dabei wird auch aus völkerrechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive die Herausbildung der Menschenrechte mit ihren Wurzeln in der europäischen und amerikanischen Staatsphilosophie, deren Ausgestaltung in der sowjetischen Verfassung von 1936 sowie der Universalisierungsprozess nach dem Krieg diskutiert. Schliesslich widme ich mich in einem dritten Schritt der populären und zugleich bei Zeitgenossen wie in der Literatur umstrittenen Persönlichkeit Eleanor Roosevelts, ihrem Weg von der „apolitischen Sozialreformerin“, First Lady und Journalistin zur eigenständigen Akteurin als US-Delegierte in der UNO.

Das Kernstück der Arbeit verfolgt die Erarbeitung der UNO-Menschenrechtserklärung von der Einsetzung der amerikanischen Delegation über alle Stadien der Kommissionsarbeit bis zum Verzicht auf rechtsverbindliche Konventionen und zur Verabschiedung der Erklärung. Diese kam dank der Mehrheit des Westens bei Stimmenthaltung der Ostblockvertretungen zustande. Dabei nahm die über Presse und Radio sowie durch Vertretungen der Spezialorganisationen und an die UNO gerichtete Petitionen vermittelte Weltöffentlichkeit eine ambivalente Rolle ein, indem sie einerseits zugunsten rechtsverbindlicher Normen, andererseits im Zuge der Verstärkung der Ost-West-Konfrontation polarisierend auf die Kommissionsarbeit einwirkte. Hierbei zeigt sich, dass Konsens eher in den kleinen, der öffentlichen Einflussnahme nicht zugänglichen Gremien zu erreichen war, die Verhinderung einer Blockade der Beratungen im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO aber eines gewissen öffentlichen Erwartungsdrucks bedurfte.

Ambivalent erweist sich auch die Rolle Eleanor Roosevelts: Sie war weder ein willenloses Werkzeug der amerikanischen Truman-Administration, noch die naive Verfechterin humanitärer Ideale. Sie bemühte sich als Kommissionspräsidentin immer wieder um Konsens, ohne aber die Konfrontation zu scheuen. Besonders von amerikanischer Seite her bot sich die Menschenrechtsdiskussion als ideologische Waffe an, freilich mit dem Nachteil, dass eigene Systemfehler ebenso angeprangert werden konnten wie jene der Gegenseite. So hatte Präsident Truman nicht nur das internationale Gewicht der Menschenrechtsdiskussion, sondern auch die Person Eleanor Roosevelts unterschätzt. Solange Menschenrechtsfragen als Störfaktor in der Diplomatie galten, weil das Kriterium der Aussenpolitik die Staatsräson und nicht irgendeine Ahnung einer universellen Menschlichkeit war, hatte er es für richtig befunden, eine Amateurin mit einem Amt in der Menschenrechtskommission zu betrauen. Von Eleanor Roosevelts Arbeit, welche die Relevanz der Menschenrechte zum aussen- und innenpolitischen Legitimationsinstrument aufbaute, profitierte Truman schliesslich erheblich. Eleanor Roosevelt vollzog den

Kurswechsel von der Kooperation zur Konfrontation bis hin zum Kalten Krieg mit - wenn auch auf ihre individuelle Weise.

Elisabeth Ehrensperger  
Postgasse 18  
3011 Bern

## Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Der am 2. September 1806 niedergegangene Bergsturz von Goldau gilt aufgrund seiner verheerenden Folgen als eine der grössten Naturkatastrophen auf dem Territorium der heutigen Schweiz. Zwischen 450 und 500 Menschen kamen dabei ums Leben. Verletzte gab es praktisch keine; rund 200 Personen, die zum Zeitpunkt des Ereignisses ortsabwesend waren oder im letzten Moment ihr nacktes Leben retten konnten, waren jedoch von einer Minute auf die andere obdachlos geworden. Nicht die Versorgung dieser Menschen war im Herbst 1806 das Hauptproblem, das sich den mit der Katastrophenbewältigung betrauten Schwyzer Behörden stellte, sondern die Wiederherstellung verschütteter Strassen und die Ableitung von Gewässern, die durch den Schuttkegel gestaut wurden.

Fragen rund um die Bewältigung der Katastrophe stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Einerseits wird die konkrete Organisation der interkantonalen Hilfsmassnahmen dargestellt. Daneben wird aber auch nach der Motivation der Kantone gefragt, dem Kanton Schwyz in dieser schwierigen Situation beizustehen. Nachdem in der Alten Eidgenossenschaft bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen meist partielle Solidaritäten (regional, städtisch, konfessionell) zum Tragen gekommen waren, stellt sich vor dem Hintergrund der vier Jahre zuvor untergegangenen Helvetischen Republik die Frage, ob 1806 bei der Bewältigung des Goldauer Bergsturzes eine eidgenössische Solidarität nachgewiesen werden kann. Der Beantwortung dieser Frage geht eine theoretische Annäherung an den Begriff „Solidarität“ voraus.

Die Fragen nach der Wahrnehmung der Katastrophe durch Politiker, Naturwissenschaftler und Theologen bzw. nach der Beurteilung, Bewertung oder Instrumentalisierung einer allfälligen eidgenössischen Solidarität werden mittels einer Diskursanalyse angegangen. Ein theoretisches Modell der Risikowahrnehmung setzt den Rahmen für diese Analyse.

Die den Goldauer Bergsturz betreffenden Quellenbestände der Staatsarchive Schwyz und Bern (als Beispiel eines Kantons, der sich besonders stark bei der Hilfeleistung engagiert hatte) bilden die Grundlage für die Rekonstruktion der Organisation der Hilfsmassnahmen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Korrespondenzakten und Protokollbücher. Für die Beantwortung der Frage nach der Wahrnehmung des Unglücks wurden zusätzlich sämtliche verfügbaren gedruckten Werke (Zeitungsberichte, Reisebeschreibungen, geologische Abhandlungen etc.) sowie die bildlichen Darstellungen des Bergsturzes beigezogen.

Die federführende Schwyzer Regierung hatte sich bemüht, die Bestürzung, die der Bergsturz in der ganzen Schweiz ausgelöst hatte, in konkrete Hilfsleistungen zugunsten der Überlebenden und des Kantons zu transformieren. Vor allem in der ersten Phase unmittelbar nach der Katastrophe ist dies auch gelungen, da die Mehrheit der Kantone gewillt war, bedingungslose Hilfe zu leisten. Allen voran Luzern, Zürich, Bern und Zug leisteten im Herbst 1806 massive Hilfe in Form von Geld und Know-how. Neben Fachleuten stellten die genannten Kantone auch teilweise beträchtliche Kontingente von Arbeitern zur Verfügung. Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Ereignis zeigte sich jedoch, dass Schwyz administrativ überfordert war, seine Lage und die damit zusammenhängenden Entscheide den Kantonen plausibel darzustellen. So begannen diejenigen Kantone, die am meisten Unterstützung geleistet hatten, am Willen oder an der Fähigkeit der Schwyzer zu zweifeln, die angebotene Hilfe zweckmässig einzusetzen. Zudem vermissten sie eine eidgenössische Koordination der Hilfsarbeiten. Diese Umstände führten im Frühjahr 1807 zusammen mit der abnehmenden Betroffenheit zu einer markanten Abnahme der eidgenössischen Hilfsbereitschaft.

Die Hilfsleistungen zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau sind das früheste Beispiel für eine gesamtschweizerische Solidarität anlässlich einer Naturkatastrophe. Es waren in erster Linie zwei Umstände, die dazu geführt haben, dass sich alle Kantone an der Hilfe zugunsten des Kantons Schwyz und der überlebenden Bevölkerung beteiligt haben. Zum einen hatte das in der Schweizer Geschichte beinahe beispiellose Ausmass der Katastrophe zu einer über die Landesgrenzen hinausreichenden Bestürzung geführt. Viele Kantone reagierten mit spontanen Hilfsangeboten. Dass schliesslich aber alle Kantone einen Teil zur Linderung des Unglücks beigetragen haben, ist wohl darauf zurückzuführen, dass es zur Mediationszeit - im Unterschied zur Alten Eidgenossenschaft - eine ständige eidgenössische Behörde gab: den Landammann der Schweiz. Sein im Namen des Kantons Schwyz erlassener Aufruf, Spenden zu sammeln, war zwar rechtlich nicht verpflichtend, versetzte aber auch die noch zögernden Kantone in Zugzwang. Daher kann von einer freiwillig-karitativen Solidarität gesprochen werden.

Die naturwissenschaftlichen Diskurse anlässlich des Bergsturzes von Goldau hatten keine grosse Breitenwirkung. Die Ursache der Katastrophe wurde einwandfrei beschrieben. Alle Bergbaufachleute und Naturwissenschaftler, die sich zum Bergsturz äusserten, mussten anerkennen, dass solche Ereignisse nicht zu verhindern sind. Immerhin wurde angemerkt, dass eine sorgfältige Naturbeobachtung unerlässlich sei, um Anzeichen künftiger Bergstürze früh zu erkennen und damit die Folgen solcher Ereignisse in Zukunft zu minimieren.

In den überlieferten Predigten wurden die naturwissenschaftlichen Ursachen anerkannt und meist auch erwähnt. Die Pfarrer betonten aber die Notwendigkeit einer theologischen Deutung der Katastrophe. Bemerkenswert ist, dass kein Theologe die Vergeltungstheorie, also den kausalen „Schuld-Strafe-Zusammenhang“ bemühte. Nirgends wird den verschütteten oder geschädigten Bewohnern die Schuld für ihr trauriges Schicksal zugewiesen. Bei konservativen Pfarrern war das vergeltungstheoreti-

sche Muster zwar noch da, aber sie setzten dieses zur Drohung gegenüber ihren Zuhörern ein und nicht als Schuldzuweisung in Richtung der verschütteten Goldauer.

Alois Fässler  
rue Varnoz 8  
2000 Neuchâtel

## **Die deutsche Kriegswirtschaft und die Schweiz 1943-1945**

### **Bedeutung der Schweiz als Handelspartnerin und Warenlieferantin**

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Der 1997 veröffentlichte Eizenstat-Bericht warf der im Zweiten Weltkrieg neutralen Schweiz vor, sie habe mit ihrer Handels- und Finanzpolitik das Dritte Reich unterstützt und dadurch zur Verlängerung des Krieges beigetragen. Diese These rief in der Schweizer Öffentlichkeit Empörung hervor. War die Schweiz als Handelspartner tatsächlich von entscheidender Bedeutung für die deutsche Kriegsführung?

Im Gegensatz zu den wenigen bisherigen Studien über die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen während des Zweiten Weltkrieges konzentriert sich diese Arbeit auf die deutsche Perspektive. Wie haben die deutschen politischen und militärischen Stellen die handelspolitische Bedeutung der Schweiz eingeschätzt, und welche Rolle spielten die Warenlieferungen für die deutsche Kriegsproduktion unter den Bedingungen des „totalen“ Krieges ab 1943? In drei Teilen werden die deutschen Planungen zur Ausnutzung der europäischen Volkswirtschaften dargestellt, die Interessen in den bilateralen Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz analysiert und die wichtigsten Warenlieferungen in ihrer Bedeutung für die deutsche Rüstungsproduktion quantitativ und qualitativ untersucht. Die Arbeit stützt sich auf gedruckte Quellen der verschiedenen Machtzentren aus Politik, Militär und Wirtschaft sowie auf die bestehende Literatur. Zeitlich setzt die Studie 1943 ein, als die nationalsozialistische Führung angesichts der prekären militärischen und rüstungswirtschaftlichen Lage den „totalen“ Krieg ausrief. In den ersten Kriegsjahren war die schweizerische Volkswirtschaft erfolgreich in die deutsche Kriegsproduktion eingebunden worden. Die deutschen Ministerien bezeichneten die Schweiz als wirtschaftlich beherrscht. Mit den militärischen Niederlagen des Reichs Anfang 1943 kam die Schweiz immer stärker unter Druck der Alliierten, die einen Abbau der Warenlieferungen forderten. Dem standen die Pläne des Rüstungsministeriums diametral gegenüber, das zur Erfüllung der neuen Rüstungsprogramme die Aufträge an die Schweizer Industrie verdoppeln wollte. Die Wehrmacht mass den Lieferungen „grössten Wert“ zu. Die Schweizer Regierung kontingentierte jedoch Mitte 1943 die Exporte. Die deutschen Ministerien waren „aufs höchste“ bemüht, den Handel mit der Schweiz wieder in Gang zu bringen, es fehlte aber an griffigen Konzepten. Wehrmacht und Rüstungsminister Speer wollten die Schweiz auf dem Weg eines Handelskrieges zu Konzessionen zwingen, Hitler persönlich befahl jedoch ein nachsichtiges Vorgehen. Ende 1943 erklärten die Ministerien die offiziellen Wirtschaftsverhandlungen für gescheitert und versuchten deshalb in direkten Kontakten zu Schweizer Unternehmern und



Spitzenverbänden zum Erfolg zu gelangen. Nach weiteren Kontingentierungen verloren die Warenlieferungen an Bedeutung, und im Herbst 1944 erliess der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial. Die deutschen Stellen konzentrierten sich vermehrt auf die „unsichtbaren“ Dienste der Schweiz; die Gold- und Devisengeschäfte sowie die Transitfrage rückten in den Vordergrund. Zur Absicherung dieser Geschäfte wollte die deutsche Regierung einen Abbruch der Handelsbeziehungen bis Kriegschluss vermeiden und setzte die Rohstofflieferungen an die Schweiz fort.

Den einzelnen Warenlieferungen kam für die deutsche Rüstungsproduktion unterschiedliche Wichtigkeit zu: Während die Importe von Schweizer Kriegsmaterial wie Waffen oder Zünder bereits 1942 zurückgingen und ihre quantitative Bedeutung mit einem halben Prozent an der deutschen Eigenproduktion sehr gering war, spielten die Werkzeugmaschinen, Präzisionswerkzeuge und Kugellager eine zentrale Rolle für die deutsche Rüstung. Die Wehrmacht war auf Spezialmaschinen wie zum Beispiel Fräsmaschinen, die sich teilweise nur in der Schweiz beziehen liessen, besonders angewiesen. Die Schweiz war im Krieg die grösste Lieferantin von Maschinen: Jede dritte im Reich produzierende Spezialmaschine stammte aus ihrer Produktion. Die Importe von Schweizer Aluminium gingen ab 1942 quantitativ zurück, blieben aber weiterhin von Bedeutung für den Bau von Kampfflugzeugen, und die Tochterfirmen der schweizerischen Aluminiumindustrie produzierten in Süddeutschland bis Kriegsende einen Fünftel des deutschen Gesamtausstosses. Als wichtigsten Beitrag an die deutsche Rüstungsfertigung erachtete Speer jedoch den Import von elektrischer Energie, der im Gegensatz zu den anderen Lieferungen bis kurz vor Kriegsende 1945 weiterging.

Die Bedeutung, die Ministerien und Wehrmacht in ihren Aussagen den Schweizer Exporten wiederholt beimassen, weist auf ihren wesentlichen Beitrag zur Kriegsführung hin. Spezifische Posten wie Werkzeugmaschinen, Bohrern oder Zündern waren besonders wichtig. Ohne sie konnten bestimmte Rüstungsgüter nicht oder nur bedingt hergestellt werden. In quantitativer Hinsicht spielten die Zulieferungen jedoch nur eine marginale Rolle: Mit rund 1,35 Mrd. Franken betrug ihr Anteil an der deutschen Kriegsproduktion lediglich 0,6%. Rüstungsminister Speer erklärte mehrmals, er könne notfalls auf die Schweizer Lieferungen verzichten. Die Warenlieferungen aus der Schweiz trugen also zwar zur Steigerung der deutschen Produktivität bei, sie verloren aber bereits Ende 1943 an Bedeutung. Eine generell „kriegsverlängernde“ Wirkung der Schweizer Lieferungen kann nicht festgestellt werden. Sie lässt sich denn auch nicht belegen, weil viel zu viele unbekannte, auch nicht-ökonomische Variablen für die Dauer des Krieges verantwortlich waren. Es lässt sich aber festhalten, dass sich die Schweizer (Handels-)Politik keineswegs aktiv für eine Verkürzung des Krieges einsetzte. Im Herbst 1944, als die alliierten Truppen an der Schweizer Grenze standen, wäre ein Abbruch der Handelsbeziehungen möglich gewesen.

Stefan Frech  
Kasernenstrasse 50  
3013 Bern

**„Lila ist die Farbe des Regenbogens, Schwestern, die Farbe der Befreiung ist rot“**

Die Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz (HACH) von 1974-1995

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Studer

In den letzten Jahren traten die Organisationen von Lesben und Schwulen vermehrt mit konkreten Vorschlägen zu Gesetzesrevisionen hervor und nahmen aktiv am politischen Prozess teil. Namentlich die Petition für gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare, welche mit mehr als 80'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde, sorgte in einer breiteren Öffentlichkeit für Diskussionen. Dabei geht oft vergessen, dass die neuere Homosexuellenbewegung noch keine 30 Jahre alt ist und an einem ganz anderen Ort gestartet ist, als sie sich heute befindet.

Bei der Arbeit handelt es sich um eine von politikwissenschaftlichen Ansätzen und Fragestellungen geleiteten Untersuchung zu den Homosexuellen Arbeitsgruppen der Schweiz (HACH) zwischen ihrer Gründung 1974 und ihrer Auflösung 1995. Dabei wird der Arbeitshypothese nachgegangen, ob sich die HACH von einer systemkritischen Emanzipationsbewegung Mitte der 70er Jahre zu einer gruppenspezifische Interessen verfolgenden Pressure-group zu Beginn der 90er Jahre gewandelt haben.

Anfang der 70er Jahre entstanden im Zuge der 68er Bewegungen in verschiedenen Städten Homosexuelle Arbeitsgruppen, in welchen sich vorwiegend männliche Homosexuelle organisierten. Dabei handelte es sich um eine neue Generation von Homosexuellen, welche sich explizit als „schwul“ bezeichnete und sich so auch verbal von den Mitgliedern der Vorgängerorganisationen, welche sich als „Homophile“ verstanden, abgrenzten. Die HACH wurden 1974 als Dachorganisation der lokalen Arbeitsgruppen gebildet. Von Beginn weg setzten sich die HACH kritisch mit der Gesellschaft auseinander. Die Unterdrückung der Sexualität im allgemeinen und der Homosexualität im besonderen wurden auf das auf Leistung ausgerichtete kapitalistische System und die patriarchischen Strukturen in Staat und Familie zurückgeführt. Aus diesen Analysen resultierten die Forderungen nach Abschaffung der Privilegien der Ehe und der Familie. Entsprechend waren auch die Aktionen der HACH ausgerichtet. An einer Demonstration wurde beispielsweise die Familie symbolisch in einem Sarg zu Grabe getragen respektive im Vierwaldstätter See versenkt.

In den der 80er Jahre lassen sich aber bereits Anzeichen für einen Umschwung von einem eher utopisch ausgerichteten zu einem mehr pragmatisch orientierten Vorgehen konstatieren. Zunehmend nahmen die HACH am politischen Diskurs teil. Namentlich erwähnt sei hier der langjährige Einsatz für

eine Revision des Sexualstrafrechts, welcher erst nach einem Referendumskampf 1992 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde der Schwerpunkt der politischen Stossrichtung zunehmend auf das Erlangen gleicher Rechte gelegt. Die Systemkritik trat in den Hintergrund. In Bezug auf die Familie und die Ehe hiess dies, dass nicht mehr die Abschaffung der Privilegien, sondern vielmehr die Teilhabe an eben diesen Privilegien gefordert wurde.

Die Mitarbeit an Vernehmlassungen und die Zusammenarbeit mit Abstimmungskomitees, bürgerlichen Politikern und Parteien erforderten ein differenzierteres und professionelleres Arbeiten. Die dezentralen und flachen Strukturen der HACH, welche seit der Gründung bemerkenswert konstant geblieben waren, konnten den Anforderung nicht mehr genügen. Die Folge war die Auflösung der HACH 1995 zu Gunsten des nationalen Schwulenbüros Pink Cross.

Wie in der Arbeit gezeigt wird, kann jedoch bis zum Ende der HACH nicht davon gesprochen werden, dass die Organisation den Schritt zu einer reinen Pressure-group, die grundsätzlich das System und die Spielregeln des politischen Prozesses anerkennt, ganz vollzogen hat. Bis in die 90er Jahre behielten sie - wie bereits oben gesagt - ihre flache Organisationsstruktur und den jährlichen Wechsel des Vorsitzes bei. Die systemkritischen Ansätze und Analysen in den internen Diskussionen behielten zudem bis zuletzt einen zentralen Stellenwert. Beispiele dafür sind etwa 1988 der Besuch eines Berner Regierungsrates am nationalen Schwulencamp, welcher zu massiven Spannungen zwischen den Organisatoren führte oder auch das 1992 gestellte Beitrittsge suchs einer Pädophilenorganisation, welches innerhalb der HACH zu einer grossen Diskussion über Solidarität mit anderen Minderheiten versus Eigeninteressen führte.

Beat Gerber  
Bethlehemstrasse 17  
3027 Bern

## **Der britische Einfluss in Argentinien, 1860-1914**

### **Ein Beispiel für informellen Imperialismus?**

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Grossbritannien und Argentinien unterhielten zwischen 1860 und 1914 sehr enge wirtschaftliche Beziehungen. Britische Anleger suchten im Ausland nach lukrativen Investitionsmöglichkeiten und das zu jener Zeit stark expandierende britische Königreich war auf den Import von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen. Andererseits bemühte sich die argentinische Elite, mit europäischer Unterstützung eine für sie einträgliche Exportwirtschaft aufzubauen. Aus dieser Interessenlage heraus entwickelte sich eine britisch-argentinische Zusammenarbeit in drei Bereichen: Erstens flossen sehr bedeutende Mengen britischen Kapitals nach Argentinien; investiert wurde insbesondere in Eisenbahnen, in Regierungspapiere und in öffentliche Einrichtungen. Zweitens exportierte Argentinien immer mehr Landwirtschaftsprodukte nach Grossbritannien, um seinerseits britische Fertigprodukte zu importieren. Drittens knüpfte die wachsende britische Gemeinde in Buenos Aires gute Beziehungen zur politischen und wirtschaftlichen Elite des Landes.

Vor dem Hintergrund der Imperialismuskussion wird in meiner Lizentiatsarbeit nach dem genauen Charakter dieses britisch-argentinischen Verhältnisses gefragt. Seit den 1950er Jahren sind sich Theoretiker des Imperialismus uneinig über die Frage, ob - und wenn ja, wo - Grossbritannien nebst seiner formellen Eroberung von Kolonien auch einen sogenannten „informellen Imperialismus“ betrieben habe. Am Beispiel Argentiniens wird dieser Frage nachgegangen. Dazu werden zuerst die theoretischen Grundlagen gelegt und der Begriff des „informellen Imperialismus“ provisorisch definiert, um anschliessend dessen Anwendbarkeit für das konkrete Fallbeispiel zu untersuchen.

Als Quellengrundlage für diese Fragestellung dienten die im Public Record Office in London befindliche diplomatische Korrespondenz Grossbritanniens betreffend Argentinien, zeitgenössische Ausgaben der britischen Tageszeitung „The Times“ und der Wochenzeitschrift „The Economist“, sowie diverse statistische Quellenwerke. Im weiteren wurde eine grosse Menge Sekundärliteratur ausgewertet.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass britische Geschäftsleute in Argentinien teilweise eine beträchtliche Machtposition innehatten. In Bereichen wie dem Eisenbahnsektor dominierten sie den Markt, und häufig verfügten sie über Querverbindungen zu anderen Wirtschaftszweigen. Im weiteren unterhielten gewisse britische Unternehmer ausgezeichnete Beziehungen zur argentinischen Elite.

Dennoch kann das Verhältnis zwischen Grossbritannien und Argentinien nicht als imperialistisch im definierten Sinne bezeichnet werden. Die britischen Wirtschaftsvertreter traten nicht als einheitlicher Akteur mit einer politischen Strategie auf, vielmehr herrschte unter ihnen ein erheblicher Wettbewerb, und ihr Handeln war weitgehend von Profitdenken geprägt. Der britische Staat seinerseits hielt sich zurück. Demgegenüber spielte die politische und wirtschaftliche Elite Argentiniens nicht - wie dies von einigen Imperialismustheoretikern behauptet wird - die Rolle des passiven und abhängigen Kollaborateurs. Vielmehr schlug sie bewusst und ebenfalls vom eigenen kurzfristigen Profitdenken geleitet den Kurs des exportorientierten Wachstums ein. Die Elite setzte sich zusammen aus einem engen Kreis politisch und wirtschaftlich einflussreicher Familien, der sich bereits in der Kolonialzeit herausgebildet hatte und sich als Grossgrundbesitzer der Herstellung von Landwirtschaftsprodukten widmete. Die Wirtschaftspolitik Argentiniens widerspiegelte die Interessen dieser mächtigen Exportproduzenten. Von den britisch-argentinischen Wirtschaftsbeziehungen profitierten sie genauso wie die britischen Geschäftsleute. Solange die Wirtschaft boomte, konnte auch die breite Bevölkerung Argentiniens von einer gewissen Verbesserung des Lebensstandards profitieren. Die grossen strukturellen Probleme dieser kurzsichtigen, einseitig auf Export setzenden Wirtschaftspolitik traten erst während den Rezessionsphasen im Laufe des 20. Jahrhunderts richtig in Erscheinung.

Felix Hintermann  
Attinghausenstrasse 17  
3014 Bern

## **Zwischen Kolonialkrieg und Totalem Krieg**

Über den Charakter des Südafrikanischen Krieges 1899 bis 1902

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Der Südafrikanische Krieg - geläufiger ist im deutschen Sprachraum der Begriff Burenkrieg - wird in der Historiographie meist als Kolonialkrieg bezeichnet. Dieses Etikett erhielt er, weil eine europäische Macht in Übersee einen Krieg gegen einen lokalen Widersacher führte. Das gilt als allgemeinste Definition eines Kolonialkrieges. Mit dem Begriff „Kolonialkrieg“ scheint der Charakter des Krieges nicht erschöpfend beschrieben, denn in der Historiographie finden sich weitere Bezeichnungen wie „moderner Krieg“, „grosser Krieg“ und sogar „totaler Krieg“.

Im Rahmen meiner Lizentiatsarbeit versuche ich den Krieg nach systematischen Gesichtspunkten zu analysieren und einzuordnen, was in der Historiographie noch weitgehend fehlt. Als Grundlage für die Analyse dient die Darstellung zweier unterschiedlicher Konzepte, das des Kolonialkrieges und das des totalen Krieges. In der Arbeit werden insbesondere folgende Fragenkomplexe betrachtet: Ist der Südafrikanische Krieg ein Kolonialkrieg gewesen, wie er typischerweise im 19. Jahrhundert stattgefunden hat? Was spricht dafür, was dagegen? Weist er Merkmale von Kolonialkriegen des 20. Jahrhunderts auf? Oder handelt es sich um einen modernen Krieg im Sinne des Totalisierungskonzepts? Das heisst, gibt es in diesem Krieg Anzeichen einer Totalisierung namentlich in Bezug auf Kriegsziele und Kriegführung der involvierten Parteien, die Mobilisierung ihrer jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen sowie das Denken der militärischen und politischen Entscheidungsträger? Falls es sie gibt, können sie in Verbindung mit ähnlichen Tendenzen in anderen Kriegen gebracht werden? In der Arbeit wird in erster Linie die neueste Literatur ausgewertet, weil es nur wenig Quellenmaterial zum Krieg gibt, das veröffentlicht ist.

Die Arbeit behandelt der Reihe nach die in den Krieg involvierten Parteien, die Briten, die Buren und die schwarzen Gesellschaften. Dabei kommen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den verschiedenen Gesellschaften zur Sprache und wie sie den Charakter des Krieges geprägt haben.

Als wichtigste Ergebnisse der Arbeit können festgehalten werden:

Als Teil der europäischen Expansion in Afrika und als Versuch, den britischen Einfluss in diesem Expansionsprozess auszubauen und zu konsolidieren, kann der Südafrikanische Krieg als sicher Koloni-

al- oder Imperialkrieg betrachtet werden. Er bedeutete für das britische Empire jedoch einen Bruch mit der Tradition der zahlreichen Kolonialkriege, die mit relativ bescheidenen Ressourcen gewonnen werden konnten. Was von den Politikern und Militärs als kleiner Kolonialkrieg gedacht worden war, entwickelte sich zu einem in manchen Aspekten modernen Grosskrieg. Dies zeigt sich einmal im Einsatz von finanziellen, wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen wie ihn Grossbritannien seit den Napoleonischen Kriegen nicht mehr gekannt hatte. Weiter spielte die burische Zivilbevölkerung für die britischen Militärs im Laufe des Krieges eine immer wichtigere Rolle in der Gesamtstrategie des Krieges. Der massive Truppeneinsatz wirkte auf die englische Gesellschaft zurück. Der Krieg appellierte an den Nationalstolz und zumindest während der ersten Hälfte des Jahres 1900 wurde er zu einer nationalen Angelegenheit, zum dominierenden Thema in der Öffentlichkeit. Auch auf dem Schlachtfeld zeigten sich moderne Tendenzen. Die weit auseinanderliegenden Kriegsschauplätze und die Feuerkraft der Kleinkalibergewehre, die von den Buren zum ersten Mal in grossem Stil eingesetzt wurden, wiesen auf eine neue Qualität des Krieges hin, die sich dann in den Weltkriegen im 20. Jahrhundert erst richtig manifestierte. Technologie und Feuerkraft wurden wichtiger als der individuell handelnde Soldat.

Anders als viele indigene Völker im Kampf gegen britische Truppen besaßen die Buren entsprechende finanzielle und technologische Mittel, um den Briten erstaunlich lange standzuhalten. Obwohl die burische Gesellschaft noch zum grössten Teil eine Agrargesellschaft war, lieferte ihr die Industrialisierung die finanziellen Mittel für den Widerstand. Die burischen Staatsstellen versuchten die Burenrepubliken nach den Konzepten von Jan Smuts umfassend für den Krieg gegen Grossbritannien zu mobilisieren. Von der Idee her und in Ansätzen auch in der Praxis nahmen die burischen Massnahmen die noch viel umfassendere staatliche Mobilisierung in den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts voraus.

Der Südafrikanische Krieg gibt natürlich kein einheitliches Bild ab. Neben modernen Tendenzen gab es in diesem Krieg auch Althergebrachtes und typische Elemente von Kolonialkriegen. So trug etwa der bürgerkriegsähnliche Konflikt zwischen Buren und zahlreichen schwarzen Gesellschaften, der gegen Ende des Krieges aufbrach und zur burischen Niederlage nicht unwesentlich beitrug, koloniale Züge.

Insgesamt gesehen ist die Bezeichnung des Südafrikanischen Krieges als Kolonialkrieg im klassischen Sinne wenig charakteristisch. Er sollte als moderner Krieg bezeichnet werden, der bezüglich der britischen Kriegsziele und Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung totale Tendenzen aufwies.

Martin Kaufmann  
Sandbühlstrasse 5  
3122 Kehrsatz

## **Entwicklungsstrategien der Weltbank**

### **Eine prozesshistorische Analyse**

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (allgemein als „Weltbank“ bezeichnet) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Teil der Bretton-Woods-Institutionen zum Zweck des kriegsbedingten Wiederaufbaus und der Entwicklungsfinanzierung gegründet. Nachdem der Schwerpunkt anfänglich auf die erstgenannte Tätigkeit gesetzt worden war, verschob die einsetzende Entkolonialisierung die Gewichte schon bald in Richtung des entwicklungspolitischen Teilgebietes. Die Regierungen der unabhängig gewordenen Staaten benötigten zur Durchsetzung ihrer ambitionösen Ziele enorme Finanz- und Investitionsmittel, die mangels eigenem Kapital von den Industriestaaten geliehen werden mussten. Unter dieser Prämisse übernahm die Weltbank seit den 60er Jahren auch in Afrika eine aktive Rolle. Die Kreditvergabekriterien der Weltbank waren indes den Möglichkeiten der am wenigsten entwickelten Länder nicht angepasst. Aus diesem Grund wurde ein Tochterinstitut, die International Development Association (IDA), gegründet, welche Darlehen zu günstigen Konditionen gewährte. Der Trend von der bilateralen hin zur multilateralen Entwicklungshilfe verstärkte den Einfluss der Weltbank und machte sie in den 70er Jahren zur führenden Institution in der Entwicklungspolitik.

Die Weltbank legte 1981 mit dem Grundsatzbericht „Accelerated Development in Sub Saharan Africa“ (Berg-Report) ihre Strategie für die weitere Entwicklungspolitik in Afrika dar. Der Bericht betonte die Notwendigkeit von Strukturanpassungsmassnahmen, sowohl im ökonomischen als auch im politischen Bereich. Diese Form der Konditionalität bei der Kreditvergabe und die damit verbundenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen bildeten ein neues Paradigma der Weltbank-Entwicklungspolitik. Denn offensichtlich stand der Berg-Report in scharfem Kontrast zu den bisherigen Strategien der Weltbank, besonders im Vergleich zur armutsorientierten Politik der 70er Jahre.

In meiner Arbeit beschäftigte ich mich mit zwei Teilaspekten der Weltbank: einerseits mit der Entwicklungspolitik der Weltbank per se und andererseits mit den Rückkoppelungseffekten, welche diese Politik beeinflussten. Dementsprechend betrachtete ich die Weltbank als ein System, das in einem funktionalen Zusammenhang zu seiner Umwelt, den Mitgliedstaaten, aber auch zu entwicklungspolitischen Trend steht. Um das System Weltbank in den historischen Kontext zu stellen, untersuchte ich die wechselnden Paradigmen in der bisherigen Entwicklungspolitik der Weltbank.



Den Untersuchungsrahmen bildeten die Faktoren, welche den Wandel der Weltbank-Entwicklungspolitik mitbeeinflussten: Bei der Auswahl der Mitgliedstaaten legte ich mich einerseits auf die USA fest, die als grösster Geldgeber am meisten Stimmrechte und Einfluss besitzen. Andererseits präsentierte ich Tansania als Entwicklungsland, das in hohem Mass von Darlehen der Weltbankgruppe abhängig ist. Von Interesse schien mir auch ein Blick auf die Entwicklungstheorien und die Stellung der Weltbank innerhalb der theoretischen Debatte.

Den Wandel in der Entwicklungspolitik untersuchte ich unter Verwendung von Dokumenten der Weltbank, welche sich mit entwicklungspolitischen Strategien auseinandersetzten. Darauf bauend verfolgte ich die eigentliche Geschäftstätigkeit der Weltbank, speziell im Rahmen der IDA. Der Zeitraum reichte von Ende der 60er bis Mitte der 80er Jahre. Die Beziehungen zwischen der Weltbank und den USA interessierten mich in bezug auf den Einfluss der Vereinigten Staaten wegen ihres Kapital- und Stimmrechtspotentials. Daher untersuchte ich anhand der Protokolle des US-Kongresses die Bewilligungsverfahren für IDA-Kapitalauffüllungen in Administration und Gesetzgebung. Das Verhältnis zu Tansania betrachtete ich mit Blick auf das gegenseitige Verhalten bei strategischen Änderungen in der Entwicklungspolitik der Gegenseite, den Paradigmenwechsel auf Seite der Weltbank und die wirtschaftspolitische Neuorientierung Tansanias nach der Arusha-Deklaration von 1967. Ich stützte mich dabei hauptsächlich auf Länderstudien der Weltbank und in geringem Mass auf tansanische Regierungsdokumente zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Wie die Untersuchung zeigte, reagierte die Weltbank als System sehr sensibel auf Änderungen der betrachteten Einflussfaktoren. Die Weltbank orientierte sich stark an entwicklungstheoretischen Trends, bestimmte diese aber selbst auch mit. Bei der Beurteilung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten muss klärend vorausgeschickt werden, dass die Weltbank von den USA sowohl finanziell als auch personell in hohem Mass abhängig war und noch ist. Dennoch folgte sie beim Paradigmenwechsel zu Beginn der 80er Jahre den innenpolitischen Entwicklungen, welche die Administration von Präsident Reagan in ihrem neoklassischen Wirtschaftsprogramm umsetzte, ohne grossen Widerstand. Diese Veränderungen manifestierten sich in der Folge im geschäftlichen Kontakt mit Entwicklungsländern, namentlich mit Tansania. Wurden deren eigenständige Entwicklungsstrategien in den 60er und 70er Jahren geduldet oder gar gefördert, waren in den 80er Jahren die Kredite an strenge wirtschaftspolitische Auflagen gebunden.

Gerhard Koch  
Sahlstrasse 48  
3012 Bern

Jürg Leuzinger

## **Das Jahrzeitbuch des Zisterzienserinnenklosters Fraubrunnen**

Eine sozialgeschichtliche Untersuchung 1246-1528

Lizentiatsarbeit bei Prof. R.C. Schwinges

Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen hat trotz guter Quellenlage bisher in der Forschung wenig Beachtung gefunden. Nur die Baugeschichte ist weitgehend untersucht worden. Über die Geschichte des Konvents mit seinen Schwestern und Stiftern hingegen ist wenig bekannt, obschon eine zur genaueren Betrachtung der Sozialgeschichte des Klosters wichtige Quelle im Original in der Burgerbibliothek Bern vorhanden ist und seit 1851 ediert vorliegt.

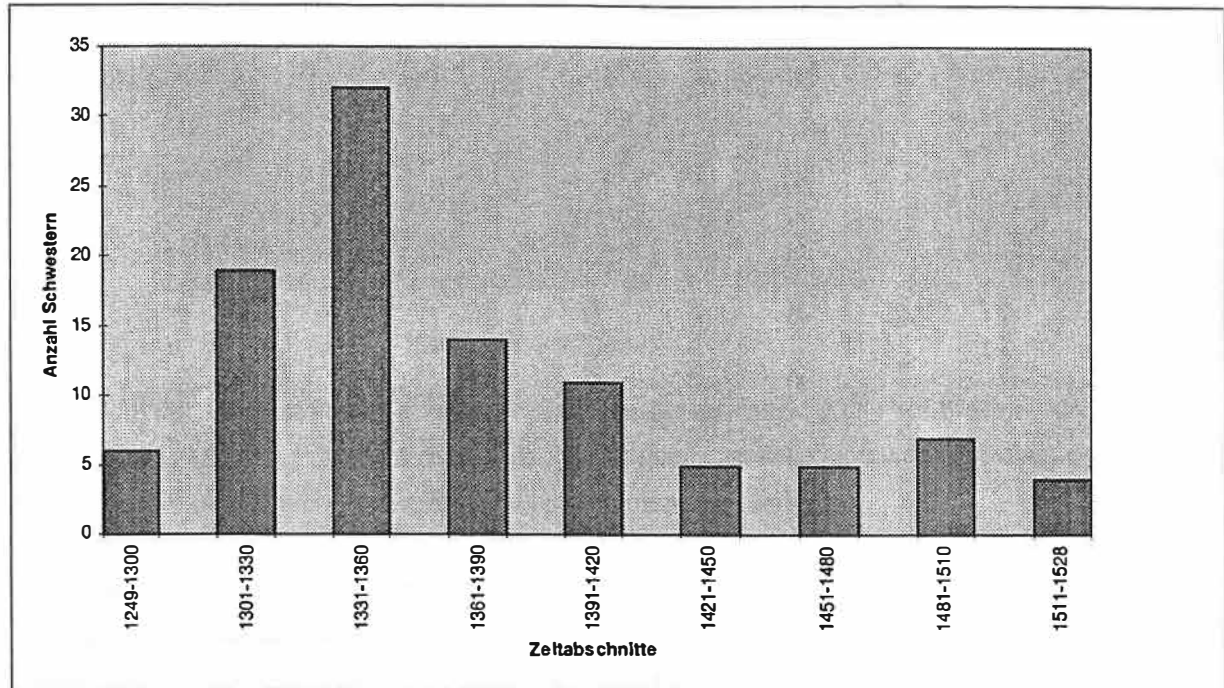
Es handelt sich dabei um das Jahrzeitbuch des Klosters Fraubrunnen. Jahrzeitbücher dienten allgemein der schriftlichen Erfassung der Namen der Verstorbenen, für deren Seelenheil entweder die Chorschwestern beteten oder ein Priester eine Messe las. Der Begriff Jahrzeit steht für dieses Gedenken, das am jährlich wiederkehrenden Todes- oder Begräbnistag begangen wurde. Das Fraubrunner Jahrzeitbuch entstand 1507 als Abschrift eines älteren Buches, das damals ersetzt werden musste. Es beinhaltet die Namen der Stifter, Schwestern und Konversen des Klosters seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zu dessen Aufhebung 1528. Damit ist für beinahe dreihundert Jahre - für die gesamte Existenzdauer des Klosters Fraubrunnen - eine detaillierte Quelle vorhanden, die über den Umweg des Totengedenkens die einzelnen Schwestern, Stifter und Konversen aufführt und zudem das soziale Netz dieser Personen, die einzelnen Familienverbände und Verwandtschaftsgruppen sichtbar macht.

Im Jahrzeitbuch liessen sich insgesamt über 2400 namentliche Eintragungen finden. Mit Hilfe weiterer Quellen, vor allem durch Stiftungs-, Kauf- und Verkaufsurkunden, konnte ein grosser Teil der aufgeführten Namen einem Zeitraum und einem Herkunftsort zugeordnet werden. Alle Eintragungen wurden mit den zusätzlichen Angaben in einer Datenbank erfasst. Mit dieser Datenbank konnten nun die Grösse des Fraubrunner Konvents, die Herkunftsräume der Stifter sowie der Schwestern und die soziale Herkunft der Schwestern nachvollzogen werden. Solche umfassende Resultate sind in der einschlägigen Literatur über einzelne Zisterzienserkonvente bislang kaum vorhanden.

Die Blütezeit des Konvents konnte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Gemäss den Angaben aus dem Jahrzeitbuch bestand der Konvent über den gesamten Zeitraum von 1249 bis 1528 durchschnittlich aus 25 Schwestern. Bis 1360 nahm die Anzahl der Schwestern auf die

Höchstzahl von 32 zu, die dann am Ende des 14. Jahrhunderts durch den Guglerkrieg und aufgrund der Pestwellen auf die Hälfte wieder abnahm.

**Graphik 1: Anzahl der Schwestern von 1249 bis 1528**

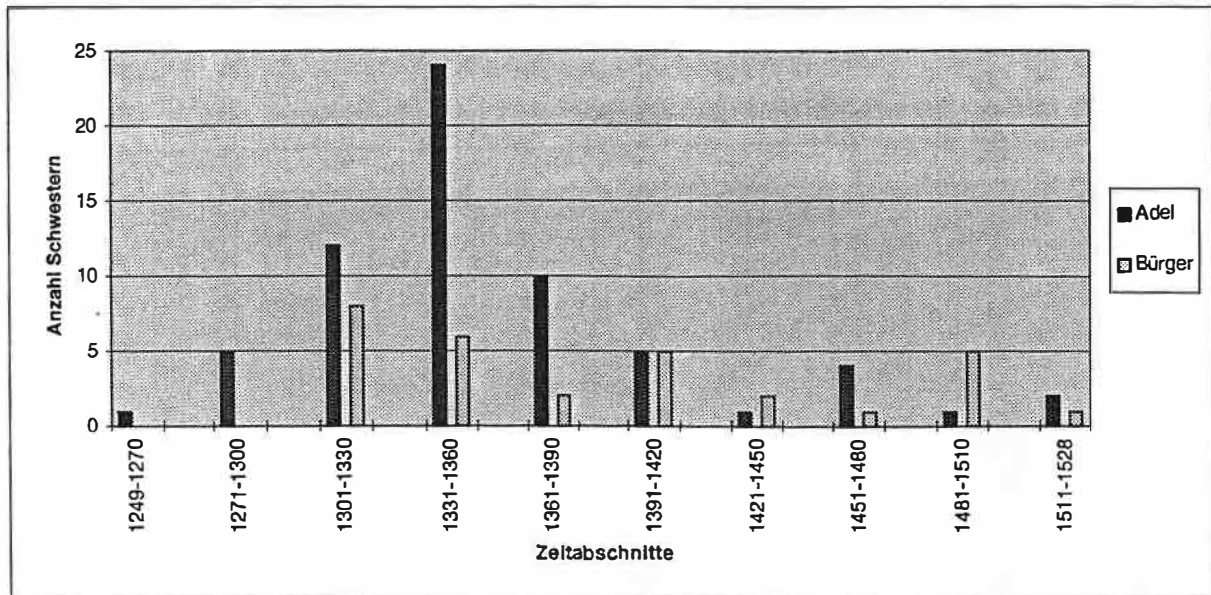


Die Fraubrunner Schwestern lassen sich bis ans Ende des 14. Jahrhunderts vor allem dem Adel zuweisen. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts erscheinen die bürgerlichen Schwestern in der gleichen Anzahl wie die adligen Schwestern. Die Stadtbürger, vor allem aus Bern, hatten gegenüber dem Adel an Einfluss gewonnen. Somit kann das Kloster Fraubrunnen nur in seiner Frühphase als reines Adelskloster betrachtet werden. Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts muss von einem adlig-bürgerlichen Konvent gesprochen werden.

Die Ausdehnung des Herkunftsraumes der Fraubrunner Schwestern war im Gegensatz zu demjenigen der Stifter kleiner. Vor allem fanden sich keine Schwestern aus dem Gebiet westlich der Saane in Fraubrunnen. Die Begründung muss in der grossen Klosterdichte in der Westschweiz, den verschiedenen Herrschaftsgebieten sowie in der Sprachgrenze liegen.

Die grosse Mehrheit der Äbtissinnen war adliger Herkunft und stammte nicht unbedingt aus dem Konvent in Fraubrunnen. Erst im 15. Jahrhundert traten die ersten bürgerlichen Äbtissinnen auf, das heisst hundert Jahre nach dem Eintritt der ersten bürgerlichen Nonnen. Der Herkunftsraum der Äbtissinnen war im Vergleich zu den Nonnen kleiner, denn die Äbtissinnen stammten bis ins 15. Jahrhundert aus der von den Kyburger Grafen abhängigen Führungsschicht der näheren Umgebung.

**Graphik 2: Soziale Herkunft der Schwestern von 1249 bis 1528**



Die Frage nach den Gründen eines Klostereintritts konnte anhand einzelner Familien beantwortet werden. Auffällig ist, dass viele adlige sowie bürgerliche Schwestern aus Familienzweigen stammten, von denen mehrere Mitglieder gleichzeitig in einem Kloster lebten oder zumindest mehrere in den geistlichen Stand eintraten. Aus anderen Familienzweigen dieser Familien hingegen sind überhaupt keine Klostereintritte bekannt. Ein wirtschaftlicher Versorgungsgedanke kann somit bei einem Klostereintritt kaum der entscheidende Grund gewesen sein, wenn aus gewissen Familienzweigen die Mehrheit der Nachkommen in einem Kloster lebten. Zudem sind Klostereintritte häufig mit Jahrzeiten kombiniert, die erst nach dem Tod der eingetretenen Schwester für die gesamte Familie gefeiert werden mussten, was den Stellenwert der Tochter als betende Schwester für die Familie zeigt. Die These, dass es sich bei den Schwestern vor allem um „überschüssige“ Frauen handelte, die nur zur Versorgung ins Kloster eintraten, kann somit für die grosse Mehrheit der Fraubrunner Schwestern verworfen werden und mag nur in Einzelfällen zutreffen.

Jürg Lenzinger  
Mettlengässli 3  
3074 Muri

Thomas Lory

**Paul Freiherr von Schoenaich:**

Ein Generalmajor a.D. in der deutschen Friedensbewegung der Zwischenkriegszeit und seine Beziehungen zu französischen Friedensgenerälen

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Im Zentrum der Arbeit steht der adelige, preussische Generalmajor a.D. Paul Freiherr von Schoenaich (1866-1954), der 1929 Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft wurde und dies, die Jahre des Verbotes unter dem Nationalsozialismus ausgenommen, bis 1951 blieb.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil bildet die Biographie des Generals den losen Rahmen. Der Schwerpunkt orientiert sich an den faszinierenden Brüchen in Schoenaichs Lebenslauf, welche Erklärungen herausfordern. Der biographische Ansatz des ersten Teils wird in einem zweiten Teil ergänzt durch eine vergleichende Untersuchung der Beziehungen Schoenaichs zu französischen Friedensgenerälen.

Fazit Teil 1: Die Informationen durch die Pressefreiheit, die Angst vor einer Diktatur der Linken und vor allem die Flucht von Kaiser Wilhelm II. in die Niederlande liessen den hohen Offizier nach dem Ersten Weltkrieg zum überzeugten Republikaner werden. Erste Anzeichen einer pazifistischen Überzeugung zeigten sein Festhalten am Völkerbund, nachdem dieser durch die Verkündung des Versailler Vertrages in der Öffentlichkeit diskreditiert worden war. In erster Linie blieb er aber ein demokratischer Politiker mit dem Ideal der Völkerverständigung. Seine Schriften hatten zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen appellierenden Charakter, eine kohärente Theorie war nicht vorhanden.

Schoenaichs Weltbild veränderte sich entscheidend durch die von Friedrich Küster ausgehende praktische Annäherung an die Deutsche Friedensgesellschaft, ihre Exponenten und Schriften. Dadurch geriet die Auseinandersetzung mit Preussentum und Militarismus in Schoenaichs Blickfeld und die Innenpolitik rückte ins Zentrum seines Interesses. Mit diesem Ansatz nahm er innerhalb der Friedensbewegung eine Position ein, die über die Ziele der organisatorischen Pazifisten, welche einen dauerhaften Frieden unter dem Primat der Aussenpolitik durch zwischenstaatliche Ordnung „organisatorisch“ erreichen wollten, hinaus führte. Schoenaich wurde ein wichtiger Exponent der kämpferischen Pazifisten, welche den Frieden durch direkte Aktionen „kämpferisch“ erreichen wollten

und allgemeine Wehrpflicht und Verteidigungskrieg ablehnten und für Kriegsdienstverweigerung einstanden.

Schoenaich war der deutschen Friedensbewegung in der Zwischenkriegszeit als ehemaliger hoher Offizier hoch willkommen. Durchaus selbstkritisch formulierte er selbst, dass es in erster Linie darauf ankomme, an das Begriffsvermögen der Masse der Durchschnittsmenschen heranzukommen, nicht ohne zu erwähnen, dass dafür zu grosse Gründlichkeit aber ein entschiedenes Hindernis sei. Schoenaich profilierte sich denn auch innerhalb der Friedensbewegung weniger als differenzierender, denn als frisch zupackender Mann der Tat, der als volkstümlicher Redner (in der Zwischenkriegszeit trat er nach eigener Schätzung an etwa tausend öffentlichen Veranstaltungen auf) und Schreiber überzeugte. In dieser Funktion leistete Schoenaich in einem schwierigen Umfeld mutige Arbeit.

Fazit Teil 2: Das Urteil über die Beziehungen Schoenaichs zu den französischen Friedensgenerälen fällt einigermassen ernüchternd aus. Die Beziehungen beschränkten sich auf einzelne symbolische Gesten, die im Falle der untersuchten gemeinsamen Auftritte propagandistisch wirksam, aber politisch eher kontraproduktiv waren. Die Veranstaltungen provozierten Aussenstehende eher, als dass sie Überzeugungsarbeit leisteten. Eine nähere ideologische Auseinandersetzung mit den politischen Ideen Schoenaichs im Vergleich zu denjenigen des französischen Generals Alexandre Percin zeigte in wichtigen Fragen wie der Kriegsschuld oder der Ursache der deutschen Niederlage 1918 markante Gegensätze auf. So vertrat Percin in unverhohlener Bewunderung der militärischen Stärke Deutschlands nichts mehr und nichts weniger als die von der politischen Rechten in Deutschland - Schoenaichs Hauptgegner - verbreitete Dolchstosslegende. Eine vertiefte Zusammenarbeit, zu der es freilich nie gekommen war, wäre unter diesen Vorzeichen trotz Gemeinsamkeiten im friedenspolitischen Wollen nicht unproblematisch gewesen.

Thomas Lory  
Schoneggstrasse 35  
3700 Spiez

Christoph Mohni

## **¡Refundar la Nación!**

Die Indios und die Nation in Mexiko

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Das von der Zapatistischen Armee zur Nationalen Befreiung EZLN einberufene Nationale Indigene Forum rief in seiner Schlussklärung vom 7. Januar 1996 dazu auf, mittels einer tiefgreifenden Reform des Staates die „Nation neu zu gründen“. Dies mit dem Ziel, den „Mexikanerinnen und Mexikanern eine neue Magna Charta zu geben, die anerkennt, was sie sind und immer waren: eine aus sehr verschiedenen Völkern zusammengesetzte Gesellschaft“. Diese Forderung führt zur folgenden zentralen erkenntnisleitenden Fragestellung dieser Arbeit: Welche Stellung hatten die Indigenen im Prozess der Nationenbildung in Mexiko? Diese Fragestellung ist eng verknüpft mit der mexikanischen Geschichte. Darüber hinaus ergeben sich weitere Implikationen, die sowohl das historische Problem des Nationalismus, als auch Fragen nach möglichen Alternativen betreffen.

Zur Aufarbeitung dieser Grundproblematik wird im ersten Teil der Arbeit ein theoretisches Konzept entworfen, welches Nationalismus als „konstruktivistisches“ Phänomen und die Konstruktion einer „Nation“ als hegemonialen Prozess begreift. Nationalstaaten werden in dieser Arbeit als „Kulturfabriken“ zur Herstellung des kulturellen Produkts „Nation“ verstanden. Eine „Nation“ ist kein statisches Konzept, sondern wird fortlaufend im Lichte der Machtverhältnisse von interessengeleiteten sozialen AkteurlInnen konstruiert, erfunden, umstritten und verändert. Dieser Prozess lässt sich mit Gramsci als Kampf um die Hegemonie beschreiben. Letztendlich ist die „Nation“ immer Ausdruck des gegenwärtigen Standes der hegemonialen Verhältnisse innerhalb einer nationalen Gemeinschaft.

Ausgehend von der mexikanischen Unabhängigkeitsbewegung wird in dieser Arbeit die Entstehung der mexikanischen Nation als hegemoniales System nachgezeichnet. Von entscheidender Bedeutung war die Revolution und die daran anschliessende Konsolidierungs- und Institutionalisierungsphase. In dieser Phase errang ein von der neuen staatstragenden mestizischen Mittelschicht geprägter und mythisch besetzter Nationenbegriff die kulturelle Hegemonie: die Nation entdeckte ihre mestizische Seele. Alternative, d.h. indigene Identitäten hatten in dieser Vorstellung keinen Platz und der revolutionäre Staat, der sich als Verkörperung der Nation verstand, leitete daraus die Verpflichtung ab, die nationale mestizische Identität mit allen Mitteln herzustellen. Den Indigenen blieb damit nur noch der Weg der vollständigen Assimilation unter Aufgabe ihrer eigenen Identität offen.

Dieses hegemoniale System erwies sich als erstaunlich stabil; einerseits weil sich die mexikanische Intelligenz lange in dessen Dienst stellte, und andererseits dank einer geschickten Mischung von sozial-reformerischer und populistischer Politik der Machthaber. Dieses hegemoniale System konnte so, wenn auch gepaart mit Kooptation, Repression und dem Enthaupten politischer Bewegungen, seine Herrschaft bis Ende der sechziger Jahre aufrechterhalten. Erst das Massaker während der StudentInnenbewegung im Jahre 1968 führte zu einem Bruch, der dieses hegemoniale System grundsätzlich in Frage stellte. Viele Intellektuelle wandten sich ab und entwarfen kritische Gegenmodelle zum hegemonialen Nationenkonzept.

In der folgenden Krise entstand auch eine staatskritische Anthropologie, welche den vorherrschenden integrativen Nationenbegriff ablehnte und die Emanzipation der Indigenen unterstützte. Parallel dazu entwickelte sich eine neue indianische Bewegung mit einer eigenen indianischen Ideologie. Die indianischen Organisationen forderten das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie, ohne jedoch die Integration in die nationale Gesellschaft vollständig zu negieren. Ihr Kampf war ein Kampf um das Recht auf Verschiedenheit, um einen politisch anerkannten kulturellen Pluralismus, d.h. um die verfassungsmässige Verankerung Mexikos als multiethnische Nation. Hier setzte auch der Kampf der EZLN an.

Im Zentrum der neo-zapatistischen Ideologie stehen die Forderungen nach Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit. Diese ist Ausdruck der Forderung nach Anerkennung des Menschseins der Indigenen sowohl durch den Staat als auch der nationalen Gesellschaft. Darauf begründet sich auch die Forderung nach Autonomie als Ausdruck der Anerkennung des kulturellen Pluralismus Mexikos. Die Indigenen sollten nicht mehr verdrängt werden und die Nation sollte nun ihre verlorenen Kinder anerkennen. Dennoch lässt sich der zapatistische Aufstand nicht auf die indigene Frage reduzieren. Deren Kampf war von Anfang an auf die ganze Nation ausgerichtet und lässt sich als Kampf um die Definitionsmacht über das mexikanische Nationenkonzept bestimmen. Es geht nicht um Separatismus, sondern um die Umformulierung des mexikanischen Nationenprojekts. Die Neo-ZapatistInnen kämpfen gegen einen integrativen und vereinheitlichenden Nationalismus und für einen multikulturellen Nationenbegriff, der den Indigenen eine autonome und gleichzeitig teilnehmende Position an der nationalen Gesellschaft eröffnen soll.

Christoph Mohni  
Länggassstrasse 45  
3012 Bern



Matthias Rüegger

## **Wege der Macht**

Ziele und Mittel der byzantinischen Diplomatie in Kleinasien und Nordsyrien unter den Komnenen vor  
dem Hintergrund ihrer Aussenpolitik  
(1081-1180)

Lizentiatsarbeit bei Prof. R.C. Schwinges

Das ganze Mittelalter hindurch war die Diplomatie als wichtiges Instrument der Aussenpolitik des byzantinischen Reiches berühmt, vielfach auch berüchtigt. Dessen häufige Anwendung sah man im Westen oft als Ausdruck negativer Charaktereigenschaften der Byzantiner, wie Feigheit, List, Hinterhältigkeit, Kampfesscheu und Verweichlichung. Solche Vorurteile hielten sich auch in Historikerkreisen bis ins 20. Jh. hinein. Besonderen Einfluss hatten in diesem Zusammenhang die mittelalterlichen Geschichtsschreiber der Kreuzfahrer und ihrer Staaten zwischen dem 11. und dem 13. Jh. Die Kreuzfahrer kamen als Durchreisende bzw. Nachbarn in intensiven Kontakt mit der byzantinischen Politik und hatten, da sie zumindest zeitweilig als Gegner betrachtet wurden, auch an den unangenehmeren Aspekten des Ost-West-Kontaktes Teil. Ihre Geschichtsschreiber sorgten durch die Tradierung obiger Vorurteile für den anhaltend schlechten Ruf der byzantinischen Politik.

Die Diplomatie als ein zentrales Element der Aussenpolitik dieses Reiches ist bis heute in der Forschung von eher geringer Bedeutung geblieben; neuere Forschungen sind rar. Ziel meiner Arbeit war es deshalb zu analysieren, wann und wie Diplomatie zur Anwendung kam, welche Ziele damit verfolgt wurden und welches ihre Mittel waren.

Dabei beschränkte ich mich räumlich auf die östlichen Nachbarn des Reiches, d. h. im Wesentlichen auf das Kreuzfahrerfürstentum von Antiocheia, auf das nördlich angrenzende Herrschaftsgebiet der Armenier in Kilikien sowie auf das grosse moslemische Reich der Seldschuken in Zentralanatolien. Zeitlich umfasst die Untersuchung die Herrschaftszeit der ersten drei Kaiser aus der Dynastie der Komnenen, Alexios I., Johannes II. und Manuel I., von 1081 bis 1180. In dieser Zeit befand sich Byzanz in besonders intensivem Kontakt zum Westen und zu den Kreuzfahrerstaaten; es war eine Zeit grosser aussenpolitischer Aktivität, militärisch wie diplomatisch. Die Periode wird ausserdem durch byzantinische wie auch durch westliche Quellen vergleichsweise gut abgedeckt. Als Hauptquellen verwendete ich die drei wichtigsten byzantinischen Geschichtsschreiber dieser Zeit: die Kaiserstochter

Anna Komnena, Johannes Kinnamos und Niketas Choniates; zudem den bedeutendsten Historiker der Kreuzfahrerstaaten, Wilhelm von Tyrus.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. In einem ersten Teil wird die Aussenpolitik von Byzanz gegenüber den oben genannten Nachbarstaaten einer Analyse unterzogen, um herauszufinden, wann und wie Diplomatie als Mittel der Aussenpolitik eingesetzt wurde und wann andere Mittel, zum Beispiel Krieg, vorgezogen wurden. Dabei wird der unterschiedlichen Aussenpolitik der einzelnen Kaiser einerseits, und andererseits den einzelnen Nachbarstaaten gegenüber besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Dieser erste Teil bildet die Grundlage für die im zweiten Teil folgende Untersuchung der einzelnen Mittel der Diplomatie. Dabei werden insbesondere Titelverleihung, Heiratspolitik, Gastfreundschaft, Geld und Geschenke sowie Eidesleistungen eingehend analysiert. Wie, wann und wem gegenüber wurden diese Mittel eingesetzt, zu welchem Zweck und mit welchem Erfolg? Gab es über die Zeit hinweg Veränderungen? Dies waren die Fragen, die hier im Zentrum standen.

Das entstehende Bild ist vielfältig. Die Unterschiede in der Anwendung der einzelnen Mittel sind gross. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass sich im untersuchten Zeitraum die Häufigkeit und Intensität des Einsatzes diplomatischer Mittel von Kaiser zu Kaiser steigerte. Auch stieg die Intensität der diplomatischen Aktivitäten tendenziell mit Bedeutung und Ansehen der Zielperson.

Alles in allem muss die byzantinische Diplomatie in dieser Zeit und in diesem Raum als erfolgreich bezeichnet werden, denn sie sicherte Byzanz im 12. Jh. die Vormachtstellung im kleinasiatisch-nordsyrischen Raum. Dies gilt vor allem für die Phasen, in denen das Reich eine wenig konfrontative Aussenpolitik verfolgte. Grösste Erfolge zeitigt die Diplomatie dann, wenn Byzanz die Möglichkeiten und den Willen hat, ihr notfalls mit militärischer Macht Nachdruck zu verleihen. Dies kann uns nicht weiter erstaunen, funktioniert doch die Diplomatie von heute kaum anders.

Somit kann man sagen, dass sich die byzantinische Diplomatie zweifellos als traditionsreiches und gleichzeitig für Innovation offenes, flexibles Instrument der Aussenpolitik der komnenischen Kaiser bewährte.

Matthias Rüegger  
Chemin du Crêt 16A  
2533 Evilard

## **„Barbarossa“ und die Deutschschweizer Tagespresse**

Eine Würdigung der dargestellten Ereignisse vom Sommer 1941 bis Sommer 1944

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Die Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg war indirekter Auslöser für meine Arbeit, die sich in der Hauptsache mit der Analyse und Interpretation der Leitartikel dreier Deutschschweizer Tageszeitungen vom Vorabend der Eröffnung des Feldzuges „Barbarossa“ (22. Juni 1941) bis zur Sommeroffensive der Roten Armee 1944 befasst. Die im sogenannten Eizenstat-Bericht aufgestellte Behauptung, dass die „Wende“ des Krieges nach der Schlacht von Stalingrad auch der Schweiz ermöglicht hätte, sich nun deutlicher vom nationalsozialistischen Deutschen Reich zu distanzieren, verlieh meiner Arbeit zusätzliche Brisanz.

Die Arbeit soll darstellen, wie der Verlauf der Auseinandersetzungen der beiden Grossmächte Deutschland und Sowjetunion in der deutschsprachigen Schweizerpresse aufgenommen wurde, und welchen Eindruck die Öffentlichkeit von diesem Feldzug durch die Lektüre der Zeitungen erhalten konnte. Weiter interessiert auch, welche Unterschiede sich in der Berichterstattung feststellen lassen und inwiefern Zusammenhänge mit dem unterschiedlichen politischen Hintergrund der jeweiligen Zeitung bestehen. Dazu gehört auch die Frage, ob die Redaktoren in ihren Leitartikeln klar Stellung für oder gegen eine Kriegspartei bezogen, oder ob sich in den Artikeln dieser Jahre mit dem sich wandelnden Kriegsglück auch ein Wandel in der Berichterstattung feststellen lässt. Bei den untersuchten Leitartikeln handelt es sich um Beiträge in Zeitungen dreier unterschiedlicher politischer Richtungen: sozialdemokratisch (Berner Tagwacht), bürgerlich-liberal (Neue Zürcher Zeitung) und katholisch-konservativ (Vaterland).

Der erste Hauptteil der Arbeit ist der Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg gewidmet. Auf Grund der angeregten Diskussion in der Schweiz konnte die neueste Literatur für diese Darstellung berücksichtigt werden. Die Auseinandersetzung mit der innen-, wirtschafts-, militär- und aussenpolitische Lage der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges diente als historische Grundlage, um die Interpretation und Analyse der Leitartikel im zweiten Teil der Arbeit besser einordnen zu können. Die schweizerische Pressepolitik jener Jahre sowie Informationen zu den ausgewählten Deutschschweizer Zeitungen und deren verantwortlichen Redaktoren mussten auch entsprechend berücksichtigt und gewürdigt werden.

Im zweiten Teil wird der Verlauf des Ostfeldzuges (Feldzug „Barbarossa“) schwerpunktmässig anhand der Leitartikel aus den Jahren 1941-1944 dargestellt und interpretiert. Leitartikel bieten eine gewisse Sicherheit, nicht nur einzelne Ereignisse zu verarbeiten, sondern eine Analyse mehrerer Tage bzw. Ereignisse zu sein. Die einzelnen Knotenpunkte der Arbeit sind die Tage unmittelbar vor dem 22. Juni 1941, die deutsche Invasion, die Deutsche Wehrmacht vor Moskau im Winter 1941, die Sommeroffensive Deutschlands 1942, die Ereignisse bis und mit dem Untergang der 6. Armee bei Stalingrad, die Panzerschlacht bei Kursk im Juli 1943 und schlussendlich die Sommeroffensive der Roten Armee 1944.

Generell hat sich gezeigt, dass die Presse immer wieder auf Fehlinformationen und falsche Lageeinschätzungen eingegangen ist. Allerdings ist dies nicht sehr erstaunlich, betrieben doch die beiden Gegner an der Ostfront eine systematische Desinformationspolitik. Um so mehr überrascht es, wie schnell und auch in welchem Ausmass die ausgewählten Zeitungen den Realitäten auf die Spur kamen. Die Neue Zürcher Zeitung, die zweifellos über die besten Mittel verfügte, war am ehesten um Neutralität und Objektivität bemüht. Der Gesamtsicht der Ereignisse an der Ostfront wurde sehr viel Beachtung geschenkt und auch entsprechend in die globale Darstellung einbezogen. Diese Leitartikel boten eindeutig den klarsten und zuverlässigsten Überblick und müssen ihren Lesern auch ermöglicht haben, selbständig und sogar aus der sicheren Distanz Schlüsse über den möglichen weiteren Kriegsverlauf zu ziehen. Die Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vertraten geradezu die offizielle schweizerische Neutralität, was bei den beiden anderen Zeitungen nicht der Fall war. So lagen die Sympathien der Berner Tagwacht, in welcher dem militärischen Geschehen kaum Beachtung geschenkt wurde, zuerst noch zögernd, aber dann ganz eindeutig auf der Seite der Sowjetunion. Der sozialdemokratisch motivierte Antifaschismus liess insbesondere nach dem durch den deutschen Angriff gebrochenen Hitler-Stalin-Pakt wohl auch keine andere Wahl mehr zu. Dagegen konnte das Vaterland seine Sympathie für die Sache des Deutschen Reiches ebenfalls nicht verbergen. Zwar war dies nicht identisch mit der Unterstützung für die nationalsozialistischen Ideen, wohl aber mit einer Bewunderung für die Erfolge der Deutschen Wehrmacht. Für diese Haltung war die massive antikomunistische Einstellung des Vaterlands entscheidend mitverantwortlich. Beim Vaterland wurden bezüglich der Darstellung des Sachverhaltes zwar hochstehende Informationen vermittelt, die Berichterstattung war aber andererseits aus ideologischen Gründen äusserst emotionsgeladen. Dies wurde mit teilweise sehr symbolischen Vergleichen aus der militärhistorischen Vergangenheit unterstrichen.

Durch die Würdigung der Darstellung der drei Deutschschweizer Tageszeitungen im beobachteten Zeitraum entstand ein Spiegelbild der Situation der Schweiz jener Jahre. Zwar war die Schweiz nicht aktiver Kriegsteilnehmer, wurde aber durch die kriegswirtschaftliche Situation direkt am Krieg mitbeteiligt. Und doch konnte der ideologische Gegensatz im Grossmächteringen an der Ostfront via Tageszeitungen und deren Leitartikel in der Insel Schweiz relativ unbehelligt ausgetragen werden. Die Bedeutung der Wende von Stalingrad und die Auswirkungen auf den weiteren Kriegsverlauf wurden in der Schweiz bei den drei untersuchten Zeitungen frühzeitig erkannt. Diese Einsicht führte dazu, dass

das prodeutsche Vaterland von seiner antisowjetischen Haltung allmählich abwich und somit die Kriegswende auch in seinen Artikeln zum Ausdruck kam.

Stefan Schaerer  
Zinggstrasse 6  
3007 Bern

## Die „severischen“ Kaiser von 235 bis 260 n. Chr.

Untersuchungen zur Soziologie der römischen Augusti von Maximinus Thrax bis Valerian

Lizentiatsarbeit bei Prof. H. E. Herzig

Im Jahre 235 n. Chr. fiel im Legionslager von Mainz der römische Kaiser Severus Alexander der Usurpation seines Generals Maximinus Thrax zum Opfer. Damit endete die Zeit der severischen Dynastie, die 193 n. Chr. mit der Herrschaft des Septimius Severus begonnen hatte, und es folgten bis 284 n. Chr. die fünf Jahrzehnte turbulenter Kaisergeschichte, die in der modernen Geschichtsschreibung gemeinhin als das Zeitalter der „Soldatenkaiser“ bezeichnet werden. Als charakteristisch für die Soziologie dieser „Soldatenkaiser“ gelten ihre fast ausschliesslich militärischen Karrieren (sogenannte *virī militares*, die teils aus den untersten Chargen der Armee aufstiegen), eine entsprechend einseitige (Aus-)Bildung und - damit verbunden - die zunehmend geringere politische und ideologische Bindung an das Zentrum Rom, an den Senat und an die historisch weit zurückreichenden Wertvorstellungen und Ideale Roms. Dazu kommt ihre Abstammung aus bis dahin unbekannten Familien sowie ihre Herkunft aus immer periphereren Gebieten des Reichs (insbesondere aus den Militärprovinzen im Donauraum). Karl Christ (1988) spricht daher von einer „neuen Species des römischen Herrschertums“.

Diesem nach wie vor verbreiteten Bild der römischen Kaiser des 3. Jahrhunderts stellt die Lizentiatsarbeit die These entgegen, dass sich eine erste Generation der sogenannten „Soldatenkaiser“ in soziologischer Hinsicht mit guten Gründen noch als „severische“ Kaiser bezeichnen lässt, nämlich Maximinus Thrax (235-238 n. Chr.), Gordian I. und II., Pupienus und Balbinus (alle 238), Gordian III. (238-244), Philippus Arabs (244-249), Decius (249-251), Trebonianus Gallus (251-253), Aemilius Aemilianus (253) und Valerian (253-260). Oder anders formuliert: Es gab über das Jahr 235 n. Chr. hinaus eine Kontinuität an der Spitze des Imperiums, die bis 260 n. Chr. reichte und somit einer scharfen Epochengrenze, wie sie für das Jahr 235 n. Chr. oft behauptet wird, zuwiderläuft.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Tatsache, dass in besagtem Jahr 235 n. Chr. neun der elf genannten Kaiser mindestens 30-jährig, sieben 45 oder älter, Maximinus Thrax schon über 60, Gordian I. und Pupienus sogar über 70-jährig waren. Diese Kaiser hatten demnach ihre Karrieren gänzlich oder grösstenteils unter der severischen Dynastie absolviert oder waren darin zumindest so weit fortgeschritten, dass sie politisch und militärisch einflussreiche Stellen in der Reichsverwaltung übernehmen konnten (einem Senator wurden ab 30 Provinzen und Legionen anvertraut). Anzunehmen war

somit auch, dass diese künftigen Regenten bereits in severischer Zeit in Beziehungsnetze und Lobbies eingebunden wurden, die noch weit über 235 n. Chr. hinaus von Bedeutung sein konnten.

Zunächst jedoch galt es die blossen Fakten zur kaiserlichen Soziologie zu sichern, d. h. die einzelnen Laufbahnen zu rekonstruieren (bzw. bestehende Rekonstruktionen zu überprüfen) und die Angaben zu geographischer, familiärer und sozialer Herkunft zusammenzutragen. Dies geschah anhand überwiegend literarischer Quellen griechischer und lateinischer Autoren, deren Liste von Werken aus der Zeit selbst (Herodian) bis zu byzantinischen Chroniken des 12. Jahrhunderts (Zonaras) reichte. Wer die Quellenlage für das 3. Jahrhundert kennt, weiss, dass hier die Ergebnisse im einzelnen zwangsläufig lückenhaft ausfallen und vieles Vermutung und Hypothese bleiben muss. Trotzdem konnten in Bezug auf die zentrale These einige relevante Aussagen gewonnen werden:

- (a) Neun der elf untersuchten Augusti gehörten zum Zeitpunkt ihrer Machtübernahme dem *ordo senatorius* an, acht von ihnen hatten sogar den Rang von *consulares* erreicht. Dies schliesst zwar nicht aus, dass einige von ihnen Emporkömmlinge aus dem Ritterstand (*homines novi*) und somit ehemalige Offiziere waren (Pupienus, Decius), gewöhnliche Soldaten aber waren sie nie gewesen. Vielmehr stehen sie hinsichtlich ihrer Herkunft und Laufbahn noch ganz in der Tradition ihrer Vorgänger des 1. und 2. Jahrhunderts (so waren etwa schon Vespasian und Septimius Severus *homines novi* gewesen).
- (b) Zwei Augusti, Maximinus Thrax und Philippus Arabs, gelangten direkt aus dem Ritterstand auf den Thron, wovon sich der erstere tatsächlich nachweislich aus den untersten Rängen der Armee hochgedient hatte, und zwar dank verschiedener Funktionen in unmittelbarer Nähe der Kaiser Septimius Severus, Caracalla und Severus Alexander.
- (c) Wie für Maximinus Thrax liess sich auch für fast alle übrigen Kaiser belegen oder doch vermuten, dass sie ihre Karriere in irgendeiner Form der severischen Dynastie verdankten. Gerade hier zeigte sich besonders deutlich, dass eine „severische Kontinuität“ über das Jahr 235 n. Chr. hinaus bestand.
- (d) Acht der elf bis 260 n. Chr. regierenden Kaiser liessen sich bereits in den Nachfolgekämpfen von 235 und 238 n. Chr. in politisch aktiver Rolle fassen. Daraus war zumindest zu erahnen, wie sehr die Periode bis 260 n. Chr. noch von den aus severischer Zeit stammenden Lobbies, Loyalitäten und Beziehungsnetzen geprägt war.
- (e) Ein kurzer Ausblick auf die Soziologie der Kaiser nach 260 n. Chr. zeigte, dass die Kontinuität erst hier einen Bruch erlitt, indem nun fast ausschliesslich Prätendenten aus dem Ritterstand den Thron besetzten, die im Zuge von Galliens Heeresreformen zu professionellen Heereskommandeuren geworden waren. Erst nach 260 n. Chr. begann somit ein eigentliches „Zeitalter der Soldatenkaiser“, aus dem schliesslich auch der Reformer Diokletian (284-305 n. Chr.) sowie die Dynastie Konstantins d. Gr. (306-363) hervorgingen.

Thomas Schär  
Oberhardstrasse 13  
4900 Langenthal

## Reformation als Ordnungsproblem und Glaubensfrage

Der Freistaat Wallis von 1524 bis 1563

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Von Reformation im Wallis zu sprechen, kann heute verwunderte Reaktionen auslösen. Das Wallis erscheint als ein Land, dessen Bevölkerung in den Traditionen des Katholizismus verhaftet ist. In den entscheidenden Phasen der Ausgestaltung der Republik Wallis und der endgültigen Loslösung vom bischöflichen Landesfürsten im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts jedoch spielte die Reformation auch im Wallis eine wichtige Rolle. Aus landesgeschichtlicher Perspektive drängt sich deshalb die Frage nach dem Verhältnis zwischen Reformation und Republik auf. Diese Frage stellt sich aber auch im Kontext der reformationsgeschichtlichen Forschung. Die Reformationsgeschichte zeigt nämlich, dass besonders in Stadtrepubliken auf die reformatorische Botschaft mit Interesse reagiert wurde und die Verbindung der politischen Praxis republikanisch verfasster Gemeinwesen mit dem reformatorischen Weltverständnis neue Möglichkeiten politischer Rechtfertigung und Transformation versprach. Ausgehend von diesen allgemeinen Befunden versuchte ich am Beispiel der werdenden Republik Wallis zu zeigen, dass die Reformation die Ausgestaltung der politischen Organisationsform des Wallis zwar beeinflusste, das Verhältnis zwischen Reformation und Republik jedoch nicht ohne weiteres als Affinität zwischen reformatorischer Ethik und republikanischer Kultur gedeutet werden kann.

Entscheidend ist, dass reformatorische Ideen die Geschichte der Landschaft Wallis über ein Jahrhundert hinweg zwar wesentlich geprägt, sich aber nicht durchgesetzt haben. In der Tat war die erste Reaktion auf die Reformation durch den Walliser Landrat ein Verbot, das in der Folge nicht in Frage gestellt wurde. Die Bedeutung der Reformation in der Landschaft Wallis ist mithin weniger in der unmittelbar positiven Aufnahme reformatorischer Ideen zu suchen, als in der Auseinandersetzung mit und der Reaktion auf das Ereignis Reformation durch die Walliser. Nach einer Beschreibung der politischen Organisationsform der Landschaft Wallis im 16. Jahrhundert ist deshalb Reformation als *Ordnungsproblem* der politisch verantwortlichen und entscheidenden Instanzen betrachtet und dann Reformation nach gesellschaftlichen, personalen und lokalen Gesichtspunkten Reformation als *Glaubensfrage* zu rekonstruieren und erklären versucht worden. Durch diese perspektivische Annäherungsweise sollte die Wirkung der Reformation auf die Verfassungsentwicklung und der Einfluss der von kommunalen und republikanischen Grundsätzen geprägten, aber noch „unentschiedenen“ Verfassung der Landschaft Wallis auf die Reformation erhellt werden. Quellengrundlage bildeten die Walliser Landratsabschiede sowie edierte Korrespondenzen und Berichte.



Die wichtigsten Thesen und Ergebnisse sind im folgenden zusammenfassend dargestellt.

1. Konstitutiv für die politische Organisationsform der Landschaft Wallis im 16. Jahrhundert war die Unentschiedenheit der Verfassung. Bis 1634 unterstand das Wallis nominell der weltlichen Landesherrschaft des Bischofs von Sitten, wenn auch die im Landrat versammelten Delegierten der politischen Einheiten der Landschaft, d.h. der Zenden und Gemeinden, die Politik im 16. Jahrhundert zunehmend allein bestimmten und nach den kommunal geprägten politischen Grundsätzen der Mitverantwortung und Gleichheit ausrichteten. Die Unentschiedenheit in der Verteilung der Macht zwischen dem Bischof und dem Landrat einerseits, zwischen dem Landrat und den Organen der Zenden und Gemeinden andererseits, gehörte zur politischen Praxis im Wallis und bestimmte die Dynamik der Verfassungsentwicklung im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Die Offenheit dieser Konstellation spielte auch im Umgang der politischen Instanzen mit der Reformation eine wichtige Rolle.

2. Auf die Ausgestaltung der Landschaft Wallis wirkte sich die Reformation in zwei hauptsächlichen Hinsichten aus. Sie beeinflusste zum einen die Beziehung zwischen dem bischöflichen Landesfürsten und der Landschaft, zum andern führte sie zu einer Klärung der Kompetenzverteilung zwischen Landrat und den die Landschaft konstituierenden Einheiten.

Nicht die reformatorische Theologie oder die von ihr abgeleiteten kirchenorganisatorischen Konsequenzen sind für die Beschneidung der landesherrlichen Kompetenzen zugunsten der Landschaft verantwortlich zu machen. Vielmehr war es die Reformation als neues Ordnungsproblem, die die geistliche Herrschaft des Bischofs herausforderte und dessen weltliche zu unterminieren half. Der Landrat deutete nämlich den neuen Glauben nicht nur als Gegenpart zum alten Glauben, sondern als zwietracht- und unruhestiftendes Moment. Diese Interpretation begründete eine politische Behandlung der Reformationsfrage als Ordnungsproblem und rechtfertigte die Entscheidung über den neuen Glauben durch die Zenden und Gemeinden. Gleichzeitig schaltete sich die Landschaft mit dem Argument der bischöflichen Inkompetenz in die dem Bischof als dem geistlichen Landesherrn unterstellte Kirchenverfassung und Seelsorge ein. Dadurch verlor der Bischof als Oberhaupt der alten Kirche und Leitfigur in Glaubensfragen an Autorität. Dieser Autoritätsverlust untergrub letztlich auch die weltliche Landesherrschaft des Bischofs.

Als Akteur in Sachen Reformation im Wallis trat die gemeinsam handelnde Landschaft auf. Von Anfang an lehnte der Landrat reformatorische Aktivitäten ab und verbot sie. Die Umsetzung dieser Verbote blieb allerdings den einzelnen Zenden und Gemeinden vorbehalten, die sehr unterschiedlich auf den neuen Glauben und die Neugläubigen reagierten. In der Stadt Sitten beispielsweise waren reformatorische Ideen sowohl auf eine breitere Resonanz in der Bevölkerung wie auch auf grössere Toleranz auf Seiten der Zenden- und Gemeindebehörden gestossen als anderswo. In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts traten zwischen den politischen Einheiten der Landschaft Wallis Uneinigkeiten in bezug auf den Umgang mit dem reformatorischen Glauben auf. Der politischen Führung der Landschaft wurde Nachlässigkeit oder gar unrechtmässiges Handeln hinsichtlich des neuen Glaubens vor-

geworfen. Einzelne Zenden und Gemeinden sahen sich veranlasst, selbst schärfere Massnahmen in die Wege zu leiten - sogar auf die Gefahr hin, gegen im Landrat getroffene Vereinbarungen zu verstossen. Insbesondere der Zenden Goms setzte sich für eine strikte Handhabung der Reformationsverbote ein, bis 1562 der als „Erner-Handel“ bezeichnete Konflikt eskalierte und die Separation der Pfarrei Ernen (Teil des Zenden Goms) von der Landschaft drohte. Unter dem Druck der Mehrheit der Zenden und Gemeinden wurde die Pfarrei Ernen 1563 schliesslich zum Nachgeben gezwungen. Die Entscheidung zugunsten der Integrität des Landes und der politischen Macht des Landrates brachte die strittige Frage nach dem angemessenen Umgang mit der Reformation zu einem vorläufigen Abschluss.

In diesen Auseinandersetzungen ging es letztlich auch um die Frage, welche Aufgaben den gemeinsamen Organen der Landschaft zugedacht werden sollten und wie die Kompetenzverteilung und das Verhältnis zwischen der Landschaft und den sie konstituierenden politischen Einheiten zu definieren seien. Der „Sieg der Mehrheit“ im Erner-Handel weist auf eine sich in den kommenden Jahrzehnten deutlicher abzeichnende Kompetenzerweiterung der zentralen Organe der Landschaft hin. Das Ereignis Reformation beeinflusste mithin nicht nur das Verhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft, sondern auch die Beziehung zwischen den politischen Einheiten der Landschaft untereinander. Ist dieser Befund zutreffend, kann das Ereignis Reformation als ein Faktor ausgewiesen werden, der die Ausgestaltung der politischen Organisationsform des Wallis im 16. Jahrhundert massgeblich mitbestimmte.

3. Wenn sich auch die reformatorischen Ansätze in der Landschaft Wallis nicht auf bestimmte soziale Gruppen reduzieren lassen, muss doch davon ausgegangen werden, dass die Initialzündung von der literaten, oft auch politisch aktiven Elite ausgegangen ist. Die an evangelischen Ideen interessierte Führungselite hat jedoch eine politische Verwirklichung ihrer Glaubensüberzeugungen nicht zu erzwingen versucht, obwohl das reformatorische Programm zweifelsohne eine Ideologie geboten hätte, um die Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Bischofs zu legitimieren. Die traditionelle Auffassung der Walliser Geschichtsschreibung, reformatorische Ideen seien im Kompetenzkonflikt zwischen Landschaft und Bischof instrumentalisiert worden, lässt sich mithin nicht erhärten.

Ungeachtet der im Landrat beschlossenen Verbote manifestierte sich reformatorische Gesinnung oftmals in der Öffentlichkeit und stiess nicht selten auf Gleichgültigkeit oder Toleranz. Eine Erklärung für den relativ grossen Spielraum der am neuen Glauben Interessierten kann darin gesehen werden, dass Reformation in der Landschaft Wallis nicht die scharfen Konturen eines einheitlichen Phänomens hatte und reformatorische Überzeugungen nicht unbedingt als mit dem katholischen Glauben unvereinbare Gegenpositionen verstanden und gelebt wurden. So lässt sich auch erklären, wie die im Wallis vorhandenen lokalen Ansätze sich zwar nie zu einer Massenbewegung steigern konnten, aber doch ein Jahrhundert lang die Geschichte der Landschaft geprägt haben.

Mit der Zunahme der Zahl öffentlicher Bekundungen reformatorischer Gesinnung scheint aber im Wallis nicht überall die Toleranz, sondern in manchen Zenden und Gemeinden die Ablehnung reformatori-

scher Ideen und Aktivitäten gewachsen zu sein. Die sich verstärkende Ablehnung muss allerdings nicht durch die zunehmenden Verlautbarungen reformatorischen Gedankengutes verursacht worden sein. Es ist vielmehr zu vermuten, dass nicht allein religiöse Überzeugungen Grund für eine zu beobachtende Polarisierung zwischen Alt- und Neugläubigen waren, sondern gesellschaftliche und politische Differenzen Konflikte anheizten, denen durch die Glaubensfrage ein religiöses Kleid verliehen wurde. Offenkundig wird dies insbesondere in der Instrumentalisierung von Gerüchten über die reformatorische Gesinnung der politischen Führung. Neugläubigkeit stellte sich als Motiv neben andere Punkte (Unterschlagung, heimliches Paktieren mit fremden Mächten), die dem Bischof, dem Landeshauptmann und dem Landrat „landmärwis“ vorgeworfen wurden. Die Art, wie der Landrat auf solche Gerüchte reagierte, zeigt mit aller Deutlichkeit, dass nicht der neue Glaube, sondern die Instrumentalisierung des Neugläubigkeitsvorwurfs als Äusserung von Kritik oder Protest vom Landrat als Problem betrachtet wurde. Nicht der neue Glaube als theologisches Programm stellte die Landschaft Wallis auf die Probe, sondern der *Umgang mit diesem neuen Glauben*.

Zum Schluss sei nur auf einen der Aspekte hingewiesen, die in der Lizentiatsarbeit unterbeleuchtet blieben. Nicht zufriedenstellend beantwortet wurde die Frage, weshalb sich die Reformation im Wallis nicht durchgesetzt hat. Klar ist, dass weder Unkenntnis reformatorischer Ideen noch Unterdrückung als Erklärungen für die Nicht-Durchsetzung der Reformation in Anschlag gebracht werden können. Eine Erklärung muss mithin eher in den Umständen gesucht werden, die unabhängig vom Ereignis Reformation bzw. bereits vor der Reformation das Leben im Wallis bestimmten. Die für die Durchschlagskraft reformatorischer Ideen im Wallis offenkundig ungünstigen Umstände namhaft zu machen, wäre der nächste Schritt in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Reformation und Republik.

Teile dieser Arbeit werden in eine Dissertation einfließen.

Caroline Schnyder  
Viktoriastrasse 53  
3013 Bern

## **Herzensdinge im Wandel**

**Von der totalen Lebensgemeinschaft zur individualisierten Ehe: Veränderungen der Liebes- und Partnerschaftsvorstellungen (1945-1995)**

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

In den letzten fünfzig Jahren unterlag die Ehe im Prozess der Modernisierung einem tiefgreifenden kulturellen und gesellschaftlichen Wandel. Dabei ist weniger bedeutsam, dass die Ehe weiterhin als rechtliche Institution existiert, sondern dass sie als sozial verbindliche an Bedeutung verloren hat. Konnte in den fünfziger Jahren die Ehe noch als eine exklusive, von Gott gestiftete und auf Dauer angelegte „totale Lebensgemeinschaft“ (Theodor Bovet) definiert werden, so sind heute zwei Individuen in einem enormen Anpassungsprozess gefordert, ihre gemeinsame (Ehe-)Welt selbst zu definieren.

Wie auf einer normativen Ebene der Diskurs über Liebe und Ehe im Laufe der letzten fünfzig Jahre geführt wurde, wie er sich inhaltlich verändert hat und ob die in soziologischen Zeitdiagnosen (Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, Robert Bellah, Axel Honneth u.a.m.) postulierte Individualisierung sich im Diskurs über die Ehe in der Beratungsliteratur bzw. in der Eheberatung ablesen lässt, bildet das eigentliche Erkenntnisinteresse meiner Studie.

Konkret habe ich die Ehe- und Beziehungsleitbilder von drei Ehe- oder Paartherapeuten analysiert. So stehen denn Theodor Bovet, geb. 1900, Fritz Tanner, geb. 1923, und Jürg Willi, geb. 1934, exemplarisch für eine zeitspezifische Richtung und Haltung gegenüber der Ehe. Zudem lässt sich anhand ihrer Schriften und ihrer beruflichen Auseinandersetzung mit der Ehe die Entwicklung des Diskurses von 1945 bis 1995 nachvollziehen. Aus rund fünfzig gesichteten Eheratgebern und -ratgeberinnen fiel die Wahl auf sie, weil sie sich sowohl als Berater und Autoren mit der Ehe beschäftigen als auch in ihren Publikationen ihre persönlichen Beratererfahrungen haben einfließen lassen. Damit konnte die Beratung als Institution und die Rolle des Beraters zusätzlich in den Blick genommen werden.

Ich stützte mich dabei quellenmässig auf die verschiedenen Schriften der drei Autoren. Bei Fritz Tanner konnten weiter seine Artikel in der „Annabelle“ hinzugezogen werden. Mit Jürg Willi führte ich ein ausführliches Expertengespräch; so befragte ich ihn nicht ausschliesslich nach seinem eigenen Beziehungskonzept, sondern nach seiner persönlichen Einschätzung der wichtigsten Entwicklungen in den Partnerschaftskonzepten der letzten zwanzig Jahre.

Im ersten Teil meiner Arbeit beschäftigte ich mich mit der Entwicklung der Eheschliessungen und Ehescheidungen in diesem Jahrhundert und versuchte ebenfalls das Aufkommen der nicht-ehelichen Paargemeinschaften der letzten Jahrzehnte zu dokumentieren. Gerade im internationalen Vergleich zeigt sich, wie stark der Stellenwert der Ehe - trotz hohen und steigenden Scheidungsraten und Veränderungen in den ehelichen Leitbildern - in der Schweiz noch immer ist; nicht-eheliche Paargemeinschaften stellen in der Schweiz im Unterschied etwa zu Skandinavien nur lebenszyklische Uebergangsphänomene dar.

Der zweite und umfangmässig grössere Teil der Studie widmet sich in den drei Grosskapiteln den normativen Konzepten der jeweiligen Berater. Ich habe mich dabei auf zwei Schwerpunkte konzentriert:

Erstens versuchte ich die Selbstdarstellung der Berater aufzuzeigen, d.h. danach zu fragen, wie der Berater selbst seine Tätigkeit sieht und wie er die eigene Rolle als Berater wahrnimmt. Es konnte festgestellt werden, dass ein eindeutiger Wandel vom Berater, der durch klare Handlungsanweisungen und Schuldzuweisungen versucht, die Ehe wiederherzustellen, zum Therapeuten stattgefunden hat, der im Gespräch die neuen Standards vermittelt, wie ein Paar miteinander umgehen soll.

Zweitens analysierte ich im einzelnen die Normen und Leitbilder über Ehe, Liebe und Sexualität der Berater, welche Rolle und welche Handlungsspielräume dem Mann und welche der Frau zugeordnet werden, welche Regeln sie für das Zusammenleben der Geschlechter entwerfen ob und wie die Autoren den Individualismus in ihr Konzept einbauen, und wie Konflikte innerhalb der Beziehung gelöst werden sollten.

Dabei konnte nur ein sehr langsamer Wandel in den ersten zwei Jahrzehnten ab 1945 festgestellt werden. So setzte erst mit den beiden letzten Schriften Fritz Tanners in den späten 1960er Jahren der eigentliche Übergang von einer traditionellen Ehevorstellung zu modernen, d.h. egalitärindividualistischen Partnerschaftsleitbildern ein. Mit dem Geschlechterdualismus, dem Konzept der Geschlechtscharaktere, bricht allerdings erst Jürg Willi.

Gabriela Schüpbach  
Grundbachstrasse 432  
3665 Wattenwil

## **Vom totalen Krieg zur deutschen Gotterkenntnis**

### **Die Weltanschauung Erich Ludendorffs**

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Erich Ludendorff hat in der deutschen Geschichte bis 1918 eine oft beschriebene wichtige Rolle für sich beansprucht. Vor dem Ersten Weltkrieg war er an zentraler Stelle im Generalstab massgeblich an der Organisation des deutschen Angriffs beteiligt. Im Weltkrieg bildete er ab 1916 gemeinsam mit Hindenburg die 3. Oberste Heeresleitung, die aber die Niederlage nicht abwenden konnte. Nach dem Krieg beteiligte sich Erich Ludendorff am Hitler-Putsch von 1923. Er entfaltete eine aktive publizistische Tätigkeit, deren Erzeugnisse ich als Quellenbasis benützt habe. Besonders durch den Einfluss seiner zweiten Frau Mathilde kam Erich Ludendorff mit esoterischem Gedankengut in Kontakt. Ab 1925 bis zu seinem Tod 1937 trat Erich Ludendorff nur noch als Führer des „Tannenberg-Bundes“ öffentlich politisch in Erscheinung.

Ich habe mir zur Aufgabe meiner Lizentiatsarbeit gemacht, die Weltanschauung Erich Ludendorffs zu untersuchen. Sie hat sich organisch aus seinen Erfahrungen im Weltkrieg entwickelt. Da er persönlich oft für die Niederlage verantwortlich gemacht wurde, entwickelte sich Ludendorff zu einem der heftigsten Vertreter der Dolchstosslegende. Rund um sich sieht er nur Feinde, wie die „überstaatlichen Mächte“, ein Oberbegriff für alle dem „Deutschtum“ negativ gegenüberstehenden Einflüsse, die in ihrer dämonischen Macht nicht zu fassen sind. Eine „geheime jüdische Weltleitung“ in Kooperation mit den Freimaurerlogen und den Jesuiten hat sich zum Ziel gesetzt, eine Weltrepublik zu errichten und das nationalistische Deutschland zu zerstören. Er fühlt sich paranoisch umzingelt von feindlichen Mächten, die sich darum bemühen, jede „freiheitliche“ Bewegung in Deutschland zu zerstören.

Die Lizentiatsarbeit habe ich in vier Hauptkapitel gegliedert. Im ersten Teil umreisse ich die Einstellung Erich Ludendorffs zum Kampf, worauf seine Weltanschauung zu weiten Teilen beruht. Der Kampf ist für ihn ein unabänderliches Naturgesetz. Keine noch so ausgeklügelte Friedensordnung könne bestehen gegen diese Tatsache des Lebens. Der Kampf, der auf persönlicher Ebene besteht, setze sich in grösserem Ausmass ebenfalls unter Nationalstaaten durch. Die Staaten, die sich prinzipiell antagonistisch gegenüberstünden, hätten sich im ewigen Kampf zu bewähren, weil sie sonst untergingen. Es gehe um alles oder nichts, um die Existenz überhaupt. Ludendorff kommt zu einer glatten Umkehrung von Clausewitz, indem er den Krieg als „äussere Politik mit anderen Mitteln“ bezeichnet und fortfährt: „Im übrigen hat die Gesamtpolitik dem Kriege zu dienen.“

Die ganze Politik gerät in die Abhängigkeit des Krieges, wodurch nur folgerichtig ist, dass sie einzig unter das Fachwissen der Militärs gestellt wird. Wenn die Führungsspitze der Armee die gesamte Innenpolitik leitet, wird die Gesellschaft am besten für den kommenden Krieg vorbereitet. Ein Diktator, der gleichzeitig Militär und Politik kontrolliert, ist deshalb für Ludendorff die effizienteste Lösung, sich dem Existenzkampf zu stellen. Um den „totalen Krieg“ zu überstehen, muss im Volk die „seelische Geschlossenheit“ gewährleistet sein. Die soldatischen Tugenden Gehorsamkeit, Treue und Opfersinn sollen dem ganzen Volk vermittelt werden. Dies bedingt eine Erziehung, die Wert legt auf eine seelische Stärkung und eine weltanschauliche Aufklärung des einzelnen, einen „vaterländischen Unterricht“, den Ludendorff bereits im Weltkrieg für die Soldaten gefordert hatte. Die weltanschauliche Aufklärung soll aber für die gesamte Gesellschaft gelten und nicht auf das Militär beschränkt bleiben. Diese Beziehungen zwischen Militär und Volk habe ich im zweiten Kapitel untersucht.

Im dritten Kapitel gehe ich Erich auf Ludendorff als Religionskämpfer und strikten Gegner des Christentums ein. Er ist der Meinung, dass die Ideen des Christentums sich in einer Zeit überlebt hätten, wo jeder Staat sich gegen andere durchzusetzen habe. Die gewaltlosen Ideale der Bergpredigt hätten zu einer Verweichlichung geführt, die nicht zum deutschen Volk passe. Die „artfremde Lehre“, die aus der jüdischen Tradition komme, sei vollständig abzulehnen. Der deutsche Rassegedanke sei mit dem Christentum nicht länger zu vereinbaren. Das deutsche Volk habe sich wieder auf seine eigentlichen Wurzeln zu besinnen, welche am besten in der Ludendorffschen „deutschen Gotterkenntnis“ erfüllt seien. Seine „deutsche Gotterkenntnis“, die er anstelle des Christentums einführen möchte, sakralisiert den unausweichlichen Kampf und hat ansonsten keinen religiösen Inhalt.

Die geschichtlichen Wurzeln des Ludendorffschen Denkens behandle ich im vierten Kapitel. Ich stelle den Sozialdarwinismus, die Zivilisationskritik und die Suche einer idealen Gesellschaft in ihren historischen Bezügen dar und weise nach, dass ähnliche Strömungen auf einer langen Tradition beruhen und dass mithin Ludendorff nicht als blosser Einzelfall gelten kann.

Dieses Konglomerat von rassistischen Ideen weist Erich Ludendorff als einen der prononciertesten Vertreter der rechtsradikalen Bewegung nach dem Ersten Weltkrieg aus. Obwohl er sich ab 1923 von Hitler endgültig getrennt hat, haben die beiden Weltanschauungen viele Übereinstimmungen. Die oftmals wirren Gedankengänge einfach als „Spintisierereien“ eines alternden Generals abzutun, greift gerade unter dem Blickwinkel der Parallele des Nationalsozialismus zu kurz.

Andreas Schwab  
Seftigenstrasse 53  
3007 Bern

Peter Steiner

## **Nachlass Hans Bracher**

Zwischen General und Bundesrat  
Tagebücher 1939 - 1945

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Graf

Der schriftliche Nachlass von Herrn Hans Bracher (geb. 1903, gest. 1967), Tagebücher und eine umfangreiche Aktensammlung, wurde im Rahmen einer Lizentiatsarbeit als Leseedition aufbereitet und damit einem interessierten Kreis zugänglich gemacht und dem Bundesarchiv übergeben.

Hans Bracher trat 1937 als juristischer Adjunkt ins Militärdepartement ein und betreute bis zum Kriegsausbruch das Sekretariat der Landesverteidigungskommission. Auf Wunsch Bundesrat Mingers wirkte er ab September 1939 als Verbindungsoffizier zwischen Minger und General Guisan. Die Aktivdienstzeit verbrachte er im persönlichen Stab des Generals als enger Mitarbeiter Guisans, anschließend bekleidete er verschiedenen Kommando- und Stabsstellen, am Schluss als Stabsschef des 2. Armeekorps.

Parallel dazu verlief seine berufliche Karriere nach dem Aktivdienst, zuerst als stellvertretender Departementssekretär unter Bundesrat Kobelt und ab 1951 als Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung. Aus gesundheitlichen Gründen musste er von 1953 bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung 1962 beruflich kürzer treten.

Ab Ausbruch des Krieges bis in die Fünfzigerjahre führte Bracher ein sehr persönliches Tagebuch. Bracher analysiert darin kritisch und objektiv Bundesrat und General. Gleichzeitig legte er eine umfangreiche Aktensammlung an.

Nach seiner vorzeitigen Pensionierung verfasste er seine Lebensaufzeichnungen, die geprägt sind durch grosse Abneigung gegenüber Bundesrat Kobelt und einer grenzenlosen Bewunderung Guisans, und die die Verbitterung über sein Schicksal widerspiegeln. Die beeindruckende Objektivität in den Tagebüchern ist verzerrten, stark subjektiv gefärbten Erinnerungen gewichen. Dies ist auch der Grund, wieso die Familie Bracher den Nachlass bisher der historischen Forschung vorenthalten hat. Die Tagebücher Brachers befassen sich nach einer summarischen Auswertung zu einem guten Drittel mit Personalproblemen. In diese Kategorie gehören die Mutationen in der Armeeführung, die Führungsprobleme sowie die Absetzung nicht mehr tragbarer Kommandoinhaber.



Bedingt durch seine Funktion als Personalchef im EMD war Bracher Anlaufstelle für alle personellen wie auch persönlichen Probleme der Instrukturen. Gegen Ende Jahr boten die bevorstehenden Jahresendmutationen im höheren Offizierskader mit ihren Ernennungen, Ablösungen und Rochaden etwelche Knacknüsse, die jeweils nur nach ausgedehnten Vernehmlassungen gelöst werden konnten. Dieser jährliche Meinungsbildungsprozess lässt sich anhand der Tagebücher gut nachvollziehen.

Als weiteren wichtigen Themenkreis der Tagebücher kann man die Zusammenarbeit zwischen Guisan und dem Bundesrat sowie zwischen Guisan und der Armeeführung bezeichnen. Bracher in seiner Doppelrolle als stellvertretender Departementssekretär und enger Mitarbeiter im Stab des Generals hatte Einblick in alle wichtigen gemeinsamen Geschäfte. Die stetigen Reibereien zwischen General und Bundesrat, die gelegentlich zu handfeste Streitereien eskalierten, belasteten ihn dabei sehr.

Stets war er bemüht, die Wogen zu glätten, und die Zusammenarbeit zwischen dem General und Bundesrat Kobelt zu fördern. Gewissenhaft zeichnete er alle Missstimmungen oder Zerwürfnisse in der obersten politischen und militärischen Führung auf.

Den dritten Themenbereich, der immer wieder zu Eintragungen führte, kann mit dem Stichwort „Affären“ überschrieben werden. Bracher berichtete akribisch über alle Skandale, die sich während des Aktivdienstes in seinem Umfeld ereigneten, und kolportierte getreulich alle Gerüchte. Er schrieb ausführlich über Intrigen, Streitereien, Eifersucht, Frauen- und Finanzaffären, nicht nur im Nachrichtendienst, sondern auch aus dem Umfeld des Generals. Man kommt nicht umhin, die Aufzeichnungen als sehr privat und intim zu bezeichnen. Bracher rechnete nicht mit einer späteren Auswertung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Tagebücher und Akten von Hans Bracher keine wesentlich neuen Erkenntnisse zutage fördern und die bisherigen Forschungsergebnisse bestätigen. Sie geben jedoch ein sehr persönliches, ungefiltertes Bild aus der engsten Umgebung Guisans und Kobelts ab. Gerade die Subjektivität und Spontaneität der Aufzeichnungen machen ihren Wert aus. Bracher vertraute seinen Tagebüchern Beobachtungen und Eindrücke an, die sicher keinen Eingang in offizielle Schriftstücke fanden. Dadurch vermögen sie einen wertvollen Beitrag zur Vervollständigung des Bildes des Generals und seiner Umgebung zu bieten.

Unter den vorgefundenen Akten ist der Briefwechsel zwischen Korpskommandant Labhart und Bundesrat Kobelt vom Juni 1942, der bisher in der Forschung nicht Verwendung fand, zu erwähnen. Er lässt die bisher (von Prof. Willi Gautschi) lediglich vermuteten Machenschaften in einem neuen Licht erscheinen. Kobelt diskutierte mit Labhart nicht nur die Möglichkeiten einer Entmachtung und Absetzung Guisans, sondern strebte sie, laut eigener Aussage, gemäss den Vorschlägen Labharts an.

Bei den Akten befinden sich ebenfalls mehr als hundert Brief von Hans Hausmann, die noch der detaillierten Auswertung harren. Der Chef des legendären Nachrichtenbüros „Ha“ versuchte kontinuier-

lich, über Bracher den Bundesrat oder Guisan zu beeinflussen, meist gegen den Chef des Nachrichtendienstes, Roger Masson.

Anhand der Tagebücher Brachers lässt sich ebenfalls verfolgen, wie weit der persönliche Stab des Generals am Entstehen des Mythos Guisan beteiligt war. Der Stab kontrollierte nicht nur das Erscheinungsbild Guisans in der Presse, sondern plante gezielt dessen öffentliche Auftritte und half kräftig mit, ihn zum Gegenspieler des Bundesrats aufzubauen.

Peter Steiner  
Beundenfeldstrasse 12  
3013 Bern

Jacqueline Strauss

## **Die Rettung des Geltenschusses**

Opposition gegen das Wasserkraftwerkprojekt Sanetsch-Gelten und Landschaftsschutz im Berner Oberland in der ersten Hälfte der 1950er Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

In der Schweiz wurden in den 1950er Jahren 99% der Elektrizität aus „Weisser Kohle“ erzeugt, was beim rasant zunehmenden Stromverbrauch zu einem Bauboom von Wasserkraftwerken führte<sup>1</sup>, ohne dass es dabei zu nennenswerten Widerständen von Seiten des Natur- oder Heimatschutzes gekommen wäre. Ernsthafte überregionale Konflikte entbrannten lediglich um die beiden Projekte Rheinau und Spöl, die mit dem Rheinflall und dem Nationalpark symbolträchtige Landschaften von nationaler Bedeutung bedrohten. In beiden Fällen setzte sich in eidgenössischen Volksabstimmungen der Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft durch.

In den Alpentälern des Kantons Bern war, nebst den im Grimselgebiet realisierten Grossprojekten, der Bau kleinerer Werke geplant, so des Sanetsch-Geltenwerks im Amtsbezirk Saanen. In Kombination mit dem Stausee Sanetsch war vorgesehen, durch einen Stollen Wasser vom Nebental, dem Lauenental, der Kraftwerkzentrale in Gsteig zuzuführen. Das Projekt bedrohte den imposanten Wasserfall des Lauenentals, den Geltenschuss. 1949 reichten die Bernische Kraftwerke AG (BKW) und das Elektrizitätswerk der Stadt Bern (EWB) beim Berner Regierungsrat das Konzessionsgesuch für das Sanetsch-Geltenwerk ein. Während die Gemeinde Gsteig das Kraftwerk in der Hoffnung auf einen finanziellen Nutzen begrüßte, folgte zwecks Rettung des Geltenschusses heftige und einstimmige Opposition aus der Gemeinde Lauenen einerseits, von Seiten des Natur- und Heimatschutzes andererseits.

Nach siebenjährigem Tauziehen wurde beim Wasserkraftwerkprojekt Sanetsch-Gelten der landschaftliche Schutz des Lauenentals schliesslich stärker gewichtet als der Gewinn einer energiewirtschaftlichen Nutzung. 1956 lehnte der Regierungsrat das Konzessionsgesuch zum Sanetsch-Geltenwerk ab, forderte die Konzessionsbewerber aber gleichzeitig auf, ein Sanetschwerk ohne Einbezug des Geltenwassers zu planen. Die Erhaltung des landschaftsprägenden Wasserfalls in einer Zeit des massiven und praktischen ungehinderten Baus von Wasserkraftwerken kann aus heutiger Sicht als Glücksfall bezeichnet werden. Welche Faktoren haben zu diesem Entscheid geführt?

Basierend auf Boesch's Kulturpsychologie<sup>2</sup> wird hier von einem handlungsorientierten, subjektiven Blickwinkel der Akteure ausgegangen. Je nachdem, welche Bedeutung das umstrittene Lauenental für die Beteiligten hatte, bewerteten sie seine Qualitäten und verteidigten ihre Nutzungsabsichten. Weiter untersucht wird, mit welchen Argumenten für oder gegen das Kraftwerkprojekt Sanetsch-Gelten gefochten wurde. Zuletzt wird der Konflikt in den zeitgenössischen Kontext gestellt.

Die unveröffentlichten Quellen zu dieser Arbeit stammen aus den Archiven der Gemeinden Gsteig und Lauenen, aus dem Archiv des Elektrizitätswerks Bern, aus dem kantonbernischen Archiv des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes sowie aus den Archiven des bernischen Naturschutzinspektorats, der Pro Natura Bern und der Schweizerischen Akademie für Naturwissenschaften. Als gedruckte Quellen einbezogen wurden die Vereinsorgane des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, des SAC, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und einschlägige Artikel in Tages- und Wochenzeitungen. Ergänzend wurde in Gsteig und Lauenen je ein Interview mit Personen durchgeführt, die in der damaligen Auseinandersetzung engagiert waren.

Zwischen den beiden Elektrizitätswerken (BKW/EWB) einerseits und der Lauener Bevölkerung sowie dem Natur- und Heimatschutz andererseits war ein Streit um die kostenlose, aber begrenzte Ressource Landschaft ausgebrochen. Es konnten nicht alle Nutzungsabsichten gleichzeitig befriedigt werden. Die Konzessionsbewerber wollten das Lauenental zur Produktion von Strom für einen überregionalen Energiemarkt nutzen. Demgegenüber vertrat Lauenen lokale wirtschaftliche Interessen in den Bereichen Gemeindekraftwerk, Landwirtschaft und Tourismus. Der Natur- und Heimatschutz unterstützte vor allem die touristischen Interessen und stellte gleichzeitig die Rentabilität des geplanten Werkes in Frage. Nur bei grossen Werken war er bereit, landschaftliche Opfer in Kauf zu nehmen, nicht aber im Lauenental.

Aufgabe der Politiker war es, diese divergierenden Interessen gegeneinander abzuwägen. In einer Zeit in der die Elektrizitätswirtschaft unabhängig von den Kosten zunehmend auch kleine Werke bauen wollte, suchte der Regierungsrat nach einer Konsenslösung. Obwohl Regierungsräte bei der BKW Verwaltungsratssitze inne hatten, fällte der Regierungsrat keinen Entscheid gegen die breit abgestützte Opposition. Er wartete solange, bis eine Lösung möglich wurde, bei dem sowohl der Geltenschuss erhalten blieb als auch das Sanetschwerk (als noch kleinere Variante ohne Geltenwasser) gebaut werden konnte.

Der Konflikt zwischen den Akteuren war dabei nicht grundsätzlicher Art. Es ging um die Frage, wo den zunehmenden Eingriffen in die Landschaft eine Grenze gesetzt werden sollte. Beim Entscheid rückten wirtschaftliche Argumente zugunsten eines Traditionsbewusstseins in den Hintergrund. In einer als materialistisch kritisierten Zeit suchte man nach ideellen Werten. Ausschlaggebend für die einhellige Opposition im Unterland, die zunehmende Unterstützung der Presse, die sich breit machende Begeisterung für das Lauenental und den ablehnenden Entscheid des Regierungsrates war die symbolische Bedeutung des Lauenentals. In Lauenen vereinten sich harmonisch der alpine und der bäuerlichen

Mythos, die beiden Grundsteine schweizerischer Identität. Das Lauenental samt seiner Bevölkerung wurde zum Symbol für Heimat. In einer Schweiz, die zwischen zukunftsgerichteten technischen Innovationen und konservativer Bindung an Tradition schwankte, war dies ganz offensichtlich ein griffiges Argument. Die Widersprüchlichkeit der 50er Jahre zeigte sich in der Auseinandersetzung um das Sarnetsch-Geltenprojekt insofern, als dass man sich angesichts des technischen, ökonomischen und sozialen Umbruchs gerne an alten Werten und Bildern orientierte. Das Lauenental sollte nicht nur ein Naturreservat werden, sondern bekam geradezu den Stellenwert eines „Heimatreservats“.

Jacqueline Strauss  
Wiesenstrasse 71  
3014 Bern

---

<sup>1</sup>Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1981, 184

<sup>2</sup>Vgl. Boesch, Ernst E., Kultur und Handlung, Einführung in die Kulturpsychologie, Bern 1980

**„Unsere wunde Welt braucht tapfere Herzen“**

Naturschutz - Lebensschutz - Menschenschutz in der Schweizerischen Liga für biologische Landesverteidigung 1964-1974

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Studer

Am 7. April 1964 wurde in Zürich die Schweizerische Liga für biologische Landesverteidigung gegründet. Die TeilnehmerInnen der Gründungsversammlung beabsichtigten eine Dachorganisation zu schaffen, die alle Organisationen zusammenfassen sollte, welche im Bereich Naturschutz tätig waren. Die Notwendigkeit einer solchen „Zusammenfassung der Kräfte“ speiste sich aus der Überzeugung, dass „zur militärischen und geistigen auch eine biologische Landesverteidigung [...] unerlässlich ist als Fundament allen Lebens“<sup>1</sup>. Der Kampf der Liga galt somit allen „Gegnern des Lebens“, welche, geleitet von ökonomischen Interessen, immer stärker in die natürlichen Lebenszusammenhänge eingriffen. Mit einem umfassenden lebensreformerischen Konzept wollte die Liga durch ihre Arbeit alle „schädlichen insbesondere chemischen und technische Übergriffe in den natürlichen Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanze“<sup>2</sup> verhindern.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Lizentiatsarbeit richtete sich auf drei Ebenen, in deren Kontext die Liga beleuchtet wurde. Die organisatorische Ebene behandelte die förderierenden Intentionen und die tatsächliche Funktion der Liga als Dachorganisation mit nationaler Ausstrahlung. Mit der Fokussierung auf die inhaltliche Ebene wurden die konkreten Arbeitsgebiete und Ziele der Liga im Kontext der Natur- und Umweltschutzpolitik in der Schweiz dargestellt. Im Zentrum der Darstellung standen hier insbesondere die Bestrebungen zur Förderung des biologischen Landbaus und die Aktivitäten im Rahmen der Anti-AKW-Bewegung. Besonderes Gewicht hatte die biologische Produktionsweise, da sie von der Liga als Grundlage und Voraussetzung für die Etablierung eines neuen Mensch - Umwelt - Verhältnisses gefordert wurde. Durch die Fokussierung auf die strategische Ebene wurden schliesslich das Handlungsrepertoire und die Mittel, mit denen die gesetzten Ziele popularisiert werden sollten, untersucht.

Die Arbeit gliedert sich in einen ersten Teil, der die Entwicklung der Naturschutzbewegung in den historischen Kontext der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg stellt und einen zweiten, quellengestützten Teil, der die Genese, die ideologischen Grundlagen und die programmatischen Schwerpunkte sowie die Tätigkeitsfelder der Liga behandelt.

Die Geschichte der Schweiz der Nachkriegsjahre ist mittlerweile recht gut erforscht. Diese Periode der Dynamisierung der Wirtschaft und der zunehmenden Stabilisierung des politischen Systems hatte grosse Umwälzungen in der Natur- und Umweltschutzbewegung zur Folge. Neben diesen strukturge-schichtlichen Aspekten wurden im ersten Teil der Arbeit auch kultur- und mentalitätsgeschichtliche Entwicklungen eingearbeitet. Insbesondere die Konstanz der Prämissen der geistigen Landesverteidi-gung als spezifischer referentieller Rahmen zur Zeit des Kalten Krieges sowie das entstehende Unbe-hagen an der Technisierung der Gesellschaft durch die nicht intendierten Nebenfolgen des Wirt-schaftswachstums. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang die für die Arbeit der Liga bedeu-tenden Politikbereiche, nämlich die Landwirtschafts- und die Energiepolitik (Landwirtschaftsgesetz 1954, Verfassungsartikel zur Nutzung der Kernenergie 1957). In beiden Bereichen dominierte ein Den-ken technischer Zweckrationalität, das den Anforderungen des prognostizierten permanenten Wachs-tums und eines entsprechenden Ressourcenverbrauchs genügen wollte. Der Widerstand gegen diese „technokratischen“ Denk- und Handlungsmuster nahm gegen Ende der fünfziger Jahren markant zu. Vor dem Hintergrund der sich allmählich verändernden Einstellung gegenüber den Errungenschaften von Wissenschaft und Technik steht die Gründung der Liga gewissermassen paradigmatisch für den Umbruch in der Naturschutzbewegung. Der sachliche Zusammenhang zwischen den Aktivierungen der traditionellen Naturschutzorganisationen und der Arbeit der Liga als Dachorganisation zeichnete sich also durch die thematische Kohärenz innerhalb der Naturschutzbewegung der Nachkriegszeit aus, nämlich durch die Reaktion auf die Folgeprobleme des qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums. Trotzdem befand sich die Liga durch ihre markant konservativ-rechte Positionierung in einer gewissen politisch-ideologischen Randstellung. Im zweiten Teil der Arbeit konnte aufgezeigt wer-den, dass dieser bewahrend-reaktionäre Flügel der Umweltschutzbewegung trotz der starken affekti-ven Verknüpfung der Ökologiebewegung mit der Neuen Linken eine bedeutende Mobilisierungskraft besass.

Obwohl die Liga schon sehr früh eine professionelle PR-Agentur mit der Öffentlichkeitsarbeit betraute und später gar eine eigene Publizitätsstelle einrichtete, bekundete die nur lose verknüpfte Dachorgani-sation zunehmend Mühe, zielgerichtete und effiziente Arbeit verrichten zu können. Der Grund lag bei den in den sechziger Jahren aufkommenden Basisorganisationen im Bereich Umweltschutz, die über ein unvergleichlich grösseres Mobilisierungspotential verfügten. Sogar auf dem Gebiet des biologi-schen Landbaus, das zu den Kernthemen der Liga gehörte, waren nur spärliche Erfolge zu verzeich-nen. So scheiterte beispielsweise die Durchsetzung eines gemeinsamen Labels zur Kommerzialisie-rung der biologischen Produkte an der dogmatischen Frontstellung der wichtigsten Richtungen inner-halb des biologischen Landbaus.

Insgesamt kann die Liga an der Nahtstelle zwischen traditionellem Natur- und Landschaftsschutzge-danken und neueren, gesamtheitlicheren Ökologiekonzeptionen verortet werden. Ihre Bedeutung er-gibt sich aus der umfassenderen Gefährdungswahrnehmung. Bestimmt stand sie mit diesem An-spruch nicht allein da, aber bezüglich der Ergebnisse, gemessen an der heutigen Wahrnehmung der

Umweltproblematik, kann ihr zumindest eine Teilhabe an der veränderten Perzeption zugebilligt werden.

Die Untersuchung stützte sich auf einen bis jetzt unerschlossenen und vorerst nur summarisch geordneten Quellencorpus, der vom Gründer der Liga (Alt-Nationalrat Dr. Heinrich Schalcher, Winterthur) zur Verfügung gestellt wurde. Vor allem die ersten drei Vereinsjahre sind gut dokumentiert. Als besonders ergiebig erwies sich der Quellenbestand der Vereinsjahre von 1969 bis zur Auflösung der Liga 1974. Dass die Dokumente zur Auflösung der Liga weitgehend fehlen, dürfte sich mit dem langsamen Erliegen der Aktivitäten und mit der darauf folgenden Gründung der Schweizerischen Stiftung für biologischen Landbau erklären lassen.

Stefan Süess  
Güterstrasse 32  
3008 Bern

---

<sup>1</sup> Reglement der Schweizerischen Liga für biologische Landesverteidigung, 7.4.1964

<sup>2</sup> Ebd.



## **Das Waldsterben: Karriere eines Politikums**

Eine historische Fallstudie zur Wahrnehmung und Bewältigung von Umweltgefährdungen in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Das Phänomen Waldsterben hat die Schweiz in den frühen achtziger Jahren wie kaum etwas anderes bewegt. Wissenschaft, Massenmedien und das politische System waren dabei die zentralen an der Karriere des Themas Waldsterben beteiligten Akteure. Die Arbeit geht von diesen drei Bereichen aus. Das Hauptaugenmerk gilt aber den Denkenden und Handelnden im politischen System. Die thematische Karriere des Waldsterbens in Wissenschaft und Medien wird dagegen aufgrund bereits geleisteter Forschung anderer Autoren zusammengefasst. Vor diesem Hintergrund geht es dem Verfasser insbesondere um zwei Fragestellungen: 1. Wie hat das politische System der Schweiz auf das Phänomen Waldsterben reagiert und wie hat sich dadurch in historischer Sicht die schweizerische Umweltpolitik verändert? 2. Welches waren die Wechselwirkungen bei der Lancierung und Diskussion des Waldsterbens in der Schweiz zwischen Wissenschaft, Medien/Oeffentlichkeit und dem politischen System?

Die Analyse der Rolle des politischen Systems der Schweiz, der sich der Hauptteil der Arbeit widmet, stützt sich - was die Parteien im Parlament, die Verwaltung und den Bundesrat anbelangt - einerseits auf die allgemein zugänglichen Dokumente wie Ratsprotokolle, Botschaften und Gesetzestexte. Andererseits konnten trotz der noch wirksamen Sperrfristen einige ungedruckte Bestände aus dem damaligen Bundesamt für Umweltschutz und die Protokolle der vorberatenden Parlamentskommissionen eingesehen werden. Ein Interview mit einer Schlüsselfigur in der Verwaltung bei den damaligen Diskussionen um das Waldsterben schärfte das Profil der gewonnenen Erkenntnisse. Neben der institutionellen Politik wurden auch die Positionen und Aktivitäten der meist betroffenen Interessengruppen (Autogewerbe, Umweltverbände) anhand der Verbandspresse untersucht. Theoretischer Rahmen für die Analyse waren zum einen Modelle, nach welchen Themen in immer gleicher Weise plötzlich öffentlichkeitswirksam waren und dann nach einem bestimmten Muster wieder aus den Diskussionen verschwinden. Zum anderen wurde mit Theorien über den Umgang mit Umweltthemen von Politik und Gesellschaft gearbeitet.

Die Arbeit zeigt, wie das Thema Waldsterben - von einigen wenigen Wissenschaftlern lanciert - den Weg in das politische System der Schweiz fand. Bis Mitte 1983 nur latent vorhanden, wurde das The-

ma im Spätsommer von Bundesrat und Verwaltung medienwirksam lanciert. Dabei wurden erste Schadenanalysen präsentiert und das Waldsterben wurde, aus heutiger naturwissenschaftlicher Sicht verkürzt, vor allem als Folge von in der Schweiz entstandenen Stickoxiden dargestellt - eines Stoffes also, der vor allem im Strassenverkehr entsteht. Erst durch diese öffentliche Alarmierung kam in grossem Stil Bewegung ins politische System, in beispielloser Weise journalistisch begleitet von den Medien. Unter dem Eindruck einer elementaren Bedrohungslage wurde insbesondere der technische Umweltschutz im Verkehrsbereich, der in den siebziger Jahren nur schleppend vorangekommen war, forciert. Auf Widerstände stiessen aber verhaltensändernde Massnahmen im Strassenverkehr wie Geschwindigkeitsbeschränkungen. Mit der Luftreinhalteverordnung und mit dem Luftreinhaltekonzept wurden im Zuge der Debatten um das Waldsterben daneben umweltpolitische Instrumente geschaffen, die auch nach den ab 1985 versiegenden Debatten um das Waldsterben noch nachwirkten und bis heute von Bedeutung sind. Insgesamt unterstreicht die Arbeit nicht nur, welche grosse Umwälzungen dank der durch die Wissenschaft ausgelösten Debatten um das Waldsterben in der schweizerischen Umweltpolitik möglich wurden. Erhärtet wird auch die These, wonach die Promotoren einer Luftreinhaltepolitik nicht nur in der Wissenschaft sondern auch in der Bundesverwaltung die Verkürzungen von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen in Kauf nahmen, um aus ihrer Sicht notwendigen Verbesserungen der Luftreinhaltepolitik endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Curdin Vincenz  
Laupenstrasse 55  
3008 Bern